

## REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau  
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50  
regierungsrat@ag.ch  
www.ag.ch/regierungsrat

### Per E-Mail

Staatssekretariat für Sicherheitspolitik

triage@sepos.admin.ch

25. Februar 2026

### **Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen: Teilrevision der Bundesverfassung sowie der dazugehörigen Gesetzesbestimmungen; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. November 2025 haben Sie die Kantonsregierungen zum titelerwähnten Vernehmlassungsverfahren eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

#### **1. Allgemeine Bemerkungen**

Der Regierungsrat lehnt die Einführung eines obligatorischen Orientierungstags (OT) für Schweizerinnen ab. Er ist der Ansicht, dass der Zeitpunkt für die Einführung des OT für Schweizerinnen ungeeignet ist. Zurzeit und auch auf lange Sicht hat die Armee andere Prioritäten, namentlich im Bereich der Nachrüstung.

Falls der Bundesrat an der Einführung des OT für Frauen festhält, begrüsst der Regierungsrat, dass mit Art. 38a des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) die bereits bestehende Praxis der Information der Teilnehmenden über den Zivilschutz neu im Gesetz festgehalten ist.

#### **2. Abstimmung von Aufgaben und Finanzen**

Der bei einer Einführung des OT zusätzlich anfallende Aufwand für die Kantone ist aktuell noch schwer abschätzbar. Die Kantone beziffern den finanziellen Mehraufwand auf rund 3,3 Millionen Franken. Dies beinhaltet sowohl personelle wie auch infrastrukturelle Kosten. Der Regierungsrat beantragt, dass der Bund den Kantonen die zusätzlichen Aufwände (Personal-, Infrastruktur- und Vollzugskosten), die durch die Einführung des obligatorischen OT für Schweizerinnen entstehen, in angemessenem Umfang abgilt. Die Abgeltung ist im Grundsatz auf Gesetzesstufe festzulegen. Die Höhe der Abgeltung ist auf Verordnungsstufe zu regeln. Nur damit lassen sich die Mehrkosten verursachergerecht aufteilen. Gleichzeitig führt eine solche Regelung zu Planungssicherheit für die Kantone.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Stephan Attiger  
Landammann



Joana Filippi  
Staatsschreiberin



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an  
trriage@sepos.admin.ch

Appenzell, 5. Februar 2026

### **Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen Teilrevision der Bundesverfassung sowie der dazugehörigen Gesetzesbestimmungen Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. November 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft und begrüsst die Vorlage.

Die neu geschaffene verfassungsmässige Pflicht zur Teilnahme an einem Orientierungstag hat nach Annahme der Vorlage eine direkte Auswirkung auf alle jungen Schweizerinnen, die durch die verpflichtende Teilnahme am Orientierungstag einen besseren Einblick in die Schweizer Sicherheitspolitik sowie die Armee und den Zivilschutz erhalten. Dies führt mittel- bis langfristig zu einem verbesserten sicherheitspolitischen Verständnis in der Gesellschaft. Weiter ermöglicht die Einführung eines obligatorischen Orientierungstages für Schweizerinnen allen Teilnehmerinnen, einen umfassenden Einblick in die vielfältigen Aufgaben, Laufbahnen und Chancen innerhalb von Armee und Zivilschutz zu erhalten. Dieser Schritt stärkt die Gleichstellung von Frauen und Männern, da staatlicherseits gleiche Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen werden. Zugleich dürfte das Obligatorium zu einer besseren personellen Versorgung von Armee und Zivilschutz beitragen. Es ist zu erwarten, dass sich mehr Frauen freiwillig für einen Dienst entscheiden, wenn sie frühzeitig informiert werden. Damit ergänzt die Massnahme bestehende Bestrebungen, die Bestände von Armee und Zivilschutz zu stabilisieren oder zu erhöhen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

### **Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber:

Roman Dobler

### *Zur Kenntnis an:*

- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)



Regierungsrat, 9102 Herisau

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport  
3003 Bern

**Dr. iur. Roger Nobs**  
Ratschreiber  
Tel. +41 71 353 63 51  
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 19. Februar 2026

## **Eidg. Vernehmlassung; Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen (Teilrevision der Bundesverfassung und der zugehörigen Gesetzesbestimmungen); Stellungnahme des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. November 2025 unterbreitete das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport die eingangs erwähnte Vorlage zur Vernehmlassung. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 28. Februar 2026.

Der Regierungsrat begrüsst das Vorhaben grundsätzlich als Schritt in Richtung der Geschlechtergleichstellung. Er erwartet jedoch nicht, dass mit einem obligatorischen Orientierungstag die Quote an freiwilligen Anmeldungen junger Schweizerinnen für den Militärdienst ohne weitergehende Dienstpflicht kurzfristig und signifikant gesteigert werden kann.

Der Entwurf sieht keine Änderung der Abstimmung der Finanzen zwischen Bund und Kantonen vor; entsprechend ist vorgesehen, die Kantone würden die – weitgehend bei ihnen anfallenden – Mehrkosten im Rahmen ihrer regulären Budgets tragen. Der Regierungsrat lehnt dies klar als nicht verursachergerecht ab, handelt es sich vorliegend doch um eine Massnahme im Interesse des Bundes. Der Regierungsrat erwartet deshalb im Falle der Einführung des obligatorischen Orientierungstages für Schweizerinnen eine Abgeltung der Mehrkosten durch den Bund.

Im Falle der Einführung eines obligatorischen Orientierungstages ist zusätzlich zu den vorgesehenen Inhalten auch über die möglichen Hürden von Frauen beim Entscheid für den Militärdienst zu informieren. Unter den aktuellen gesellschaftlichen Strukturen könnte jungen Frauen beruflich zum Nachteil gereichen, wenn sie für den Militärdienst mehrere Wochen bis Monate ausfallen. Die bereits vom Bund vorgenommene Sensibilisierung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern wird begrüsst; spiegelbildlich hierzu sind die Teilnehmerinnen im Rahmen der Orientierungstage zu informieren und ihnen Ratschläge für den Umgang mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zu vermitteln.



Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Dr. iur. Roger Nobs, Ratschreiber



Regierungsrat

Postgasse 68  
Postfach  
3000 Bern 8  
info.regierungsrat@be.ch  
www.be.ch/rr

Staatskanzlei, Postfach, 3000 Bern 8

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungs-  
schutz und Sport VBS

Per E-Mail (in Word & PDF an):  
[triage@sepos.admin.ch](mailto:triage@sepos.admin.ch)

RRB Nr.: 187/2026  
Direktion: Sicherheitsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

25. Februar 2026

**Vernehmlassung des Bundes: Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für  
Schweizerinnen: Teilrevision der Bundesverfassung sowie der dazugehörigen Gesetzes-  
bestimmungen  
Stellungnahme des Kantons Bern**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

**1. Grundsätzliches**

Der Regierungsrat des Kantons Bern begrüsst die Stossrichtung der Vorlage und unterstützt die Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen grundsätzlich. Der Orientierungstag vermittelt einen fundierten Einblick in das sicherheitspolitische System der Schweiz, in Aufgaben und Funktionen von Armee und Zivilschutz sowie in Rechte und Pflichten im Rahmen der Militär- und Schutzdienstpflicht. Damit werden Chancengleichheit und Transparenz verbessert und zusätzliche Frauen für einen freiwilligen Dienst gewonnen, was zur personellen Alimentierung von Armee und Zivilschutz beiträgt.

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung des Bundesrates, dass der obligatorische Orientierungstag für Schweizerinnen ein geeignetes und verhältnismässiges Instrument ist, um den Frauenanteil in Armee und Zivilschutz zu erhöhen und die Ziele der Gleichstellungsstrategie 2030 sowie internationale Verpflichtungen (u. a. UNO-Sicherheitsratsresolution 1325 und CEDAW) zu unterstützen.

Vorbehalten bleibt aus Sicht des Kantons Bern jedoch die finanzielle Ausgestaltung. Die Vorlage sieht vor, dass die Kantone den erheblichen Mehraufwand im Rahmen ihrer ordentlichen Budgets tragen, während der Bund seine Mehrkosten über das Globalbudget der Gruppe Verteidigung deckt. Der Regierungsrat erachtet dies mit Blick auf Aufgabenteilung, fiskalische Äquivalenz und die bereits hohe finanzielle Belastung der Kantone als nicht sachgerecht.

## 2. Antrag zu den finanziellen Mitteln

Der Bundesrat wird ersucht, die Vorlage so auszugestalten, dass der Bund den Kantonen die durch die Einführung des obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen entstehenden zusätzlichen Aufwände (insbesondere Personal-, Infrastruktur- und Vollzugskosten) vollumfänglich oder zumindest in angemessenem Umfang abgeltet. Die Abgeltung ist auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe verbindlich zu regeln. Sofern die Vorlage eine (Teil-)Abgeltung der kantonalen Vollzugskosten durch den Bund voraussetzt, ist Art. 11 Abs. 4 MG entsprechend anzupassen, damit die Finanzierung rechtsgenüglich abgestützt und konsistent geregelt ist.

### Begründung:

Gemäss erläuterndem Bericht wird mit der Ausdehnung der Teilnahmepflicht auf Schweizerinnen eine Verdoppelung der Teilnehmendenzahlen erwartet. Die Kantone rechnen aufgrund der zusätzlichen Vorbereitung, Durchführung und Infrastruktur mit jährlichen Mehrkosten von rund 3,3 Mio. Franken. Allein für den Kanton Bern bedeutet dies Mehrkosten in der Höhe von rund 430'000 Franken. Zusammen mit den bisherigen Orientierungstagen für Schweizer Männer werden die Gesamtkosten der obligatorischen Orientierungstage auf rund 7 Mio. Franken geschätzt (910'000 Franken für den Kanton Bern).

Demgegenüber beziffert der Bund seine eigenen jährlichen Mehrkosten – insbesondere für zusätzliches Informationsmaterial, Verpflegung und Ausbildung der Moderatorinnen und Moderatoren – auf lediglich rund 150'000 Franken.

- Die Einführung des obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen ist eine bundesrechtliche Massnahme im klaren Interesse des Bundes (personelle Alimentierung von Armee und Zivilschutz, Umsetzung nationaler Gleichstellungsziele und internationaler Verpflichtungen).
- Neben den direkten Mehrkosten von rund 3,3 Mio. Franken jährlich werden die Kantone mit Investitionen für die Anpassung und Erweiterung der Infrastruktur belastet, die im Bericht als «schwer abschätzbar», aber grundsätzlich zu erwarten bezeichnet werden.

Vor dem Hintergrund knapper kantonomer Finanzspielräume, der bereits hohen Belastung durch andere bundesrechtlich determinierte Aufgaben und des Prinzips der fiskalischen Äquivalenz erscheint es dem Regierungsrat nicht angemessen, dass die Kantone die bundespolitisch motivierte Ausweitung des Orientierungstags im Wesentlichen eigenfinanziert umsetzen sollen.

Der Regierungsrat beantragt deshalb, dass der Bund den Kantonen eine zweckgebundene und kostendeckende Abgeltung ausrichtet – etwa in Form eines Pauschalbeitrags pro teilnehmende Person oder eines Globalbeitrags je nach Anzahl Orientierungstage und Teilnehmende im jeweiligen Kanton. Eine solche Regelung würde die vom Bund ausgelösten Mehrkosten verursachergerecht tragen, die Akzeptanz der Vorlage in den Kantonen stärken und Planungssicherheit für den Vollzug schaffen.

## 3. Weiteres

Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass der obligatorische Orientierungstag für Schweizerinnen im Falle einer Annahme von Volk und Ständen per 1. Januar 2030 eingeführt werden soll. Für eine fristgerechte und qualitativ hochwertige Umsetzung sind aus Sicht des Kantons

Bern eine frühzeitige Einbindung der Kantone in die Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen, genügend Vorlaufzeit für die Anpassung der kantonalen Infrastruktur und Prozesse sowie eine enge Koordination mit den Bildungsinstitutionen zentral.

Der Kanton Bern ist bereit, sich konstruktiv in die weiteren Arbeiten einzubringen, erwartet aber, dass bei der Detailausgestaltung der Vollzugsregelungen die unterschiedlichen kantonalen Ausgangslagen, die bestehenden Strukturen sowie die laufenden Digitalisierungsprojekte angemessen berücksichtigt werden.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse

**Im Namen des Regierungsrates**

Christoph Neuhaus  
Regierungspräsident

Christoph Auer  
Staatsschreiber

Verteiler

- Sicherheitsdirektion
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
- Finanzdirektion

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS),  
Bern

[triage@sepos.admin.ch](mailto:triage@sepos.admin.ch)

Liestal, 13. Januar 2026

**Vernehmlassung betreffend Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen: Teilrevision der Bundesverfassung sowie der dazugehörigen Gesetzesbestimmungen**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung. Wir lehnen die Einführung eines obligatorischen militärischen Orientierungstags für alle 18jährigen Schweizerinnen ab. Wir verweisen auf unsere Konsultationsantwort vom 25. Juni 2024 zum Bericht betreffend die Einführung eines obligatorischen militärischen Orientierungstags für alle 18jährigen Schweizerinnen. Unsere damalige Argumentation hat aus unserer Sicht nach wie vor Gültigkeit:

*«Heute liegt der Anteil Frauen im Militär trotz grosser Anstrengungen in den letzten Jahren bei rund einem Prozent. Der Bericht sieht weiterhin eine Freiwilligkeit des Frauenmilitärs vor, möchte aber ein obligatorisches militärisches Aufgebot für junge Frauen für einen Orientierungstag vorsehen. Die Nichtbefolgung dieses Aufgebots soll für die jungen Frauen Bussen von 100 bis 1'000 Franken sowie Haftstrafen von 1 bis 10 Tagen zur Folge haben. Die Kosten für diese Neuerung werden im Bericht mit 7 Millionen reinen Durchführungskosten, «wesentlichen Mehrkosten» bei der Anpassung der Infrastruktur sowie einer deutlichen Aufstockung in der Strafverfolgung für säumige Schweizerinnen angegeben. Die volkswirtschaftlichen Kosten wurden nicht berechnet.*

*Wir kommen zum Schluss, dass der zusätzliche Aufwand nicht in einem vertretbaren Verhältnis zum Nutzen steht. Auch bei einer Verdoppelung oder Verdreifachung von freiwilligen Rekrutinnen würden immer noch 97 Prozent und mehr der 18jährigen Schweizerinnen vergeblich zwangsweise aufgeboten. Sie würden im Beruf, in den Schulen oder an der Lehrstelle fehlen ohne dass dies einen Mehrwert für das Militär generieren würde. Der militärische Zwang mit Strafandrohung könnte bei einigen zu einer kritischen Haltung gegenüber dem Militär führen. Wir sind der Auffassung, dass mit dem oben beschriebenen finanziellen Aufwand die Sicherheit unseres Landes effektiver gefördert werden könnte.»*

Hochachtungsvoll  


Dr. Anton Lauber  
Regierungspräsident



Elisabeth Heer Dietrich  
Landschreiberin



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.bs.ch/regierungsrat

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Per Mail an:  
triage@sepos.admin.ch

Basel, 3. Februar 2026

## **Regierungsratsbeschluss vom 3. Februar 2026**

### **Vernehmlassung zur Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen mittels Teilrevision der Bundesverfassung sowie der dazugehörigen Gesetzesbestimmungen; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. November 2025 haben Sie uns die Unterlagen zu obgenannter Vernehmlassung zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Anträge und Bemerkungen zukommen.

## **1. Grundsätzliche Einschätzung**

Der Regierungsrat begrüsst die Einführung einer obligatorischen Orientierungsveranstaltung über den Militär- und Schutzdienst für Schweizerinnen und unterstützt die Teilrevision der Bundesverfassung sowie der dazugehörigen Gesetzesbestimmungen mit einer Ausnahme (vgl. Ziff. 2).

Mit der Einführung einer obligatorischen Orientierungsveranstaltung für Schweizerinnen erhalten die Teilnehmerinnen das Recht und die Pflicht auf einen vertieften Einblick in die zahlreichen Möglichkeiten und Chancen sowie die Laufbahnen und Karrieren eines Dienstes in Armee und Zivilschutz.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Einführung einer obligatorischen Orientierungsveranstaltung für Schweizerinnen zu einer Verbesserung der personellen Alimentierung von Armee und Zivilschutz beitragen dürfte. Denn die Zahl der Frauen, die freiwillig Dienst leisten, dürfte sich mit dem beabsichtigten Obligatorium erhöhen. Damit ergänzt der vorliegende Gesetzesentwurf weitere Massnahmen, welche gegenwärtig im Zusammenhang mit der Stabilisierung bzw. Erhöhung der Bestände von Armee und Zivilschutz unternommen werden.

## **2. Antrag zu einem Änderungsvorschlag**

Die Einführung des obligatorischen Orientierungstags auch für Schweizerinnen ist eine Massnahme im Interesse des Bundes, der abschliessend für die Armee zuständig ist. Gemäss dem

Erläuternden Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens haben aber die Kantone mit jährlichen Mehrkosten von rund 3,3 Mio. Franken für Vorbereitung, Durchführung und Infrastruktur zu rechnen, die sie «im Rahmen der regulären kantonalen Budgets» tragen sollen. Demgegenüber beziffert der Bund seine eigenen jährlichen Mehrkosten auf lediglich rund 150'000 Franken. Angesichts knapper kantonaler Spielräume, der bereits hohen Belastung durch andere bundesrechtlich determinierte Aufgaben und des Prinzips der fiskalischen Äquivalenz erachtet es der Regierungsrat als nicht angemessen, dass die Kantone die Ausweitung des Orientierungstags im Wesentlichen eigenfinanziert umsetzen müssen.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat, dass der Bund den Kantonen die zusätzlichen Aufwände, die durch die Einführung des obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen entstehen, in angemessenem Umfang abgelte. Die Abgeltung ist im Grundsatz auf Gesetzesstufe festzulegen. Die Höhe der Abgeltung ist auf Verordnungsstufe zu regeln.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Conseil d'Etat CE  
Staatsrat SR

Route des Arsenaux 41, 1700 Fribourg

T +41 26 305 10 40  
www.fr.ch/ce

Conseil d'Etat  
Route des Arsenaux 41, 1700 Fribourg

## **PAR COURRIEL**

Département fédéral de la défense, de la  
protection de la population et des sports  
Monsieur Martin Pfister  
Conseiller fédéral  
Palais fédéral est  
3003 Berne

*Courriel* : [triage@sepos.admin.ch](mailto:triage@sepos.admin.ch)

*Fribourg, le 27 janvier 2026*

2026-55

### **Instauration d'une journée d'information obligatoire pour les Suissesses : révision partielle de la Constitution et des dispositions légales associées – Procédure de consultation**

Monsieur le Conseiller fédéral,

Par courrier du 12 novembre 2025, vous nous avez consultés sur l'objet cité en titre, et nous vous en remercions.

Nous saluons l'introduction d'une journée d'information obligatoire pour les Suissesses. Nous soulignons que celle-ci devra permettre d'informer ces dernières tant sur la possibilité de servir au sein de l'Armée que dans la Protection civile.

Une telle journée renforcera également une compréhension commune de la politique de sécurité suisse pour toutes les citoyennes et tous les citoyens suisses.

Pour que cette journée d'information puisse être mise en œuvre correctement, nous estimons que les cantons doivent être indemnisés pour l'ensemble des charges y relatives. Il est en particulier nécessaire que le financement des EPT supplémentaires soient pris en charge par la Confédération. Nous demandons donc que le principe de ce financement soit ajouté dans le projet de loi.

Nous vous prions de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'assurance de nos sentiments les meilleurs.

**Au nom du Conseil d'Etat :**

Philippe Demierre, Président



Danielle Gagnaux-Morel, Chancelière d'Etat

**Copie**

—  
à la Direction de la sécurité, de la justice et du sport, pour elle et le Service de de la sécurité civile et militaire ;  
à la Chancellerie d'Etat.



Genève, le 11 février 2026

## Le Conseil d'Etat

5415-2025

Département fédéral de la défense, de  
la protection de la population et des  
sports (DDPS)  
Monsieur Martin Pfister  
Conseiller fédéral  
Palais fédéral Est  
3003 Berne

**Concerne : instauration d'une journée d'information obligatoire pour les Suissesses – révision partielle de la Constitution et des dispositions légales associées**

Monsieur le Conseiller fédéral,

Votre courrier du 12 novembre 2025 relatif à l'ouverture d'une procédure de consultation sur le projet de révision partielle de la Constitution fédérale et de certaines dispositions légales, en vue de l'instauration d'une journée d'information obligatoire pour les Suissesses, nous est bien parvenu et a retenu notre meilleure attention. Nous vous remercions de l'opportunité qui nous est offerte de nous prononcer à ce sujet et avons l'avantage de vous communiquer ce qui suit.

Par courrier du 19 juin 2024, notre Conseil a déjà fait part de ses réserves significatives sur le principe même de rendre obligatoire, pour les Suissesses, la participation à une journée d'information.

L'impact sur les coûts pour les cantons évoqué dans le rapport explicatif nous semble sous-estimé. A l'échelon de notre canton, une première projection indique que les ressources supplémentaires à mobiliser, en termes humains et d'infrastructures, dépassent l'impact financier annuel évalué par la Confédération.

En parallèle, nous émettons quelques doutes quant à l'impact attendu sur l'augmentation des effectifs engagés au sein de l'armée et de la protection civile. Se pose donc la question de la proportionnalité entre les moyens requis et les effets escomptés. Une telle réforme ne peut être envisagée sans une concertation approfondie avec les cantons ainsi que la définition et la mise en œuvre de modalités claires de soutien de la part de la Confédération.

Au vu de ces éléments, notre Conseil réitère son opposition à l'instauration d'une obligation, pour les Suissesses, de participer à une journée d'information.

Ce nonobstant, nous souhaitons attirer votre attention sur quelques remarques techniques complémentaires, que vous trouverez en annexe.

En vous remerciant par avance de l'attention que vous porterez à la présente, nous vous prions de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'assurance de notre haute considération.

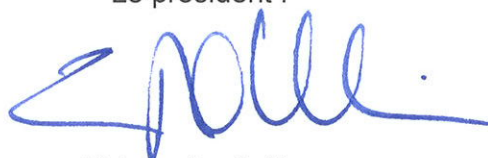
AU NOM DU CONSEIL D'ÉTAT

La chancelière :



Michèle Righetti-El Zayadi

Le président :



Thierry Apothéloz

Annexe mentionnée

Copie à (version Word et pdf) : [triage@sepos.admin.ch](mailto:triage@sepos.admin.ch)

**Instauration d'une journée d'information obligatoire pour les Suissesses  
Révision partielle de la Constitution et des dispositions légales associées**

**Article 8 LAAM**

Le nouvel alinéa 2 de l'article 8 de la loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire, du 3 février 1995 (LAAM), prévoit que l'obligation de participation des Suissesses débute l'année au cours de laquelle elles atteignent l'âge de 18 ans. Il serait judicieux de régler la question de la durée de cette obligation, notamment pour les Suissesses nouvellement naturalisées, afin d'éviter toute ambiguïté dans un tel cas de figure.

Le nouvel alinéa 4 de l'article 8 de la loi fédérale se limite aux conscrits et consacre ainsi une inégalité de traitement par rapport aux Suissesses qui seraient désireuses d'accomplir leur service. Il y a donc lieu de compléter la première phrase de l'alinéa avec la formule idoine :

« 4 A la séance d'information, les conscrits et les Suissesses se portant volontaires pour effectuer leur service militaire : »

**Article 11 LAAM**

La formulation du nouvel article 11, alinéa 2, lettre a LAAM laisse apparaître une ambiguïté avec l'actuel article 3, alinéa 2 LAAM. L'enrôlement semble concerner les Suissesses s'annonçant volontaires pour le service et dont la demande a été acceptée (cf. art. 3 al. 2 LAAM). La proposition d'article 11, alinéa 2, lettre a LAAM indique que les Suissesses sont automatiquement inscrites aux rôles militaires. Il semblerait plus adapté de réserver l'enrôlement aux Suissesses se portant volontaires pour effectuer le service militaire.

**Article 17 LSIA**

Le commentaire développé pour l'article 11, alinéa 2, lettre a LAAM concerne également le nouvel article 17, alinéa 4<sup>quinquies</sup> de la loi fédérale sur les systèmes d'information de l'armée et du DDPS, du 3 octobre 2008 (LSIA).

**Arrêté fédéral et rapport explicatif**

Tant dans le titre du projet d'arrêté fédéral que dans le rapport explicatif, il serait plus adapté de mettre l'adjectif « civil » au féminin, afin de l'accorder avec le mot « protection » auquel il se réfère manifestement.

**Instauration d'une journée d'information obligatoire pour les Suissesses  
Révision partielle de la Constitution et des dispositions légales associées**

**Article 8 LAAM**

Le nouvel alinéa 2 de l'article 8 de la loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire, du 3 février 1995 (LAAM), prévoit que l'obligation de participation des Suissesses débute l'année au cours de laquelle elles atteignent l'âge de 18 ans. Il serait judicieux de régler la question de la durée de cette obligation, notamment pour les Suissesses nouvellement naturalisées, afin d'éviter toute ambiguïté dans un tel cas de figure.

Le nouvel alinéa 4 de l'article 8 de la loi fédérale se limite aux conscrits et consacre ainsi une inégalité de traitement par rapport aux Suissesses qui seraient désireuses d'accomplir leur service. Il y a donc lieu de compléter la première phrase de l'alinéa avec la formule idoïne :

« 4 A la séance d'information, les conscrits et les Suissesses se portant volontaires pour effectuer leur service militaire : »

**Article 11 LAAM**

La formulation du nouvel article 11, alinéa 2, lettre a LAAM laisse apparaître une ambiguïté avec l'actuel article 3, alinéa 2 LAAM. L'enrôlement semble concerner les Suissesses s'annonçant volontaires pour le service et dont la demande a été acceptée (cf. art. 3 al. 2 LAAM). La proposition d'article 11, alinéa 2, lettre a LAAM indique que les Suissesses sont automatiquement inscrites aux rôles militaires. Il semblerait plus adapté de réserver l'enrôlement aux Suissesses se portant volontaires pour effectuer le service militaire.

**Article 17 LSIA**

Le commentaire développé pour l'article 11, alinéa 2, lettre a LAAM concerne également le nouvel article 17, alinéa 4<sup>quinquies</sup> de la loi fédérale sur les systèmes d'information de l'armée et du DDPS, du 3 octobre 2008 (LSIA).

**Arrêté fédéral et rapport explicatif**

Tant dans le titre du projet d'arrêté fédéral que dans le rapport explicatif, il serait plus adapté de mettre l'adjectif « civil » au féminin, afin de l'accorder avec le mot « protection » auquel il se réfère manifestement.

Eidgenössisches Departement für  
Verteidigung, Bevölkerungsschutz  
und Sport  
3003 Bern

Glarus, 24. Februar 2026  
Unsere Ref: 2025-289 / SKGEKO.5112

**Vernehmlassung i. S. Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen: Teilrevision der Bundesverfassung sowie der dazugehörigen Gesetzesbestimmungen**

Hochgeachteter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport gab uns in eingangs genannter Angelegenheit die Möglichkeit zur Stellungnahme. Dafür danken wir und lassen uns gerne wie folgt vernehmen:

Der Kanton Glarus begrüsst die Vorlage und schliesst sich den Ausführungen der Stellungnahme der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr vom 10. Dezember 2025 vollumfänglich an.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

**Für den Regierungsrat**

   
Kaspar Becker  
Landammann  
Arpad Baranyi  
Ratsschreiber

E-Mail an (PDF- und Word-Version): triage@sepos.admin.ch



Sitzung vom

9. Februar 2026

Mitgeteilt den

9. Februar 2026

Protokoll Nr.

81/2026

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport VBS  
Bundeshaus Ost  
CH-3003 Bern

Per E-Mail (Word- und PDF-Version) an:

[triage@sepos.admin.ch](mailto:triage@sepos.admin.ch)

**Vernehmlassung VBS - Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für  
Schweizerinnen: Teilrevision der Bundesverfassung sowie der dazugehörigen  
Gesetzesbestimmungen  
Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. November 2025 hat uns das VBS in rubrizierter Angelegenheit Unterlagen zugestellt und uns die Möglichkeit gegeben, bis am 28. Februar 2026 zur «Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen: Teilrevision der Bundesverfassung sowie der dazugehörigen Gesetzesbestimmungen» Stellung zu nehmen.

Wie bereits wiederholt festgehalten, begrüssen wir grundsätzlich die Zielsetzung des Bundes, mehr Frauen für den Militärdienst und den Zivilschutz zu gewinnen.

Der Kanton Graubünden hat in den vergangenen Jahren grosse Anstrengungen unternommen, um Frauen die freiwillige Teilnahme an Orientierungsveranstaltungen zu ermöglichen und ihnen einen vertieften Einblick in die Möglichkeiten und Chancen in der Armee und im Zivilschutz aufzuzeigen. Durchschnittlich nahmen zwischen 20 und 30 Personen pro Jahr an diesen speziellen auf die Bedürfnisse von Frauen ausgerichteten Anlässen teil. Die Anzahl der letztlich effektiv rekrutierten Frauen hat in den letzten Jahren stark abgenommen. Insbesondere in den letzten zwei Jahren zeigte sich, dass das Interesse von Frauen an einem Dienst in der Armee oder im Zivilschutz relativ gering bleibt.

Der zu erwartende Mehraufwand einer Pflichtteilnahme der Frauen an Orientierungsveranstaltungen wird als sehr hoch eingeschätzt. Die Anzahl der im Kanton Graubünden dezentral durchgeführten Orientierungstage würde sich damit verdoppeln, wobei heute schon absehbar ist, dass die dafür benötigte Infrastruktur nicht in gleichem Masse verfügbar sein wird wie heute. Durch die doppelte Anzahl an Orientierungsveranstaltungen ergäbe sich auch ein grosser personeller Mehraufwand, sowohl beim zuständigen Amt als auch auf Stufe der Moderierenden. Es ist zu befürchten, dass die heute sehr hohe Qualität der Orientierungsveranstaltung leiden würde und für die einzelnen dienstpflichtigen Personen weniger Zeit zur Verfügung stünde. Die erwarteten Mehrkosten einer Teilnahme der Frauen an den Orientierungsveranstaltungen schätzen wir auf rund 150 000 Franken pro Jahr. Wir erachten diesen zusätzlichen Aufwand in Relation zu der zu erwartenden Zunahme der Anzahl Frauen im Militär und im Zivilschutz als unverhältnismässig.

Zudem ist der Kanton Graubünden nicht damit einverstanden, den überwiegenden Teil des finanziellen Aufwands für die Orientierungstage der Frauen zu tragen. Die im Bericht vom Juli 2024 gemachte Empfehlung 9 «Eine finanzielle Unterstützung der Kantone zur Entlastung ihres Mehraufwands ist vorzusehen», muss in die Gesetzesvorlage aufgenommen werden.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, sweeping 'M' followed by a smaller 'B' and a horizontal line.

Martin Bühler

Der Kanzleidirektor:

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'D' followed by a series of sharp, upward-pointing strokes.

Daniel Spadin

Hôtel du Gouvernement – 2, rue de l'Hôpital, 2800 Delémont

Département fédéral de la défense, de la protection  
de la population et des sports DDPS  
Monsieur le Conseiller fédéral  
Martin Pfister  
Palais fédéral Est  
3003 Berne

Hôtel du Gouvernement  
2, rue de l'Hôpital  
CH-2800 Delémont

t +41 32 420 51 11  
f +41 32 420 72 01  
chancellerie@jura.ch

Par email : [triage@sepos.admin.ch](mailto:triage@sepos.admin.ch)

Delémont, le 10 février 2026

## **Journée d'information concernant l'armée et la protection civile pour les Suissesses - consultation**

Monsieur le Conseiller fédéral,

Le Gouvernement de la République et Canton du Jura accuse réception de votre courrier relatif à la consultation sur l'introduction d'une journée d'information concernant l'armée et la protection civile pour les Suissesses et il vous remercie de l'avoir consulté. Il prend position comme il suit.

Le Gouvernement s'oppose à l'introduction d'une journée d'information obligatoire pour les Suissesses telle que proposée dans le projet mis en consultation.

Si l'objectif de renforcer l'égalité entre femmes et hommes est pleinement partagé, le Gouvernement considère que l'égalité réelle ne peut être promue par l'instauration d'une nouvelle obligation isolée, alors que des inégalités persistantes subsistent dans des domaines essentiels tels que l'égalité salariale, la conciliation entre vie professionnelle et vie familiale ou encore la répartition des tâches familiales et sociales. Dans ce contexte, l'introduction d'une obligation supplémentaire apparaît prématurée et insuffisamment cohérente avec les priorités actuelles en matière de politique de l'égalité.

Par ailleurs, le Gouvernement relève qu'une modification de la Constitution fédérale, accompagnée d'adaptations législatives, pour instituer une simple journée d'information apparaît disproportionnée au regard de la portée concrète de la mesure. Les objectifs poursuivis pourraient, selon lui, être atteints par des moyens moins contraignants et plus souples, notamment au moyen de dispositifs d'information volontaires, d'actions de sensibilisation ciblées et d'incitations adaptées, sans nécessiter un changement normatif d'une telle ampleur.

Le débat national récent sur l'extension du service obligatoire ou du service citoyen à l'ensemble de la population montre par ailleurs qu'une part importante de la population demeure réservée face à l'introduction de nouvelles obligations générales dans ce domaine. Cette situation invite à la prudence quant à l'opportunité politique et sociétale d'imposer de nouvelles obligations, même limitées à une journée d'information.

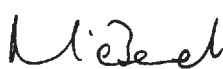
Sur le plan pratique, le Gouvernement souligne en outre que le Canton ne dispose pas, à ce stade, des ressources nécessaires pour assurer la mise en œuvre d'une telle obligation. L'extension de la journée d'information entraînerait une augmentation significative du nombre de personnes à convoquer, accueillir et encadrer, avec des besoins accrus en personnel, en infrastructures, en organisation et en suivi administratif. Une telle charge supplémentaire ne pourrait être absorbée sans moyens additionnels clairement identifiés et durablement garantis par la Confédération, ce qui n'est pas le cas.

Pour ces raisons, le Gouvernement jurassien considère que le caractère obligatoire de la journée d'information pour les Suissesses n'est pas la voie la plus appropriée pour promouvoir l'égalité et encourager un engagement accru dans l'armée et la protection civile. Il privilégie des approches reposant sur l'information volontaire, des campagnes ciblées et des améliorations structurelles des conditions offertes, susceptibles de renforcer durablement l'attractivité de ces engagements.

La personne de contact pour la République et Canton du Jura est Monsieur Damien Rérat, commandant de la Police cantonale (032 420 65 65 ; [damien.rerat@jura.ch](mailto:damien.rerat@jura.ch)).

Tout en vous remerciant de prendre note de ce qui précède, le Gouvernement de la République et Canton du Jura vous prie de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'assurance de sa haute considération.

AU NOM DU GOUVERNEMENT DE LA  
RÉPUBLIQUE ET CANTON DU JURA

  
Rosalie Beuret Siess  
Présidente



  
Jean-Baptiste Maître  
Chancelier d'État

**Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 59 17  
jsdds@lu.ch  
www.lu.ch

Eidg. Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

per E-Mail  
[triage@sepos.admin.ch](mailto:triage@sepos.admin.ch)

Luzern, 6. Februar 2026

Protokoll-Nr.: 180

**Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen, Teilrevision Bundesverfassung sowie der dazugehörigen Gesetzesbestimmungen**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates bedanke ich mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme und teile Ihnen mit, dass wir der Vorlage zustimmen.

Wir unterstützen die Einführung eines obligatorischen Orientierungstages für Schweizerinnen und die Bestrebungen des VBS zur Sicherstellung der personellen Alimentierung von Armee und Zivilschutz sowie zur Erhöhung des Frauenanteils. Aus unserer Sicht sind zu diesem Zweck aber auch umfassende strukturelle Anpassungen erforderlich – insbesondere im Bereich des Schutzes von Frauen vor Diskriminierung und sexualisierter Gewalt in der Armee sowie durch zeitgemässe und flexible Modelle zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Dienstpflicht, auch bei Männern. Die bestehenden gesellschaftlichen Realitäten und Rollenbilder bei der Sicherstellung müssen bei der personellen Alimentierung der Armee und des Zivilschutzes angemessen berücksichtigt werden.

Zudem sind wir klar der konsequenten Auffassung, dass die Finanzierung der Orientierungstage für Frauen - analog zu jener der Männer - von den Kantonen zu tragen ist. Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Ylfete Fanaj  
Regierungsrätin



## LE CONSEIL D'ÉTAT

DE LA RÉPUBLIQUE ET  
CANTON DE NEUCHÂTEL

Département fédéral de la défense, de la  
protection de la population et des sports  
DDPS  
Palais fédéral Est  
3003 Berne

### **Instauration d'une journée d'information obligatoire pour les Suissesses – révision partielle de la Constitution et des dispositions légales associées**

Monsieur le conseiller fédéral,

Votre courrier du 12 novembre 2025 concernant le sujet cité en titre a retenu toute notre attention et nous vous remercions de nous avoir consultés.

D'une manière générale, nous avons constaté dans notre canton une tendance à la hausse du nombre de femmes incorporées dans l'Armée depuis que nous organisons des journées d'orientation spécifiques qui rencontrent un succès de participation et d'intérêt parmi la population concernée.

Cela dit, nous ne pouvons pas ignorer que dans de nombreux domaines les femmes supportent déjà une part majoritaire des responsabilités familiales, de soins et de travail non rémunéré. Une obligation supplémentaire, même d'une journée, représenterait une charge réelle pour celles qui jonglent déjà entre obligations professionnelles, familiales et sociales. En effet, les Suissesses sont aujourd'hui confrontées à des désavantages structurels persistants.

Dans ce contexte, l'instauration d'une nouvelle obligation légale, assortie de sanctions potentielles (droit pénal militaire), constituerait un signal politique problématique, car il ajouterait une contrainte à un groupe déjà désavantagé.

Par ailleurs, l'augmentation du nombre de journées d'information aurait des conséquences financières considérables pour les cantons. Ces derniers verraient en effet leurs charges doublées, en termes de personnel, d'infrastructures et de logistique. Pour le seul Canton de Neuchâtel, le surcoût est estimé à 150'000 francs par année. Or, cette mesure sert principalement les intérêts de l'armée et donc de la Confédération. Nous estimons qu'il n'est pas approprié que les cantons doivent eux-mêmes financer cette extension.

NE

Compte tenu de ces éléments, sans nous y opposer, nous ne pouvons pas soutenir l'introduction d'une journée d'information obligatoire pour les Suissesses.

Nous vous prions d'agréer, Monsieur le conseiller fédéral, l'expression de notre plus haute considération.

Neuchâtel, le 16 février 2026

Au nom du Conseil d'État :

*La présidente,*  
C. GRAF

*La chancelière,*  
S. DESPLAND





KANTON  
NIDWALDEN

LANDAMMANN UND  
REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans  
Telefon 041 618 79 02, [www.nw.ch](http://www.nw.ch)

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

## **PER E-MAIL**

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport VBS  
Herr Bundesrat Martin Pfister  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

Telefon 041 618 79 02  
[staatskanzlei@nw.ch](mailto:staatskanzlei@nw.ch)  
Stans, 24. Februar 2026

## **Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen: Teilrevision der Bundesverfassung sowie der dazugehörigen Gesetzesbestimmungen. Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 12. November 2025 eröffnete das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS bei den Kantonen das Vernehmlassungsverfahren in Sachen Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken wir uns.

### **1 Grundsätzliche Würdigung**

Der Regierungsrat begrüsst die Stossrichtung der Vorlage. Die Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen stellt einen sachgerechten und zeitgemässen Schritt dar, um den gleichwertigen Zugang zu grundlegenden Informationen über Militär- und Schutzdienst sicherzustellen. Der Orientierungstag ist dabei ausdrücklich als Informations- und Sensibilisierungsinstrument zu verstehen und nicht als Vorstufe zu einer allgemeinen Dienstpflicht für Frauen.

Vor dem Hintergrund der sicherheitspolitischen Entwicklungen der letzten Jahre erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, breitere Bevölkerungskreise strukturiert in sicherheitspolitische Fragestellungen einzubeziehen. Ein vertieftes Grundverständnis der Sicherheitsarchitektur stärkt langfristig die gesellschaftliche Resilienz und die Akzeptanz sicherheitspolitischer Entscheide.

### **2 Verfassungsrechtliche Einordnung und Verhältnismässigkeit**

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung des Bundesrates, dass die Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen einer verfassungsrechtlichen Grundlage bedarf. Der vorgesehene Eingriff in die persönliche Freiheit beschränkt sich auf eine einmalige, zeitlich begrenzte Informationspflicht und ist durch überwiegende öffentliche Interessen gerechtfertigt.

Entscheidend ist aus Sicht des Regierungsrates, dass die Massnahme auf Information, Orientierung und eigenverantwortliche Entscheidungsfindung ausgerichtet bleibt und keine implizite Ausweitung staatsbürgerlicher Pflichten erfolgt.

### **3 Gleichwertige Berücksichtigung von Militär- und Schutzdienst**

Der Regierungsrat misst der expliziten Einbeziehung des Schutzdienstes in die verfassungs- und gesetzesrechtlichen Grundlagen besondere Bedeutung bei. Die sicherheitspolitische Realität der Schweiz wird nicht allein durch die Armee, sondern wesentlich auch durch den Zivilschutz und den Bevölkerungsschutz geprägt. Eine entsprechende Gleichwertigkeit im Normtext ist sachgerecht und trägt einem umfassenden Sicherheitsverständnis Rechnung.

### **4 Föderale Aufgabenverteilung und Vollzug**

Der Regierungsrat unterstützt die Beibehaltung der bestehenden föderalen Aufgabenverteilung. Die Organisation und Durchführung der Orientierungstage soll weiterhin primär in der Verantwortung der Kantone liegen. Diese verfügen über die notwendige Nähe zu den Vollzugsstrukturen und den regionalen Gegebenheiten.

Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass bundesrechtliche Vorgaben den kantonalen Vollzug nicht unverhältnismässig verkomplizieren oder zu einer faktischen Standardisierung führen, welche die kantonale Autonomie einschränkt.

### **5 Finanzierung und administrative Umsetzung**

Der Regierungsrat anerkennt, dass die Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen mit zusätzlichen Aufwänden für Bund und Kantone verbunden ist. Eine finanzielle Beteiligung der Kantone ist grundsätzlich vertretbar. Voraussetzung dafür ist jedoch eine transparente, realistische und dauerhaft tragbare Regelung der Kostenfolgen.

Verdeckte Aufgaben- oder Kostenverschiebungen zulasten der Kantone sind zu vermeiden. Der Vollzug soll sich konsequent auf bestehende organisatorische und digitale Strukturen abstützen, um den administrativen Mehraufwand möglichst gering zu halten.

### **6 Schlussbemerkung**

Zusammenfassend erachtet der Regierungsrat des Kantons Nidwalden die Vorlage als verfassungsrechtlich tragfähig, systematisch schlüssig und politisch vertretbar, sofern sie konsequent als Informationsinstrument ausgestaltet bleibt, die föderale Kompetenzordnung respektiert und die finanziellen Auswirkungen fair geregelt werden.

Unter diesen Voraussetzungen unterstützt der Regierungsrat die Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen.

Der Regierungsrat Nidwalden dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme und deren Berücksichtigung.

Freundliche Grüsse  
NAMENS DES REGIERUNGSRATES



Dr. Othmar Filliger  
Landammann



lic. iur. Armin Eberli  
Landschreiber

Geht an:  
- [triage@sepos.admin.ch](mailto:triage@sepos.admin.ch)



CH-6060 Sarnen, Enetriederstrasse 1, SSD

Eidgenössisches Departement für Verteidi-  
gung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Per Mail an:

[triage@sepos.admin.ch](mailto:triage@sepos.admin.ch)

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.5736  
Unser Zeichen: ks

Sarnen, 25. Februar 2026

**Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen:  
Teilrevision der Bundesverfassung sowie der dazugehörigen Gesetzesbestimmungen;  
Stellungnahme.**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

*geschätzter Martin*

Für die Einladung zur Vernehmlassung über die Einführung eines obligatorischen Orientierungstages für Schweizerinnen (Teilrevision der Bundesverfassung sowie der dazugehörigen Gesetzesbestimmungen) danken wir Ihnen.

Der Kanton Obwalden begrüsst die Einführung einer obligatorischen Orientierungsveranstaltung über den Militär- und Schutzdienst für Schweizerinnen. Mit der Einführung einer obligatorischen Orientierungsveranstaltung für Schweizerinnen erhalten die Teilnehmerinnen einen vertieften Einblick in die zahlreichen Möglichkeiten und Chancen sowie die Laufbahnen und Karrieren eines Dienstes in Armee und Zivilschutz. Damit erfolgt von staatlicher Seite ein Schritt in Richtung Gleichberechtigung von Mann und Frau und somit eine Verbesserung der Chancengleichheit.

Die Einführung einer obligatorischen Orientierungsveranstaltung für Schweizerinnen dürfte ausserdem zu einer Verbesserung der personellen Alimentierung von Armee und Zivilschutz beitragen, indem sich die Zahl der Frauen, die freiwillig Dienst leisten, mit dem beabsichtigten Obligatorium des Besuchs eines Orientierungstags erhöhen dürfte. Damit ergänzt der vorliegende Gesetzesentwurf weitere Massnahmen, welche gegenwärtig im Zusammenhang mit der Stabilisierung bzw. Erhöhung der Bestände von Armee und Zivilschutz unternommen werden.

Dem Unterschied zwischen der Dienstpflicht von Schweizern und Schweizerinnen und insbesondere den (wenigen) besonderen Informationsbedürfnissen der Schweizerinnen ist Rechnung zu tragen und

eine dafür geeignete Veranstaltungsform zu wählen. Die Kantone sollen dabei frei in der Wahl der Option für die Durchführung der zukünftigen Orientierungsveranstaltungen für Frauen sein. Dasselbe gilt auch für die Länge der Veranstaltungen: Art. 8 E-MG sieht neu vor, dass die Orientierungsveranstaltung einen ganzen Tag dauern soll. Wir beantragen eine Anpassung dieser Bestimmung, wonach die Orientierungsveranstaltung längstens einen Tag dauern soll. Aktuell und mit guten Erfahrungen führt der Kanton Obwalden (wie auch einige andere Kantone) diese Veranstaltung an fünf Tagen pro Jahr für die Teilnehmenden konzentriert an einem halben Tag durch. Eine Pflicht für eine Ausweitung auf einen ganzen Tag würde den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kantone entgegenstehen und den Aufwand ohne erkennbaren Mehrwert erheblich erhöhen.

Des Weiteren beantragen wir, dass der Bund den Kantonen die zusätzlichen Aufwände (insbesondere die Personal-, Infrastruktur- und Vollzugskosten), welche durch die Einführung einer obligatorischen Orientierungsveranstaltung für Schweizerinnen entstehen, in angemessenem Umfang abgeltet. Die Abgeltung ist im Grundsatz auf Gesetzesstufe festzulegen, die Höhe der Abgeltung auf Verordnungsstufe. Eine entsprechende Abgeltungsregelung würde die vom Bund ausgelösten Mehrkosten verursachergerecht tragen, die Akzeptanz der Vorlage in den Kantonen stärken und Planungssicherheit für den Vollzug schaffen. Mit der Ausdehnung der Teilnahmepflicht auf Schweizerinnen wird eine Verdoppelung der Teilnehmendenzahlen erwartet. Aufgrund der zusätzlichen Vorbereitung, Durchführung und Infrastruktur ist mit jährlichen Mehrkosten von rund 3,3 Millionen Franken zu rechnen. Zusammen mit den bisherigen Orientierungstagen werden die Gesamtkosten auf rund 7 Millionen Franken geschätzt. Der Bund schätzt seine eigenen jährlichen Mehrkosten auf lediglich rund Fr. 150 000., während die Kantone die Mehrkosten "im Rahmen der regulären kantonalen Budgets" tragen sollen. Die Einführung des obligatorischen Orientierungstages auch für Schweizerinnen ist indes eine Massnahme im klaren Interesse des Bundes, der abschliessend und alleinig für die Armee zuständig ist. Vor dem Hintergrund knapper kantonaler Spielräume, der bereits hohen Belastung durch andere bundesrechtlich determinierte Aufgaben und des Prinzips der fiskalischen Äquivalenz erachten wir es als nicht angemessen, dass die Kantone die Ausweitung des Orientierungstags im Wesentlichen eigenfinanziert umsetzen müssen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Christoph Amstad  
Regierungsrat

Kopie an:

- Kantonale Mitglieder der Bundesversammlung
- Kantonspolizei
- Staatskanzlei



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen  
Regierungsgebäude  
9001 St.Gallen  
T +41 58 229 89 42  
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 19. Februar 2026

**Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen: Teilrevision der Bundesverfassung sowie der dazugehörigen Gesetzesbestimmungen; Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 12. November 2025 laden Sie uns zur Vernehmlassung zur Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

Die Einführung des obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen wird begrüsst, damit die Bestände von Armee und Zivilschutz stabilisiert bzw. erhöht werden können und die Gleichberechtigung von Mann und Frau staatlich gefördert sowie die Chancengleichheit verbessert werden kann.

Gleichzeitig ist aus gesellschaftlicher und arbeitsmarktlcher Perspektive zu berücksichtigen, dass Frauen heute vielfach stark gefordert sind. Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Familienarbeit fallen häufig zusammen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bleibt eine zentrale Herausforderung. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der rückläufigen Geburtenrate ist zu beachten, dass ein freiwilliger Militär- oder Zivilschutzseinsatz für Frauen mit einem erheblichen zeitlichen Engagement verbunden sein und sich auf berufliche Biografien sowie familiäre Planungen auswirken kann. Diese Aspekte sind bei der weiteren Ausgestaltung der Massnahme angemessen zu berücksichtigen. Aus Gleichstellungssicht sind insbesondere geschlechtsspezifische Informationsgefässe unabdingbar, um den Bedürfnissen interessierter Frauen Rechnung zu tragen sowie ihre Fragen in einem geschützten Rahmen beantworten zu können.

Es wird die Ansicht vertreten, dass die Ausdehnung der Teilnahmepflicht am Orientierungstag primär im Interesse des Bundes liegt. Angesichts des Prinzips der fiskalischen Äquivalenz soll dieser demnach auch die dadurch entstehenden Mehrkosten entsprechend mitfinanzieren.

Zudem soll nach unserer Auffassung Art. 11 Abs. 1 Bst. g des Militärgesetzes (SR 510.10), wonach die Einwohnergemeinden den kantonalen Militärbehörden jährlich

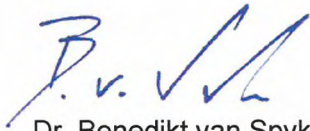
und unentgeltlich Berufsangaben liefern sollen, gestrichen werden. Die Wohngemeinden erfassen keine Angaben zum Beruf (vgl. Art. 6 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister [SR 431.02]). Berufsangaben können ohnehin regelmässig ändern, weshalb diese Daten erst im relevanten Zeitpunkt der Rekrutierung erhoben und die Möglichkeit geschaffen werden soll, dass diese Angaben im Rahmen des Dienstmanagers der Armee selbstständig aktualisiert werden können.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung



Beat Tinner  
Präsident



Dr. Benedikt van Spyk  
Staatssekretär

**Zustellung nur per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:**  
[triage@sepos.admin.ch](mailto:triage@sepos.admin.ch)

**Kanton Schaffhausen**  
**Regierungsrat**  
Beckenstube 7  
CH-8200 Schaffhausen  
www.sh.ch

T +41 52 632 71 11  
staatskanzlei@sh.ch



Regierungsrat

Eidgenössisches Departement für  
Verteidigung, Bevölkerungsschutz  
und Sport VBS

**per E-Mail:**  
triage@sepos.admin.ch

Schaffhausen, 20. Januar 2026

**Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen: Teilrevision der Bundesverfassung sowie der dazugehörigen Gesetzesbestimmungen; Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. November 2025 haben Sie uns eingeladen, in vorerwähnter Angelegenheit Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit.

Der Kanton Schaffhausen begrüsst die Zielsetzung der Vorlage. Mit der Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen erhalten junge Frauen einen vertieften Einblick in die Möglichkeiten in der Armee und im Zivilschutz. Es kann ihnen aufgezeigt werden, welche Vorteile der freiwillige Militärdienst und Zivilschutzdienst bringen kann, etwa beim Erlangen von Fachkenntnissen und Führungserfahrung. Die Chancengleichheit wird dadurch gestärkt. Gleichzeitig kann durch den Orientierungstag das Potenzial für die freiwillige Dienstleistung durch Frauen gezielt erhöht werden, was vor dem Hintergrund der veränderten internationalen Sicherheitslage zunehmend an Bedeutung gewinnt. Positiv zu würdigen ist schliesslich die klare rechtliche Verankerung der Information über den Zivilschutz im Rahmen der Orientierungsveranstaltungen.

Die Zustimmung setzt jedoch voraus, dass die finanziellen Auswirkungen auf die Kantone ausgeglichen werden, praxistaugliche Vollzugsregelungen bestehen und der zusätzliche administrative Aufwand realistisch berücksichtigt wird:

Die vorgesehene Ausweitung der Teilnahmepflicht führt zu einer Verdoppelung der Teilnehmendenzahlen und damit zu erheblichen Mehrkosten für die Kantone. Diese betreffen insbesondere den Personalaufwand, die Infrastruktur, die Administration sowie das Disziplinarwesen. Es ist nicht sachgerecht, dass die Kantone diese Mehrkosten vollständig tragen sollen, obwohl die Massnahme bundespolitisch motiviert ist und primär dem Bund dient.

Auch der Vollzug wird deutlich komplexer. Die Organisation und Durchführung der Orientierungsveranstaltungen erfordern zusätzliche Kapazitäten und eine sorgfältige Planung. Bei gemischten Gruppen ist zwingend sicherzustellen, dass die Informationsinhalte klar getrennt und rechtssicher vermittelt werden. Dies gilt insbesondere für die Information zum Zivildienst, welche ausschliesslich Stellungspflichtige betrifft.

Hinzu kommt ein nicht unerheblicher administrativer Mehraufwand durch die Ausweitung der Militärkontrolle auf Schweizerinnen sowie durch die neue Unterstellung unter das Militärstrafrecht im Zusammenhang mit der Teilnahmepflicht. Dieser Mehraufwand ist im Gesetzgebungs- und Vollzugskonzept angemessen zu berücksichtigen.

Wir ersuchen Sie daher, im Bundesgesetz über eine obligatorische Orientierungsveranstaltung über den Militär- und Schutzdienst für Schweizerinnen eine Regelung zur finanziellen Beteiligung durch den Bund an den Mehrkosten der Kantone vorzusehen. Weiter sollen verbindliche Mindeststandards für die Orientierungsveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere im Bereich der Digitalisierung sind zentrale Lösungen bereitzustellen, um ineffiziente Mehrfachentwicklungen und Doppelspurigkeiten in den Kantonen zu vermeiden.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme.



Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Dr. Cornelia Stamm Hurter

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

## **Regierungsrat**

Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
so.ch

Staatssekretariat für  
Sicherheitspolitik SEPOS  
Monbijoustrasse 51 A  
3003 Bern

**per E-Mail an:**  
triage@sepos.admin.ch

24. Februar 2026

### **Vernehmlassung zur Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen: Teilrevision der Bundesverfassung sowie der dazugehörigen Gesetzesbestimmungen**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. November 2025 geben Sie uns die Gelegenheit, zur Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen: Teilrevision der Bundesverfassung sowie der dazugehörigen Gesetzesbestimmungen Stellung zu nehmen.

#### **Bemerkungen des Kantons Solothurn**

- Wir begrüssen die Einführung einer obligatorischen Orientierungsveranstaltung über den Militär- und Schutzdienst für Schweizerinnen.

#### **Begründung**

Mit der Einführung einer obligatorischen Orientierungsveranstaltung für Schweizerinnen erhalten die Teilnehmerinnen das Recht und die Pflicht auf einen vertieften Einblick in die zahlreichen Möglichkeiten und Chancen sowie die Laufbahnen und Karrieren eines Dienstes in Armee und Zivilschutz. Damit erfolgt von staatlicher Seite ein Schritt in Richtung Gleichberechtigung von Mann und Frau und somit eine Verbesserung der Chancengleichheit. Die Einführung einer obligatorischen Orientierungsveranstaltung für Schweizerinnen dürfte zu einer Verbesserung der personellen Alimentierung von Armee und Zivilschutz beitragen. Denn die Zahl der Frauen, die freiwillig Dienst leisten, dürfte sich mit dem beabsichtigten Obligatorium erhöhen. Damit ergänzt der vorliegende Gesetzesentwurf weitere Massnahmen, welche gegenwärtig im Zusammenhang mit der Stabilisierung beziehungsweise Erhöhung der Bestände von Armee und Zivilschutz unternommen werden.

- Wir bitten Sie, die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen im Zusammenhang mit der Einführung einer obligatorischen Orientierungsveranstaltung für Schweizerinnen im Erläuternden Bericht entsprechend zu würdigen.

#### **Begründung**

Die gemeinsamen Bemühungen der Armee und der Kantone, vertreten durch die Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF), rund um das Thema «obligatorischer Orientierungstag für Schweizerinnen» dauern nun bereits rund zehn Jahre. Wir sind daher etwas erstaunt, dass die jahrelange, zielführende Zusammenarbeit zwischen der Armee und der

Kantone weder im Begleitschreiben noch im Erläuternden Bericht eine Erwähnung findet. Dies insbesondere, weil die Kantone bei der Einführung eines solchen Obligatoriums mit zusätzlichen Kosten zu rechnen haben.

- Wir beantragen, dass der Bund den Kantonen die zusätzlichen Aufwände, die durch die Einführung des obligatorischen Orientierungstages für Schweizerinnen entstehen, in angemessenem Umfang abgilt. Die Abgeltung ist im Grundsatz auf Gesetzesstufe festzulegen. Die Höhe der Abgeltung ist auf Verordnungsstufe zu regeln.

#### Begründung

Eine entsprechende Abgeltungsregelung würde die vom Bund ausgelösten Mehrkosten verursachergerecht tragen, die Akzeptanz der Vorlage in den Kantonen stärken und Planungssicherheit für den Vollzug schaffen. Denn mit der Ausdehnung der Teilnahmepflicht auf Schweizerinnen wird eine Verdoppelung der Teilnehmendenzahlen erwartet. Aufgrund der zusätzlichen Vorbereitung, Durchführung und Infrastruktur ist mit jährlichen Mehrkosten von rund 3.3 Millionen Franken zu rechnen. Zusammen mit den bisherigen Orientierungstagen werden die Gesamtkosten auf rund 7 Millionen Franken geschätzt. Demgegenüber beziffert der Bund seine eigenen jährlichen Mehrkosten auf lediglich rund 150'000 Franken, während die Kantone die Mehrkosten «im Rahmen der regulären kantonalen Budgets» tragen sollen. Die Einführung des obligatorischen Orientierungstags auch für Schweizerinnen ist indes eine Massnahme im klaren Interesse des Bundes, der abschliessend und alleinig für die Armee zuständig ist. Vor dem Hintergrund knapper kantonaler Spielräume, der bereits hohen Belastung durch andere bundesrechtlich determinierte Aufgaben und des Prinzips der fiskalischen Äquivalenz erachten wir es als nicht angemessen, dass die Kantone die Ausweitung des Orientierungstags im Wesentlichen eigenfinanziert umsetzen müssen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Susanne Schaffner  
Frau Landammann

sig.  
Yves Derendinger  
Staatsschreiber

VERSENDET AM 10. FEB. 2026

kantonschwyz



6431 Schwyz, Postfach 1260

**per E-Mail**

Eidgenössisches Departement für  
Verteidigung, Bevölkerungsschutz  
und Sport VBS  
3003 Bern

triage@sepos.admin.ch

Schwyz, 3. Februar 2026

**Orientierungstag für Schweizerinnen**  
Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 12. November 2025 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS den Kantonsregierungen die Unterlagen zur Einführung eines Orientierungstags für Schweizerinnen zur Vernehmlassung bis 28. Februar 2026 unterbreitet. Dafür bedanken wir uns.

Schweizer werden im 18. Altersjahr vom Kreiskommando ihres Wohnkantons zum Orientierungstag aufgeboten. Am Orientierungstag wird festgelegt, wann die Rekrutenschule zu absolvieren ist und aufgezeigt, welche Truppengattung am besten zu einem passt und welche weiteren Möglichkeiten bestehen. Schweizerinnen werden ebenfalls angeschrieben. Für sie ist die Teilnahme am Orientierungstag jedoch freiwillig. Die Vorlage sieht vor, dass der Orientierungstag auch für Schweizerinnen obligatorisch wird. Der Militärdienst soll jedoch weiterhin freiwillig bleiben.

Mit der Teilnahme an einem Orientierungstag sollen Frauen das Recht auf einen gleichwertigen, vertieften Einblick in die Möglichkeiten und Chancen erhalten, die sich mit einem Dienst in der Armee oder im Zivilschutz ergeben. Nach dem obligatorischen Orientierungstag sollen Frauen weiterhin freiwillig, aber besser informiert, entscheiden, ob sie Dienst leisten wollen oder nicht.

Unter Berücksichtigung der von den Kantonen für die Umsetzung benötigten Zeit geht der Bundesrat davon aus, dass im Falle einer Annahme durch Volk und Stände der obligatorische Orientierungstag für Schweizerinnen per 1. Januar 2030 eingeführt werden kann.

Der Kanton Schwyz stimmt der Vorlage zu. Sie ist ein wichtiger Schritt in Richtung Chancengleichheit. Ob damit auch eine markante Erhöhung des Frauenanteils in der Armee erfolgen wird, bleibt abzuwarten. Einer Einführung per 1. Januar 2030 kann der Kanton Schwyz zustimmen. Sie bedingt jedoch, dass der Bund den Moderatorenpool im Betriebsdetachement bis 2028 erhöht, damit die notwendigen Aus- und Weiterbildungen für diese Funktion bis Ende 2029 durchgeführt werden können.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Herr Bundesrat, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:



Michael Stähli  
Landammann



Dr. Mathias E. Brun  
Staatsschreiber

Kopie an:

- die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.

Staatskanzlei, Regierungskanzlei, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches  
Departement für Verteidigung, Bevölke-  
rungsschutz und Sport (VBS)  
Herr Martin Pfister  
Bundesrat  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

Frauenfeld, 17. Februar 2026

Nr. 86

## **Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen: Teilre- vision der Bundesverfassung sowie der dazugehörigen Gesetzesbestimmungen**

### **Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf für die Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen, zu einer Teilrevision der Bundesverfassung (BV; SR 101) und zu den dazugehörigen Gesetzesbestimmungen.

Wir begrüssen die Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen und erklären uns im Grundsatz mit der Stellungnahme der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) einverstanden. Die in Art. 8 des Militärgesetzes (MG; SR 510.10) festgelegte Vorgabe, wonach die Orientierungsveranstaltung einen ganzen Tag dauern muss, stellt das für die Durchführung der Orientierungstage zuständige Amt für Bevölkerungsschutz und Armee (ABA) jedoch vor erhebliche Herausforderungen.

Derzeit führt das Kreiskommando des ABA 27 Orientierungstage für den Kanton Thurgau im Ausbildungszentrum Galgenholz (AZG) durch. Diese finden in der Regel ausserhalb der Schulferien statt. Da auch die Kurse des Zivilschutzes üblicherweise ausserhalb der Schulferien durchgeführt werden und das AZG zudem durch weitere Nutzerinnen und Nutzer der kantonalen Verwaltung sowie durch Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes (Polizei, Feuerwehren usw.) beansprucht wird, ist die Ausbildungsinfrastruktur bereits heute stark ausgelastet. Mit der Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen, verbunden mit der gesetzlichen Vorgabe der Dauer von einem Tag, würde sich die Zahl der Belegungstage für Orientierungsveranstaltungen theoretisch auf 54 Tage verdoppeln. Neben der zusätzlichen Beanspruchung der Infrastruktur müssten auch rund doppelt so viele Personalressourcen eingesetzt werden, was zu erheblichen Mehrkosten führen würde. Weiter ist zu berücksichti-



2/2

gen, dass Schweizerinnen trotz obligatorischer Teilnahme an der Orientierungsveranstaltung im Anschluss keiner Dienstpflicht unterliegen. Aus unserer Sicht ist das Interesse an einer ganztägigen Veranstaltung daher ebenfalls fraglich. Aus diesen Gründen ist es erforderlich, dass die gesetzlichen Grundlagen den Kantonen bei der Umsetzung einen grösseren Handlungsspielraum einräumen. Dies soll durch eine Anpassung von Art. 8 Abs. 3 MG wie folgt erreicht werden: „Die Orientierungsveranstaltung dauert in der Regel einen Tag.“

Unabhängig von der Dauer einer obligatorischen Orientierungsveranstaltung für Schweizerinnen ist festzuhalten, dass sich der administrative Aufwand für den Kanton (Ersterfassung, Aufgebote, Disziplinarwesen, Verschiebungen usw.) erheblich erhöhen wird.

Mit freundlichen Grüssen

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber



Numero  
**628**

fr

0

Bellinzona  
**4 febbraio 2026**

Consiglio di Stato  
Piazza Governo 6  
Casella postale 2170  
6501 Bellinzona  
telefono +41 91 814 41 11  
fax +41 91 814 44 35  
e-mail [can@ti.ch](mailto:can@ti.ch)  
web [www.ti.ch](http://www.ti.ch)

Repubblica e Cantone  
Ticino

## Il Consiglio di Stato

Signor  
Martin Pfister  
Dipartimento federale della difesa,  
della protezione della popolazione  
e dello sport (DDPS)

*[triage@sepos.admin.ch](mailto:triage@sepos.admin.ch) (Word e pdf)*

### **Procedura di consultazione concernente la giornata informativa sull'esercito e sulla protezione civile per le svizzere**

Signor Consigliere federale,

abbiamo ricevuto la vostra lettera del 12 novembre 2025 in merito alla summenzionata procedura di consultazione e, ringraziando per l'opportunità che ci viene offerta di esprimere il nostro giudizio, osserviamo quanto segue.

#### **1. Considerazioni**

Accogliamo positivamente l'introduzione di una giornata informativa obbligatoria per le donne svizzere sul servizio militare e sulla protezione civile. Questa iniziativa consente alle partecipanti di acquisire il diritto e il dovere di informarsi in modo approfondito sulla nostra politica di sicurezza, nonché di conoscere le numerose possibilità di impegno e le opportunità di carriera offerte dall'esercito e dalla protezione civile. In questo modo, lo Stato compie un passo concreto verso una maggiore parità tra donne e uomini, contribuendo al rafforzamento delle pari opportunità.

Oltre ad ampliare le opportunità, l'introduzione di una giornata informativa obbligatoria per le donne svizzere contribuirà a garantire effettivi a favore del personale dell'esercito e della protezione civile favorendone l'omogeneità. Il presente disegno di legge completa così altre misure attualmente adottate in relazione alle volontà di garantire il necessario effettivo di astretti al servizio.

#### **2. Commento**

Teniamo a sottolineare l'importanza della collaborazione tra Confederazione e Cantoni in relazione all'introduzione di una giornata informativa per le donne svizzere. Tale obbligo comporterà infatti dei costi aggiuntivi per i Cantoni, motivo per il quale proponiamo che la Confederazione indennizzi in misura adeguata le spese supplementari derivanti

dalla formazione. Il principio dell'indennità andrebbe fissato in linea di massima a livello di legge mentre l'importo dello stesso andrebbe disciplinato a livello di ordinanza.

Un'adeguata normativa in materia di indennità coprirebbe quindi i costi supplementari generati dalla Confederazione secondo il principio della causalità, rafforzerebbe l'accettazione del progetto da parte dei Cantoni e garantirebbe la sicurezza per la pianificazione e per l'esecuzione. Con l'estensione dell'obbligo di partecipazione alle donne svizzere si prevede infatti un raddoppio del numero di partecipanti. A causa della preparazione, dell'attuazione e delle ovvie necessità logistiche ampliate, si prevedono costi supplementari annui pari a circa 3,3 milioni di franchi (costi complessivi stimati in circa 7 milioni di franchi). Considerato come la Confederazione quantifichi i propri costi supplementari annui pari a circa 150'000 franchi, risulta dunque sproporzionato l'onere posto a carico dei Cantoni.

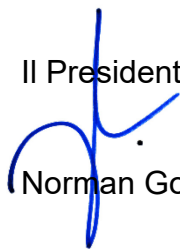
### 3. Conclusioni

Il Canton Ticino è favorevole all'introduzione della giornata informativa obbligatoria anche per le donne svizzere ritenuto come questa misura rientri nel chiaro interesse della Confederazione, che è in ultima analisi la sola, ed esclusiva, responsabile dell'esercito. Considerati i limitati margini di manovra a livello cantonale, l'elevato onere già derivante da altri compiti imposti dal diritto federale e il principio dell'equivalenza fiscale, riteniamo inappropriato che i Cantoni siano chiamati ad attuare l'estensione della giornata informativa senza un adeguato indennizzo.

Voglia gradire, Signor Consigliere federale, i sensi della nostra massima stima.

PER IL CONSIGLIO DI STATO

Il Presidente

  
(Norman Gobbi)

Il Cancelliere

  
Arnaldo Coduri

Copia a:

- Dipartimento delle istituzioni (di-dir@ti.ch)
- Segreteria generale del Dipartimento delle istituzioni (di-sg.ap@ti.ch)
- Sezione del militare e della protezione della popolazione (di-smpp@ti.ch)
- Deputazione ticinese alle Camere federali (can-relazioniesterne@ti.ch)
- Pubblicazione in Internet



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

Versand per E-Mail an [triage@sepos.admin.ch](mailto:triage@sepos.admin.ch)

### **Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen: Teilrevision der Bundesverfassung sowie der dazugehörigen Gesetzesbestimmungen; Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. November 2025 laden Sie uns ein, zum titelerwähnten Entwurf Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit.

Wir begrüssen die Einführung einer obligatorischen Orientierungsveranstaltung über den Militär- und Schutzdienst für Schweizerinnen.

**Begründung:** Mit der Einführung einer obligatorischen Orientierungsveranstaltung für Schweizerinnen erhalten die Teilnehmerinnen das Recht und die Pflicht auf einen vertieften Einblick in die zahlreichen Möglichkeiten und Chancen sowie die Laufbahnen und Karrieren eines Diensts in Armee und Zivilschutz. Damit erfolgt von staatlicher Seite ein Schritt in Richtung Gleichberechtigung von Mann und Frau und somit eine Verbesserung der Chancengleichheit.

Die Einführung einer obligatorischen Orientierungsveranstaltung für Schweizerinnen dürfte zu einer Verbesserung der personellen Alimentierung von Armee und Zivilschutz beitragen. Denn die Zahl der Frauen, die freiwillig Dienst leisten, dürfte sich mit dem beabsichtigten Obligatorium erhöhen. Damit ergänzt der vorliegende Gesetzesentwurf weitere Massnahmen, die gegenwärtig im Zusammenhang mit der Stabilisierung bzw. Erhöhung der Bestände von Armee und Zivilschutz unternommen werden.

-Wir bitten Sie, die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen im Zusammenhang mit der Einführung einer obligatorischen Orientierungsveranstaltung für Schweizerinnen im erläuternden Bericht entsprechend zu würdigen.

Begründung: Die gemeinsamen Bemühungen der Armee und der Kantone, vertreten durch die Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF), rund um das Thema «obligatorischer Orientierungstag für Schweizerinnen» dauern nun bereits rund zehn Jahre. Wir sind daher etwas erstaunt, dass die jahrelange, zielführende Zusammenarbeit zwischen der Armee und der Kantone weder im Begleitschreiben noch im Erläuternden Bericht eine Erwähnung findet. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die Kantone von der Einführung eines solchen Obligatoriums mit zusätzlichen Kosten zu rechnen haben.

Wir beantragen, dass der Bund den Kantonen die zusätzlichen Aufwände, die durch die Einführung der obligatorischen Orientierungsveranstaltungen für Schweizerinnen entstehen, in angemessenem Umfang abgelte. Die Abgeltung ist im Grundsatz auf Gesetzesstufe festzulegen. Die Höhe der Abgeltung ist auf Verordnungsstufe zu regeln.

Begründung: Eine entsprechende Abgeltungsregelung würde die vom Bund ausgelösten Mehrkosten verursachergerecht tragen, die Akzeptanz der Vorlage in den Kantonen stärken und Planungssicherheit für den Vollzug schaffen. Denn mit der Ausdehnung der Teilnahmepflicht auf Schweizerinnen wird eine Verdoppelung der Teilnehmendenzahlen erwartet. Aufgrund der zusätzlichen Vorbereitung, Durchführung und Infrastruktur ist mit jährlichen Mehrkosten von rund 3,3 Mio. Franken zu rechnen. Zusammen mit den bisherigen Orientierungsveranstaltungen werden die Gesamtkosten auf rund 7 Mio. Franken geschätzt. Demgegenüber beziffert der Bund seine eigenen jährlichen Mehrkosten auf lediglich rund 150'000 Franken, während die Kantone die Mehrkosten «im Rahmen der regulären kantonalen Budgets» tragen sollen. Die Einführung der obligatorischen Orientierungsveranstaltungen auch für Schweizerinnen ist indes eine Massnahme im klaren Interesse des Bundes, der abschliessend und alleinig für die Armee zuständig ist. Vor dem Hintergrund knapper kantonalen Spielräume, der bereits hohen Belastung durch andere bundesrechtlich determinierte Aufgaben und des Prinzips der fiskalischen Äquivalenz erachten wir es als nicht angemessen, dass die Kantone die Ausweitung der Orientierungsveranstaltungen im Wesentlichen eigenfinanziert umsetzen müssen.

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 10. Februar 2026



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kantonsdirektor

Christian Arnold

Roman Balli

**CONSEIL D'ETAT**

Château cantonal  
1014 Lausanne

Monsieur le Conseiller fédéral  
Martin Pfister  
Chef du Département fédéral de la  
défense, de la protection de la population  
et des sports (DDPS)  
Palais fédéral Est  
3003 Berne

*Par courriel : [recht@babs.admin.ch](mailto:recht@babs.admin.ch)*

Réf. : 25\_COU\_8316

Lausanne, le 11 février 2026

**Instauration d'une journée d'information obligatoire pour les Suissesses – révision partielle de la Constitution et des dispositions légales associées**

Monsieur le Conseiller fédéral,

Le Conseil d'Etat vous remercie de l'associer à cette consultation et de lui permettre de faire part de ses déterminations dans le cadre de l'objet mentionné en titre.

Le Conseil d'Etat, dans sa majorité, s'oppose à l'instauration d'une journée d'information obligatoire pour les Suissesses. Il tient à rappeler que les cantons sont déjà chargés d'informer les Suissesses des possibilités offertes par l'Armée. Ainsi rendre cette journée obligatoire risque d'entraîner des coûts disproportionnés au regard des impacts escomptés.

Si le Conseil d'Etat partage la préoccupation du Conseil fédéral de disposer d'un effectif suffisant pour l'Armée et la protection civile, il s'interroge en effet sur l'impact réel que cette révision partielle de la Constitution pourrait avoir sur les effectifs.

Le rapport ne donne aucune information sur le nombre de femmes qui pourraient choisir de faire le recrutement puis être engagée dans l'Armée ou la PCi ou n'évoque pas les éventuels freins actuels sur lesquels des efforts devraient être mis, notamment l'attractivité de l'Armée. Cet élément est essentiel pour apprécier la proportionnalité de la mesure. En effet, en plus de son impact sur les Suissesses, nous tenons à souligner l'impact administratif et financier de la mesure prévue. La mise en place d'infrastructures robustes pour enregistrer et superviser l'augmentation du nombre de journée d'information et de la participation, ainsi qu'à assurer le suivi de ces nouvelles participantes générera des coûts significatifs et un surcroît de travail pour l'administration cantonale sous sa forme actuelle.

Si cette révision partielle de la Constitution venait à entrer en vigueur, l'appui de la Confédération devrait alors impérativement être garanti et les coûts ne devront pas être transférés aux cantons.

Le Conseil d'Etat demande que la Confédération indemnise les cantons de manière appropriée pour les dépenses supplémentaires occasionnées par l'introduction d'une telle journée d'information pour les Suissesses. Le principe de l'indemnisation doit être inscrit dans la loi. Le montant de l'indemnisation doit être fixé dans une ordonnance.

Une réglementation correspondante en matière d'indemnisation permettrait de répartir les coûts supplémentaires occasionnés par la Confédération selon le principe de causalité et garantirait la sécurité de la planification pour la mise en œuvre. En effet, l'extension de l'obligation de participer aux Suissesses devrait entraîner un doublement du nombre de participants. En raison des préparatifs, de la mise en œuvre et des infrastructures supplémentaires, il faut s'attendre à des coûts supplémentaires annuels d'environ 3,3 millions de francs pour les cantons. Avec les journées d'orientation existantes, le coût total est estimé à environ 7 millions de francs. En revanche, la Confédération estime ses propres coûts supplémentaires annuels à seulement 150'000 francs environ, tandis que les cantons doivent supporter les coûts supplémentaires « dans le cadre des budgets cantonaux ordinaires ». L'introduction de la journée d'orientation obligatoire pour les Suissesses est une mesure visant à renforcer une tâche qui incombe à la Confédération, soit la responsabilité de l'Armée. Compte tenu de la marge de manœuvre limitée des cantons, de la charge déjà élevée liée à d'autres tâches déterminées par le droit fédéral et du principe de l'équivalence fiscale, le Conseil d'Etat estime qu'il n'est pas approprié que les cantons doivent financer eux-mêmes l'extension de la journée d'information.

Sur le plan opérationnel, coordonner cette initiative avec diverses instances fédérales et cantonales nécessitera une stratégie de communication efficace envers le public. L'obligation d'assister à cette journée pourrait aussi être perçue comme intrusive ou superflue par une partie de la population, ce qui risque de susciter une résistance et des mesures de communications supplémentaires.

Quant à la qualité de l'information et de la formation proposées, il est crucial que les contenus soient adaptés et pertinents pour les besoins et/ou les attentes spécifiques des femmes dans le cadre militaire afin de leur présenter le sens et la plus-value d'un service volontaire. Cela nécessitera des ressources et une expertise qui pourraient manquer localement.

En vous souhaitant une bonne réception de la présente, le Conseil d'Etat vous prie d'agréer, Monsieur le Conseiller fédéral, l'expression de sa considération distinguée.

AU NOM DU CONSEIL D'ETAT

LA PRESIDENTE

LE CHANCELIER.



Christelle Luisier Brodard



Michel Staffoni

**Copies**

- OAE
- SSCM



2026.00659

**P.P.** CH-1951  
Sion

**A-PRIORITY** Poste CH SA

Monsieur  
Martin Pfister  
Conseiller fédéral  
Département fédéral de la défense, de la  
protection de la population et des sports  
(DDPS)  
3003 Berne



Notre réf. CE VS  
Votre réf. Courrier du 12.11.2025

Date **2 5 FEV. 2026**

**Consultation - Instauration d'une journée d'information obligatoire pour les Suissesses : révision partielle de la Constitution et des dispositions légales associées**

Monsieur le Conseiller fédéral,

Le Conseil d'Etat valaisan vous remercie de lui permettre de se déterminer sur le projet de révision mentionné sous rubrique et a l'honneur de vous communiquer, ci-après, sa prise de position.

Le Gouvernement valaisan soutient l'instauration d'une journée d'information obligatoire pour les Suissesses car cette proposition améliorera l'égalité des chances, incitera davantage de femmes à accomplir un service volontaire et servira - avec d'autres mesures actuellement prises - à stabiliser, voire augmenter les effectifs de l'Armée suisse et de la Protection civile.

La répartition actuelle des tâches pour l'organisation des journées d'information entre la Confédération et les cantons - telle que prévue aux art. 7, 8 et 11 de la Loi fédérale du 3 février 1995 sur l'Armée et l'administration militaire et aux art. 10 et 11 de l'Ordonnance du 22 novembre 2017 sur les obligations militaires - a largement fait ses preuves dans le canton du Valais et doit clairement être maintenue, sans mentionner qu'elle permet de tenir compte de la spécificité cantonale et de laisser une marge de manœuvre appréciable à l'organisation et la gestion des journées d'information. Par conséquent, la future organisation des journées d'information des femmes doit demeurer de la compétence des cantons. Le Conseil d'Etat valaisan est d'ailleurs quelque peu surpris que la collaboration fructueuse entre l'Armée suisse et les Cantons, qui dure depuis des années, ne soit mentionnée ni dans la lettre d'accompagnement ni dans le rapport explicatif, malgré les efforts conjoints de l'Armée suisse et des cantons, représentés par la CG MPS, autour du thème de la « Journée d'orientation obligatoire pour les Suissesses ».

Si la journée d'information devient aussi obligatoire pour les Suissesses, cela signifie un probable doublement du nombre de personnes (en Valais nous passerions de 1'500 à 3'000) et donc des besoins additionnels de différentes natures (p. ex., organisationnels, structurels, personnel, charge de travail, matériel et surtout en infrastructures), besoins qui engendreront des coûts supplémentaires dans le cadre du budget cantonal ordinaire.

Compte tenu de la marge de manœuvre limitée des cantons, de la charge déjà élevée liée à d'autres tâches déterminées par le droit fédéral et du principe de l'équivalence fiscale, il n'appartient pas aux cantons de financer l'extension de la journée d'orientation des femmes. C'est pourquoi le Gouvernement valaisan demande que la Confédération l'indemnise, de manière appropriée, pour les dépenses supplémentaires occasionnées. En effet, la participation significative de la Confédération, principale bénéficiaire de la révision, est une condition sine qua none pour une

réussite aboutie du projet. Or, dans le rapport explicatif (point 5.2 Conséquences pour les cantons et les communes, ainsi que pour les centres urbains, les agglomérations et les régions de montagne), la Confédération ne répond clairement pas à la demande des cantons.

Par conséquent, le Gouvernement valaisan demande :

- à ce que le principe de l'indemnisation soit inscrit dans la loi ;
- que le calcul du montant et les modalités de l'indemnisation soient discutés et déterminés avec les Cantons puis fixés dans une ordonnance d'application.

Dans tous les cas, un soutien financier devra être apporté par la Confédération aux Cantons afin d'alléger leurs charges supplémentaires. Le Gouvernement valaisan attend de la Confédération des garanties qui soient à la hauteur des changements demandés.

Compte tenu de ce qui précède, le Conseil d'Etat du Valais soutient l'instauration d'une journée d'information obligatoire pour les Suissesses sous réserve de garanties financières claires et concrètes de la Confédération et ancrées dans un cadre législatif.

La personne de contact en cas de question est Mme Marie Claude Noth-Ecoeur, Cheffe du Service de la sécurité civile et militaire ([marie-claude.noth-ecoeur@admin.vs.ch](mailto:marie-claude.noth-ecoeur@admin.vs.ch) / ☎ 027 606 70 55).

En vous remerciant de nous avoir consultés sur cet objet et vous souhaitant bonne réception de la présente, nous vous prions de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'assurance de notre haute considération.

Au nom du Conseil d'Etat

Le président

  
Mathias Reynard



La chancelière

  
Monique Albrecht

**Copie à** - [triage@sepos.admin.ch](mailto:triage@sepos.admin.ch)  
- Service de la sécurité civile et militaire



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

**Nur per E-Mail**

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport VBS  
Herr Bundesrat Martin Pfister  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

Zug, 17. Februar 2026 sa

**Vernehmlassung zur Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen: Teilrevision der Bundesverfassung sowie der dazugehörigen Gesetzesbestimmungen**

**Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. November 2025 (Eingang: 10. Dezember 2025) haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, sich bis am 28. Februar 2026 zur oben genannten Vorlage vernehmen zu lassen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und lassen Ihnen hiermit gerne unsere Vernehmlassung zukommen.

Wir begrüssen, dass der Bund die Armee und den Zivilschutz mit einem höheren Frauenanteil alimentieren und stärken will. Mit der Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen verbessert der Bund die Chancengleichheit und das sicherheitspolitische Verständnis in der Gesellschaft. Ebenso erblicken wir darin einen wichtigen Beitrag zur dringend notwendigen Stärkung der Wehrbereitschaft. Die von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern für den Orientierungstag zu gewährende Freizeit ist angesichts der angespannten strategischen Lage gerechtfertigt. Die Mehrkosten von ca. 3.3 Mio. Franken und die organisatorischen Herausforderungen für die Kantone sind angesichts der damit verfolgten öffentlichen Interessen vertretbar. Dementsprechend befürworten wir die zur Einführung des Orientierungstags nötigen Änderungen der Bundesverfassung sowie der zugehörigen Gesetze.

Ergänzend verweisen wir auf die beiliegende Musterstellungnahme der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) vom 10. Dezember 2025, der wir uns anschliessen.

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug



Andreas Hostettler  
Landammann



Tobias Moser  
Landschreiber

Beilage:

- Musterstellungnahme RK MZF vom 10. Dezember 2025

Versand per E-Mail an:

- Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS (triage@sepos.ch; als PDF- und Word-Version)
- Sicherheitsdirektion (info.sd@zg.ch)
- Finanzdirektion (info.fd@zg.ch)
- Direktion des Innern (info.dis@zg.ch)
- Amt für Bevölkerungsschutz, Zivilschutz und Militär (info.abzm@zg.ch)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Staatskanzlei (info.staatskanzlei@zg.ch zur Aufschaltung der Vernehmlassungsantwort im Internet)



**MUSTERSTELLUNGNAHME**

Herrn Bundesrat  
Martin Pfister, Chef VBS  
Bundeshaus Ost, 3003 Bern  
trriage@sepos.admin.ch

10. Dezember 2025

**Bundesgesetz über eine obligatorische Orientierungsveranstaltung über den Militär- und Schutzdienst für Schweizerinnen**

Stellungnahme zum Entwurf vom 12. November 2025

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 12. November 2025 laden Sie uns ein, zum titelerwähnten Entwurf Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und nehmen wie folgt Stellung:

- Wir begrüssen die Einführung einer obligatorischen Orientierungsveranstaltung über den Militär- und Schutzdienst für Schweizerinnen.

*Begründung: Mit der Einführung einer obligatorischen Orientierungsveranstaltung für Schweizerinnen erhalten die Teilnehmerinnen das Recht und die Pflicht auf einen vertieften Einblick in die zahlreichen Möglichkeiten und Chancen sowie die Laufbahnen und Karrieren eines Dienstes in Armee und Zivilschutz. Damit erfolgt von staatlicher Seite ein Schritt in Richtung Gleichberechtigung von Mann und Frau und somit eine Verbesserung der Chancengleichheit.*

*Die Einführung einer obligatorischen Orientierungsveranstaltung für Schweizerinnen dürfte zu einer Verbesserung der personellen Alimentierung von Armee und Zivilschutz beitragen. Denn die Zahl der Frauen, die freiwillig Dienst leisten, dürfte sich mit dem beabsichtigten Obligatorium erhöhen. Damit ergänzt der vorliegende Gesetzesentwurf weitere Massnahmen, welche gegenwärtig im Zusammenhang mit der Stabilisierung bzw. Erhöhung der Bestände von Armee und Zivilschutz unternommen werden.*

- Wir bitten Sie, die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen im Zusammenhang mit der Einführung einer obligatorischen Orientierungsveranstaltung für Schweizerinnen im Erläuternden Bericht entsprechend zu würdigen.

*Begründung: Die gemeinsamen Bemühungen der Armee und der Kantone, vertreten durch die RK MZF, rund um das Thema «obligatorischer Orientierungstag für Schweizerinnen» dauern nun bereits rund zehn Jahre. Wir sind daher etwas erstaunt, dass die jahrelange, zielführende Zusammenarbeit zwischen der Armee und der Kantone weder im Begleitschreiben noch im Erläuternden Bericht eine Erwähnung findet. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die Kantone von der Einführung eines solchen Obligatoriums mit zusätzlichen Kosten zu rechnen haben.*



- Wir beantragen, dass der Bund den Kantonen die zusätzlichen Aufwände<sup>1</sup>, welche durch die Einführung des obligatorischen Orientierungstages für Schweizerinnen entstehen, in angemessenem Umfang abgeltet. Die Abgeltung ist im Grundsatz auf Gesetzesstufe festzulegen. Die Höhe der Abgeltung ist auf Verordnungsstufe zu regeln.

*Begründung: Eine entsprechende Abgeltungsregelung würde die vom Bund ausgelösten Mehrkosten verursachergerecht tragen, die Akzeptanz der Vorlage in den Kantonen stärken und Planungssicherheit für den Vollzug schaffen. Denn mit der Ausdehnung der Teilnahmepflicht auf Schweizerinnen wird eine Verdoppelung der Teilnehmendenzahlen erwartet. Aufgrund der zusätzlichen Vorbereitung, Durchführung und Infrastruktur ist mit jährlichen Mehrkosten von rund CHF 3,3 Mio. zu rechnen. Zusammen mit den bisherigen Orientierungstagen werden die Gesamtkosten auf rund CHF 7 Mio. geschätzt. Demgegenüber beziffert der Bund seine eigenen jährlichen Mehrkosten auf lediglich rund CH 150'000, während die Kantone die Mehrkosten «im Rahmen der regulären kantonalen Budgets» tragen sollen. Die Einführung des obligatorischen Orientierungstages auch für Schweizerinnen ist indes eine Massnahme im klaren Interesse des Bundes, der abschliessend und alleinig für die Armee zuständig ist. Vor dem Hintergrund knapper kantonaler Spielräume, der bereits hohen Belastung durch andere bundesrechtlich determinierte Aufgaben und des Prinzips der fiskalischen Äquivalenz erachten wir es als nicht angemessen, dass die Kantone die Ausweitung des Orientierungstags im Wesentlichen eigenfinanziert umsetzen müssen.*

Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, unsere Anliegen zu berücksichtigen und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

---

<sup>1</sup> Insbesondere die Personal-, Infrastruktur- und Vollzugskosten.



Elektronisch an [triage@sepos.admin.ch](mailto:triage@sepos.admin.ch)



**Kanton Zürich  
Regierungsrat**

[staatskanzlei@sk.zh.ch](mailto:staatskanzlei@sk.zh.ch)  
Tel. +41 43 259 20 02  
Neumühlequai 10  
8090 Zürich  
zh.ch

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport  
3003 Bern

28. Januar 2026 (RRB Nr. 93/2026)

**Teilrevision der Bundesverfassung sowie der dazugehörigen  
Gesetzesbestimmungen, Einführung einer obligatorischen Orientierungs-  
veranstaltung über den Militär- und Zivildienst für Schweizerinnen  
(Vernehmlassung)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 12. November 2025 haben Sie uns eingeladen, zur Vorlage zur Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit und äussern uns dazu wie folgt:

Wir unterstützen grundsätzlich das von Ihnen verfolgte Ziel, den Frauenanteil in der Armee und im Zivilschutz zu erhöhen. So werden im Kanton Zürich mit sehr guten Erfahrungen separate Orientierungsveranstaltungen für Frauen durchgeführt, um so ihren besonderen Informationsbedürfnissen Rechnung zu tragen. Weiter werden individuelle Beratungsgespräche für Frauen angeboten und es besteht die Möglichkeit, den Sporttest der Rekrutierung zu absolvieren. Alle Informationsangebote über das Militär und den Zivilschutzdienst für Frauen sind zudem online auf der Webseite «[changethegame.zh.ch](http://changethegame.zh.ch)» zu finden. Soweit zusätzliche Massnahmen zur Förderung des Frauenanteils im bestehenden gesetzlichen Rahmen möglich sind, sollen diese ergriffen werden. Die Einführung eines obligatorischen Orientierungstags unter den vorgegebenen Bedingungen lehnen wir hingegen ab. Für die Kantone entstünden je nach Bevölkerungszahl unterschiedliche zusätzliche Kosten. Diese fallen vor allem für das zusätzlich benötigte Personal zur Vorbereitung und Durchführung der Orientierungstage und für Anpassungen der erforderlichen Infrastruktur an. Im erläuternden Bericht werden diese Mehrkosten grob auf rund 3,3 Mio. Franken pro Jahr geschätzt. Weiter ist ein administrativer Mehraufwand im Disziplinarwesen wegen unentschuldigter Nichtteilnahmen am Orientierungstag zu erwarten.



Ob sich markant mehr Frauen zu einer Dienstleistung im Militär oder Zivilschutz verpflichten werden, wenn der Orientierungstag für sie obligatorisch wäre, ist fraglich. Angesichts dieser Ungewissheit und des hohen Mehraufwandes für die Kantone halten wir die Einführung der Pflicht aller Schweizerinnen zum Besuch des Orientierungstags, für die gar eine Verfassungsänderung nötig ist, für nicht gerechtfertigt.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Die Staatsschreiberin:

Dr. Martin Neukom

Dr. Kathrin Arioli



Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport VBS  
Herr Bundesrat Martin Pfister  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

Per E-Mail: [triage@sepos.admin.ch](mailto:triage@sepos.admin.ch)

Bern, 28. Februar 2026

## **Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen: Teilrevision der Bundesverfassung sowie der dazugehörigen Gesetzesbestimmungen**

### **Stellungnahme alliance F**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Martin Pfister  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne beteiligen wir uns an der Vernehmlassung zur Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen: Teilrevision der Bundesverfassung sowie der dazugehörigen Gesetzesbestimmungen, und danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme. **alliance F ist der überparteiliche Bund der Schweizer Frauenorganisationen.** Wir vertreten die Interessen von rund 100 Mitgliederorganisationen und rund 1'000 Einzelmitgliedern und setzen uns seit 125 Jahren für die Interessen der Frauen und für die Gleichstellung der Geschlechter ein.

Wir begrüssen grundsätzlich, dass der Bund die Armee den Zivilschutz und den Zivildienst mit einem höheren Frauenanteil stärken will. Unseres Erachtens ist es bei einem obligatorischen Orientierungstag wichtig, dass bestimmte Problemkreise adressiert und berücksichtigt werden. Konkret muss der Schutz von Frauen vor Diskriminierung und sexualisierter Gewalt in der Armee verbindlich geregelt werden. Mit der Einführung eines obligatorischen Orientierungstags über den Militärdienst für Schweizerinnen trägt der Bund potenziell zu einem höheren Anteil von Frauen in der Armee bei und macht damit einen Schritt in Richtung Gleichstellung in der Sicherheitspolitik. Nach wie vor sind **Frauen in Entscheidungsgremien der Landessicherheit unterrepräsentiert.** Ein obligatorischer Orientierungstag dürfte dazu führen, dass sich mehr Frauen für einen Militär- oder Zivildienst entscheiden und somit auch den entsprechenden Gremien beiwohnen. Das zahlt sich aus: diverse Teams treffen nachweislich bessere und innovativere Entscheidungen, da sie über ein breiteres Spektrum an Perspektiven, Erfahrungen und Denkweisen verfügen. Es ist aber wichtig zu betonen, dass eine Teilnahmepflicht am Orientierungstag für alle Schweizerinnen noch keine Militärdienstplicht für Frauen ist.

Aktuell erleben wir **grosse sicherheitspolitische Herausforderungen – weltweit aber auch hier in Europa.** Die Angriffe auf die Demokratie in vielen Teilen der Welt – durch Nationalismus, autoritäre Führer, Gewalt und Unterdrückung – gehen Hand in Hand mit der Zurückdrängung von Bürgerinnen- und Bürgerrechten. Dabei werden Frauenrechte oftmals als erstes beschnitten, und Errungenschaften der vergangenen Jahre zurückgestutzt. Wo immer aber die Rechte von

Frauen und Mädchen bedroht sind, sind auch Demokratie, Frieden und Stabilität gefährdet, und umgekehrt. Wir befürworten einen umfassenden Sicherheitsbegriff, welche militärische Stabilität, nachhaltige Entwicklung und Menschenrechte miteinander verbindet. Wir sind überzeugt, dass die Perspektive von Frauen in der Sicherheitspolitik, Armee, und in der Friedenssicherung noch immer viel zu kurz kommt, diese wollen wir stärken. Frauen wollen bei Sicherheitsthemen mitbestimmen und können einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Armee leisten.

Anzumerken ist jedoch, dass aus unserer Sicht umfassende strukturelle Anpassungen erforderlich sind – insbesondere im **Bereich des Schutzes von Frauen vor Diskriminierung und sexualisierter Gewalt in der Armee**. Eine kürzlich veröffentlichte [Studie](#) hat aufgezeigt, dass die Armee die Sicherheit der Militärangehörigen erhöhen und einen Kulturwandel fördern muss. Die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und Diskriminierung gehört zu den zentralen Prioritäten der Gleichstellungsstrategie 2030 des Bundesrates. Es braucht konkrete Massnahmen damit die Armee für alle Geschlechter ein sicheres, diskriminierungsfreies und respektvolles Umfeld garantieren kann. Dazu gehören die Verhinderung von unangemessenem Verhalten, die Sensibilisierung und Schulung der Angehörigen der Armee, die Vereinfachung von Meldeverfahren und die Stärkung der Opferrechte.

Letztlich sind wir der Meinung, dass es auch dringend Verbesserungen beim Militärdienst braucht, um zeitgemässe und flexible Modelle zu ermöglichen, die eine **bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Dienstpflicht** gewährleisten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse  
alliance F

Kathrin Bertschy  
Co-Präsidentin alliance F

Maya Graf  
Co-Präsidentin alliance F

Zürich, 26.11.2025

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport  
3003 Bern

**Vernehmlassungsantwort: Einführung eines obligatorischen Orientierungstages für Schweizerinnen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung zur Stellungnahme zur Einführung eines obligatorischen Orientierungstages für Schweizerinnen.

**Die Allianz Sicherheit Schweiz begrüsst das Ziel, Schweizerinnen künftig einen obligatorischen Orientierungstag anzubieten.** Die vorgesehene Massnahme kann dazu beitragen, die Sicherheit der Schweiz zu stärken, indem das Verständnis für die sicherheitspolitische Architektur der Schweiz verbessert und interessierten Frauen den Zugang zum Militär- und Schutzdienst erleichtert wird. Die Allianz Sicherheit Schweiz weist darauf hin, dass mit dieser Massnahme das dringende Alimentierungsproblem nicht gelöst wird. **Die Umsetzung der Sicherheitsdienstpflicht ist nach wie vor dringend und wichtig.**

**Für die Legitimation dieser Massnahme muss jedoch sichergestellt werden, dass der zusätzliche Aufwand für die Kantone, das VBS und weitere Akteure einen belegbaren Nutzen erzeugt.** Die Allianz Sicherheit Schweiz fordert deshalb, dass spätestens vier Jahre nach Einführung des obligatorischen Orientierungstages für Schweizerinnen eine quantitative Wirkungsüberprüfung erfolgt, welche dem Parlament und der Öffentlichkeit transparent vorgelegt wird. Diese Evaluation soll insbesondere folgende Zielgrössen messen:

- Entwicklung der Anzahl freiwilliger Eintritte von Schweizerinnen in Armee und Zivilschutz.
- Nachhaltigkeit des vermittelten sicherheitspolitischen Wissens der Teilnehmerinnen, überprüft vier Jahre nach ihrem Orientierungstag (z. B. via repräsentative Befragungen).

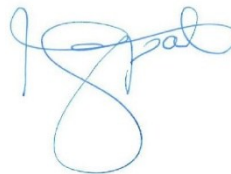
Nur wenn sich zeigt, dass die Einführung zu einer nachweisbaren Steigerung des freiwilligen Engagements und zu einem langfristig verankerten sicherheitspolitischen Verständnis führt, ist der damit verbundene finanzielle und organisatorische Mehraufwand sachlich gerechtfertigt.

Wir bitten, diese Zielüberprüfung verbindlich in die gesetzlichen Bestimmungen aufzunehmen.

Mit Dank und freundlichen Grüssen



Nationalrat Reto Nause  
Präsident Allianz Sicherheit Schweiz



Alice Späh  
Geschäftsführerin Allianz Sicherheit  
Schweiz

Die Allianz Sicherheit Schweiz setzt sich für eine ganzheitliche, integrierte und langfristige Sicherheitspolitik ein, damit die Schweiz auch in Zukunft sicher ist. Als Fach- und Kampagnenorganisation vertritt sie die angeschlossenen Miliz-, Schützen- und Wirtschaftsverbände sowie die rund 1'500 Einzelmitglieder.



---

Rue de Genève 52  
1004 Lausanne

---

[Permanence@infodroit.ch](mailto:Permanence@infodroit.ch)

**Permanence romande pour civilistes et militaires**

**p.a. Monsieur *Christophe Barbey***

Juriste, délégué auprès des Nations Unies.

Route des Siernes Picaz 46

1659 Flendruz

Lausanne, le 27 février 2026

### **Consultation Journée d'information de l'armée aussi pour les Suissesses**

---

Madame, Monsieur,

Ayant pris connaissance du projet mentionné sous rubrique, nous nous déterminons comme suit :

- Étant admis que le projet n'implique pas un service obligatoire pour les femmes, lequel devrait faire l'objet d'un autre vote constitutionnel,
- Étant admis que les femmes qui souhaitent servir ont la possibilité de le faire et qu'il convient qu'elles soient informées à ce propos,
- Étant admis que les femmes qui viendraient à servir l'armée et développeraient, suite à cela un conflit de conscience portant par exemple sur le refus de tuer, le refus de résoudre les conflits par la force ou la violence (ou même de les prévenir ainsi), ou sur des questions de genre en raison de la nature et de l'histoire profondément masculines de l'institution et de la pratique militaire,
- Étant admis, que ces femmes auront alors la possibilité de demander le service civil,
- Considérant que de nombreuses femmes suissesses (ou étrangères d'ailleurs) pourraient être intéressées, dans le cadre de leur jeune carrière ou par sens civique à servir dans le cadre du service civil,
- Conscient du fait qu'une ouverture du service civil aux femmes, voire aux étrangers en situation stable n'est pas à l'ordre du jour de la présente consultation,
- Nonobstant, le refus de l'initiative parlementaire vaudoise 1) , s'agissant aussi par la présente consultation d'une modification constitutionnelle, il convient à notre avis d'en élargir néanmoins la portée afin de rendre le service civil disponible, aussi sur une base volontaire pour les femmes et toutes les personnes intéressées et aptes à y servir,



---

Rue de Genève 52  
1004 Lausanne

---

- Considérant que toute femme qui s'engagerait dans l'armée, mais développerait par la suite un conflit de conscience, a le même droit aux informations que les hommes, il est légitime qu'elles puissent dès la journée d'information prendre connaissance des possibilités et modalités concernant le service civil.  
En conséquence, nous vous demandons :

I Dans le cadre des réflexions sur l'obligation de servir, d'envisager et de mettre en œuvre, sur une base volontaire, l'ouverture du service civil aux femmes et aux personnes étrangères en situation régulière.

II De prévoir dans la loi et la pratique, contrairement à ce que propose le rapport explicatif (3.1.2 in fine), le devoir ou la possibilité pour les femmes qui le souhaitent d'assister à la partie de la journée d'information consacrée au service civil.

Nous restons fermement et respectueusement à votre disposition pour toutes questions complémentaires.  
Avec l'expression de notre haute considération, merci de recevoir ici, Madame, Monsieur, la digne expression de nos aimables et pacifiques salutations.

Centre pour l'action non-violente (CENAC)  
Pour le Comité :

Eric Voruz

Christian Brunier

1) <https://www.parlament.ch/fr/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20130308>

Eidg. Departement VBS

triage@sepos.admin.ch

Bern, den 21.01.2026

## **Einführung eines obligatorischen Orientierungstages für Schweizerinnen Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Gerne nehmen wir als sicherheitspolitisch engagierter Verein Stellung zur vorgeschlagenen Teilrevision der Bundesverfassung sowie der dazugehörigen Gesetzesbestimmungen.

Die Armee ist auf die spezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten der Frauen angewiesen. Umgekehrt haben die Frauen ein Recht, über die Institutionen und die Aufträge unserer Sicherheitsinstrumente informiert zu werden.

Es ist deshalb höchste Zeit, dass der Orientierungstag auch für Frauen obligatorisch wird. Die bisherige freiwillige Teilnahme konnte zu Schwierigkeiten am Arbeitsplatz führen.

Wir befürworten in diesem Sinn die Teilrevision der Bundesverfassung und den Mantelerlass mit den notwendigen Gesetzesanpassungen.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme unserer Überlegungen und freundlichen Grüssen

CHANCE SCHWEIZ – Arbeitskreis für Sicherheitsfragen

Der Präsident:



Harry Vogler

p.s. Allfällige Rückfragen richten Sie bitte an Harry Vogler:

[harry.vogler@outlook.com](mailto:harry.vogler@outlook.com) | 079 420 56 87



## **Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen EKF im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen**

19. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Bundesrat Pfister  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF bedankt sich für die Möglichkeit, sich zur Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen zu äussern.

Die EKF befasst sich als beratendes Organ des Bundes mit Fragestellungen, welche die Situation der Frauen in der Schweiz und die Gleichstellung der Geschlechter betreffen. Dabei setzt sich die EKF für die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter und gegen jegliche Form von geschlechtsspezifischer Diskriminierung ein.

### **Einleitung**

Mit den in der Vernehmlassungsvorlage vorgeschlagenen Anpassungen der Bundesverfassung und der gesetzlichen Grundlagen sollen volljährige Frauen mit Schweizer Pass obligatorisch am Orientierungstag für den Militär- und Schutzdienst teilnehmen. Im erläuternden Bericht wird als Ziel definiert, dass damit die Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern gestärkt und die Anzahl Frauen, die einen Dienst im Militär oder Zivilschutz absolvieren, erhöht werden soll. Mit der Teilnahme am Orientierungstag sollen alle jungen Schweizer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zudem Einblick in das sicherheitspolitische System der Schweiz, in die Armee und in den Zivilschutz erhalten.

Im Mandat der EKF ist festgehalten, dass sie sich für die Gleichstellung der Geschlechter einsetzt und Empfehlungen für frauenpolitische Massnahmen und zur Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern erarbeitet. Die EKF nimmt dabei eine gesamtgesellschaftliche Perspektive ein. Die EKF stimmt in diesem Sinne der Grundannahme der Vorlage zu, dass in der Schweiz weiterhin grosser Handlungsbedarf bei der Gleichstellung der Geschlechter besteht. Nichtsdestotrotz lehnt die EKF die geplante Verpflichtung der Frauen zur Teilnahme an einem Orientierungstag für Militärdienst und Zivilschutz ab. Die EKF zeigt in ihrer Stellungnahme nachfolgend auf, in welchen Bereichen aus ihrer Sicht dringender Handlungsbedarf für die Herstellung von Chancengleichheit besteht.

### **Tatsächliche Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern**

Erwerbsarbeit: Obwohl Frauen in der Schweiz heute über ein vergleichbares Bildungsniveau wie Männer verfügen, besetzen sie weiterhin nur etwa einen Drittel der Führungspositionen.<sup>1</sup> Instrumente wie Quoten könnten ein wirksames Mittel sein, um tatsächliche Chancengleichheit zu gewährleisten. Zudem besteht in der Arbeitswelt nach wie vor ein durchschnittlicher nicht erklärbarer Lohnunterschied

---

<sup>1</sup> [https://www.ekf.admin.ch/dam/ekf/de/dokumente/frauenquoten\\_in\\_denfuehrungsetagenderwirtschaft.pdf.download.pdf/frauenquoten\\_in\\_denfuehrungsetagenderwirtschaft.pdf](https://www.ekf.admin.ch/dam/ekf/de/dokumente/frauenquoten_in_denfuehrungsetagenderwirtschaft.pdf.download.pdf/frauenquoten_in_denfuehrungsetagenderwirtschaft.pdf)

zwischen den Geschlechtern von über 700 Franken pro Monat zu Ungunsten der Frauen<sup>2</sup>. Anpassungen am Gleichstellungsgesetz könnten aus Sicht der EKF wesentlich dazu beitragen, diesen Missstand zu beheben.

Carearbeit: Nach der Geburt des ersten Kindes arbeiten rund 60 % der Frauen Teilzeit und übernehmen den überwiegenden Anteil der Care-Arbeit, während nur etwa 20 % der Männer ihr Pensum reduzieren<sup>3</sup>. Eine stärkere gesellschaftliche und wirtschaftliche Aufwertung der Care-Arbeit sowie eine gemeinsame Elternzeit wären wirksame Instrumente zur Förderung echter Gleichstellung.

Vertretung in Politik: Darüber hinaus sind Frauen in der Schweizer Politik nach wie vor unterrepräsentiert. Mit einem Anteil von 30 bis 40 % an politischen Ämtern ist ihre Vertretung nicht nur unzureichend, sondern in einzelnen Bereichen sogar rückläufig<sup>4</sup>.

Geschlechtsspezifische Gewalt: Nicht zuletzt besteht auch im Bereich der häuslichen und sexualisierten Gewalt akuter Handlungsbedarf, da etwa 75 % der Straftaten im häuslichen Umfeld an Frauen verübt werden<sup>5</sup>.

### Kein sicherer Ort für Frauen

Neben den soeben erläuterten bestehenden Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern kommt hinzu, dass das Militär für Frauen kein sicherer Ort ist. Übergriffiges Verhalten (auch) gegenüber Frauen ist eine Realität in der Schweizer Armee. Eine vom Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS 2023 durchgeführte Studie<sup>6</sup> zeigte auf, dass über 90 Prozent der befragten Frauen in der Armee von Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt berichten. Die Sexualisierung und Abwertung von Frauen gehören im Militär offenbar zum Alltag. Darüber hinaus zeigt die Studie, dass es in den militärischen Strukturen häufig zu homo- und transphober Diskriminierung kommt.

Die EKF erachtet es deshalb als angezeigt, zuerst wirksame Massnahme für die Verhinderung von sexualisierter Gewalt in der Armee zu ergreifen, bevor Frauen verpflichtet werden, einen Orientierungstag für einen Dienst in Armee oder Zivildienst zu absolvieren und somit potenziell die Anzahl Frauen, die einen Dienst absolvieren, zu erhöhen.

Die EKF zeigt sich zudem irritiert, dass davon ausgegangen wird, dass mehr Frauen in der Armee zu «besseren Leistungen» (Seite 6, erläuternder Bericht) führen. Verhaltensweisen, die effiziente Teamarbeit ermöglichen, wie dies im Bericht suggeriert wird, können unabhängig des Geschlechts erlernt werden.

### Fazit

Sollte es in naher Zukunft gelingen, die bestehenden Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern in den Bereichen Erwerbs- und Carearbeit, Politik und Gewalt zu beheben, ist die EKF bereit, eine offene Diskussion über die Einführung eines verpflichtenden Orientierungstags zum Militär- und Schutzdienst für Frauen zu führen. **Es bestehen jedoch in praktisch allen Lebensbereichen reale und die Selbstbestimmung der Frauen einschränkende Ungleichheiten, und die Armee hat selbst mit grössten Problemen im Bereich der sexualisierten Gewalt und Diskriminierung zu kämpfen. Deshalb erachtet es die EKF als nicht-prioritär, dass Frauen mit einem Gleichstellungsargument verpflichtet werden, an einer Orientierungsveranstaltung über den Militär- und Schutzdienst teilzunehmen.**

---

<sup>2</sup> <https://www.ebg.admin.ch/de/lohnungleichheit>

<sup>3</sup> <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeits-erwerb/erwerbstaetigkeit-arbeitszeit/vereinbarkeit-unbezahlte-arbeit.html> sowie [https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Publikationen\\_Dienstleistungen/Publikationen\\_Formulare/Arbeit/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktforschung/studie\\_ecoplan\\_wiedereinstieg\\_frauen.pdf.download.pdf/Studie%20ECOPLAN%20Wiedereinstieg%20und%20Verbleib%20Frauen%20mit%20Kindern.pdf](https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_Formulare/Arbeit/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktforschung/studie_ecoplan_wiedereinstieg_frauen.pdf.download.pdf/Studie%20ECOPLAN%20Wiedereinstieg%20und%20Verbleib%20Frauen%20mit%20Kindern.pdf)

<sup>4</sup> <https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/frau/dossier/brennpunkte/politische-partizipation>

<sup>5</sup> <https://www.ebg.admin.ch/de/gewalt-gegen-frauen-und-hausliche-gewalt>

<sup>6</sup> <https://www.vtg.admin.ch/de/diskriminierung-und-sexualisierte-gewalt>

Aus diesem Grund verzichtet die EKF auf eine detaillierte Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Anpassungen in der Bundesverfassung (Artikel 59, Absatz 2), im Militärstrafgesetz, im Militärgesetz, im Bundesgesetz über militärische und andere Informationssysteme im VBS und im Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz.

Wir danken Ihnen für die aufmerksame Prüfung unserer Stellungnahme. Bei Fragen steht Ihnen Annina Grob, Geschäftsleiterin der EKF, gerne unter folgender E-Mail-Adresse zur Verfügung: [annina.grob@ebg.admin.ch](mailto:annina.grob@ebg.admin.ch).

Cesla Amarelle  
Präsidentin EKF

Annina Grob  
Geschäftsleiterin EKF

# femmes protestantes

## **Vernehmlassungsantwort zur Teilrevision der Bundesverfassung der der dazugehörigen Gesetzesbestimmungen zur Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen**

triage@sepos.admin.ch

28. Februar 2026

femmes protestantes bedankt sich für die Einladung und die Möglichkeit der Stellungnahme zur Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen.

Für femmes protestantes sind Geschlechterstereotype und Sexismus Ausdruck von patriarchalen Machtstrukturen, die gerade auch in der Armee zu sexualisierter Gewalt und Diskriminierung führen, wie die kürzlich veröffentlichte Studie<sup>1</sup> aufgezeigt hat.

Die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und Diskriminierung gehört zu den zentralen Prioritäten der Gleichstellungsstrategie 2030 des Bundesrates. Die Studie über Diskriminierung und sexualisierte Gewalt in der Armee ist eine der 285 Massnahmen des Aktionsplans. Die Studie war ein wichtiger Schritt, damit ein sicheres und respektvolles Umfeld innerhalb der Armee geschaffen wird. Neue Massnahmen müssen eingeführt werden, um Angehörige des Militärs besser vor Diskriminierung und sexualisierter Gewalt zu schützen. Dazu gehören die Verhinderung von unangemessenem Verhalten, die Sensibilisierung und Schulung der Angehörigen der Armee, die Stärkung der Opferrechte und die Vereinfachung der Meldeverfahren.

**Bevor diese Massnahmen nicht umgesetzt sind und die Armee ein für alle Geschlechter sicheres, diskriminierungsfreies und respektvolles Umfeld garantieren kann, spricht sich femmes protestantes dezidiert gegen einen obligatorischen Orientierungstag für alle Schweizer:innen aus.**

---

<sup>1</sup> <https://www.ebg.admin.ch/de/studie-zu-diskriminierung-und-sexualisierter-gewalt-in-der-schweizer-armee>

# femmes protestantes

Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein Führungsauftrag und benötigt Strukturen und Ressourcen. Dies auf die Individuen abzuwälzen und zu argumentieren, ein respektvolleres Umfeld würde automatisch mit mehr Frauen geschaffen, die in der Armee Dienst leisten, blendet die Macht sexistischer Strukturen aus. Und genau da liegt das Problem., wie die Studie aufzeigt.

Wenn gelebte Diversität bei den Armeeangehörigen das Ziel einer zukünftigen Armee ist, müssen Strukturen geschaffen werden, die diese Diversität auch ermöglichen. Orientierungstage für alle Geschlechter können folglich dann eingeführt werden, wenn die in der Studie geschilderten Massnahmen umgesetzt sind und die Armee auch strukturell bereit ist, mit Diversität in den eigenen Reihen umzugehen.

Bei Fragen steht Ihnen Barbara Berger, Co-Geschäftsleiterin der femmes protestantes, gerne unter folgender E-Mail-Adresse zur Verfügung:  
[barbara.berger@femmesprotestantes.ch](mailto:barbara.berger@femmesprotestantes.ch)

Mit freundlichen Grüssen



Yvonne Feri  
Präsidentin



Barbara Berger  
Co-Geschäftsleiterin



Die feministische  
Friedensorganisation

/ ehemals cfd

Staatssekretariat für Migration

[triage@sepos.admin.ch](mailto:triage@sepos.admin.ch)

Bern, 27. Februar 2026

## **Vernehmlassungsverfahren zur Einführung eines obligatorischen Orientierungstages für Schweizerinnen zu Armee und Zivilschutz: Teilrevision der Verfassung und der damit verbundenen gesetzlichen Bestimmungen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 12. November 2025 ein Vernehmlassungsverfahren zur Einführung eines obligatorischen Orientierungstages für Schweizerinnen zu Armee und Zivilschutz eröffnet. Frieda ist eine unabhängige feministische Organisation für Friedensarbeit. Frieda weist langjährige Erfahrung in der Umsetzung von Projekten im Bereich Frauen, Frieden & Sicherheit aus, nimmt zu friedens- und sicherheitspolitischen Fragen Stellung und positioniert sich seit über 40 Jahren zum Thema Frauen in der Armee. Frieda engagiert sich zudem im Bereich Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt und koordiniert die nationale Kampagne 16 Tage gegen Gewalt an Frauen. Frieda ist politisch und religiös unabhängig.

### **Allgemeine Bemerkungen:**

Diese Reform, die als Massnahme zur Förderung der Gleichstellung sowie zur Aufstockung des Personals der Armee und des Zivilschutzes präsentiert wird, basiert auf falschen Annahmen und verschleiert die grossen strukturellen Probleme des Militärs. Darüber hinaus stellt sie einen unverhältnismässigen Eingriff in die persönliche Freiheit von Frauen dar, ohne den tatsächlichen Sicherheitsanforderungen oder den Bedürfnissen der Gesellschaft gerecht zu werden.

### **Die Gesetzesvorlage:**

#### **1. Die Schweizer Armee leidet nicht unter Personalmangel.**

Der Bundesrat begründet den Entwurf mit der Notwendigkeit, «die Versorgung der Truppen sicherzustellen». Diese Behauptung ist jedoch äusserst fragwürdig. Der derzeitige Personalbestand der Schweizer Armee ist nach wie vor zu hoch: Am 1. März 2025 zählte die Schweizer Armee 146 718 eingeteilte Armeeangehörige und überschritt damit die gesetzlich festgelegte theoretische Höchstzahl von 140 000. Eine künstliche Vergrößerung des Rekrutierungspools, insbesondere durch eine Wehrpflicht für Frauen, entspricht nicht einem objektiven Bedarf, sondern dient der Aufrechterhaltung und Legitimierung eines überdimensionierten und kostspieligen Militärapparats. Dies geht auch einher mit den

Sparmassnahmen, die Ende 2025 vorgeschlagen und verabschiedet wurden und die unter anderem die Sozialversicherung, das Gesundheitswesen und den Klimaschutz benachteiligen werden.

## **2. Eine falsche Antwort auf die Frage der Gleichstellung**

Frauen zu zwingen, an einem Informationstag teilzunehmen, dessen erklärtes Ziel es ist, ihr militärisches Engagement zu verstärken, ist kein feministischer Fortschritt. Im Gegenteil, dieses Vorhaben läuft darauf hinaus, Frauen einem historisch männlichen militarisierten Modell anzupassen, ohne dieses Modell und seine sozialen und politischen Folgen für die Gesellschaft in Frage zu stellen. Eine echte Gleichstellungspolitik sollte sich vorrangig mit den anhaltenden Ungleichheiten in den Bereichen Einkommen, Renten und Schutz vor Gewalt befassen. Es sei auch an die Care-Arbeit erinnert, die nach wie vor überwiegend von Frauen geleistet wird. Die Behauptung, dass eine feminisierte Armee zu einer gleichberechtigteren Gesellschaft führt, ist falsch und irreführend. Eine bessere Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit, die hauptsächlich von Frauen geleistet wird, oder genügend finanzielle Mittel für die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt wären viel bessere Ansätze.

Mit der Behauptung, dass viele Frauen sich nicht trauen, den Schritt zu wagen und sich zu melden, behauptet der erläuternde Bericht, dass das einzige Hindernis die mangelnde Zugänglichkeit der Armee sei. Damit reduziert er die Entscheidungsfreiheit junger Frauen auf einen Mangel an Informationen und lässt alle konkreten Hindernisse (Kriegs- und Gewaltkult, männlich geprägte und hierarchische Kultur, gewaltvolles Umfeld) ausser Acht, die Frauen davon abhalten, sich für den Militärdienst zu entscheiden. Indem man Schweizerinnen dieser neuen Verpflichtung und dem Militärstrafgesetz unterwirft, fügt man jungen Frauen eine zusätzliche Belastung hinzu, die schwerwiegende Folgen für ihr Leben haben kann, wenn sie diesen Tag versäumen. Dies spiegelt eine strafende und zwanghafte Sichtweise der Gleichstellung wider.

## **3. Die Armee ist kein sicheres Umfeld für Frauen und genderqueere Personen**

Der Bericht verschweigt eine mittlerweile umfassend dokumentierte Realität: Die Schweizer Armee ist von systemischer sexistischer und sexualisierter Gewalt durchzogen. Die vor etwa einem Jahr veröffentlichte Studien zu Diskriminierung und sexualisierter Gewalt in der Schweizer Armee hat das Ausmass des Problems aufgezeigt und ein institutionelles Klima beschrieben, in dem Belästigung, Übergriffe und die Banalisierung von Gewalt an der Tagesordnung stehen, während die Mechanismen zur Prävention, zum Schutz der Opfer und zur Ahndung von Verstössen nach wie vor weitgehend unzureichend sind. Der Bericht stellt fest, dass jede zweite Person von Diskriminierung betroffen war, und erklärt dies damit, dass „Diskriminierung und sexualisierte Gewalt eng mit der Organisationskultur der Schweizer Armee verbunden sind“. Vor diesem Hintergrund ist es unverantwortlich und gefährlich, das Engagement von Frauen in der Armee aktiv zu fördern – und sie durch eine verfassungsrechtliche Verpflichtung indirekt dazu zu zwingen.

## **4. Eine unverhältnismässige Einschränkung der persönlichen Freiheit**

Die Einführung eines obligatorischen Informationstages stellt eine klare Einschränkung der persönlichen Freiheit der Schweizerinnen dar. Der Bundesrat erkennt diesen Eingriff selbst an, hält ihn jedoch angesichts des geltend gemachten öffentlichen Interesses für verhältnismässig. Da jedoch weder der Personalbedarf noch das Gleichstellungsziel überzeugend nachgewiesen sind, erscheint dieser Eingriff ungerechtfertigt. Es gibt bereits andere, nicht zwingende und informative Mittel.

## 5. Unnötige finanzielle und soziale Kosten

Das Vorhaben verursacht erhebliche zusätzliche Kosten für den Bund, die Kantone, die Gemeinden und die Arbeitgeber\*innen, wobei der gesellschaftliche Nutzen mehr als fragwürdig ist. Während die Budgets für die Armee in den letzten Jahren bereits aufgebläht wurden, würde diese neue Änderung die Bevölkerung nur zusätzlich belasten. Diese Mittel könnten viel sinnvoller in zivile Massnahmen zur Krisenprävention, zum Schutz der Bevölkerung, zur Friedensförderung oder zur Stärkung der Strukturen zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer und sexualisierter Gewalt investiert werden.

### Im Detail

1. **Änderung des Militärstrafgesetzes (MStG): Aufhebung des Militärstrafrechts für den Orientierungstag (für alle)** Es ist unverhältnismässig, Zivilist\*innen für einen einfachen Informationstag einer Sondergerichtsbarkeit zu unterwerfen. Darüber hinaus würde diese Massnahme die Zahl der Personen, die an diesem Tag dem MStG unterliegen, plötzlich verdoppeln und einen unnötigen Verwaltungsaufwand verursachen.
  - **Änderungsvorschlag:** Aufhebung der Unterstellung unter das MStG während des Orientierungstages, sowohl für Frauen als auch für Männer.
  - **Begründung:** Ein Informationstag ist kein Dienst. Aus Gründen der Gleichbehandlung und Verhältnismässigkeit sind allfällige Disziplinarfragen zivilrechtlich oder mit administrativen Massnahmen zu regeln.

### Schlussfolgerung

Aus den oben genannten Gründen lehnt Frieda den Vorschlag zur Einführung eines obligatorischen Informationstages für Schweizerinnen entschieden ab und fordert den Bundesrat auf, dieses Projekt nicht weiterzuverfolgen. Frieda fordert den Bundesrat auf, von der Einführung dieser neuen geschlechtsspezifischen Verpflichtung abzusehen. Es gibt zahlreiche Projekte, die auf mehr Gleichstellung abzielen und Unterstützung verdienen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Lisa Joanne Bissegger

Programmverantwortliche feministische Friedenspolitik und Mitglied des Leitungskreises



GROUPE POUR UNE SUISSE SANS ARMÉE

## **GSsA Suisse**

Pauline Schneider  
Rue des Savoises 15  
1205 Genève

pauline@gssa.ch  
078 649 76 48

Département fédéral de la défense, de la protection  
de la population et des sports DDPS

*Par mail à : [triage@sepos.admin](mailto:triage@sepos.admin)*

Genève, 20.02.2026

## **Processus de consultation sur l'instauration d'une journée d'information obligatoire pour les Suissesses : révision partielle de la Constitution et des dispositions légales associées.**

Madame, Monsieur,

Dans le cadre de la consultation mentionnée dans le titre, le Groupe pour une Suisse sans armée (GSsA) a estimé nécessaire de prendre position. De par la nature de notre organisation, les questions qui touchent à une libéralisation de l'obligation de servir nous concernent, et avons donc jugé opportun de participer à votre réflexion.

## **Généralités**

Présentée comme une mesure en faveur de l'égalité et de l'alimentation des effectifs de l'armée et de la protection civile, cette réforme repose sur des postulats erronés et occulte des problèmes structurels majeurs de l'institution militaire. Elle constitue en outre une atteinte disproportionnée à la liberté personnelle des femmes, sans répondre aux enjeux réels de sécurité ni aux besoins de la société.

## **Arguments et faits**

### **1. L'armée suisse ne souffre pas d'un manque d'effectifs**

Le Conseil fédéral justifie le projet par la nécessité d'« assurer l'alimentation des effectifs ». Or, cette affirmation est plus que contestable. Les effectifs actuels de l'armée suisse restent trop élevés : au 1er mars 2025, l'armée suisse comptait 146 718 militaires incorporés, dépassant l'effectif maximal théorique de 140 000 fixé par la législation<sup>1</sup>. Augmenter

---

<sup>1</sup> [https://www.vbs.admin.ch/fr/newsb/xuwUeOlz\\_xaTbi1NC9840](https://www.vbs.admin.ch/fr/newsb/xuwUeOlz_xaTbi1NC9840)

artificiellement le vivier de recrutement, en particulier par une obligation ciblant les femmes, ne répond pas à un besoin objectif, mais s'inscrit dans une logique de maintien et de légitimation d'un appareil militaire surdimensionné et extrêmement coûteux. Cela va également de paire avec le budget austéritaire qui a été proposé et validé en fin d'année 2025, qui pénalisera la sécurité sociale, de santé ou encore de logement.

## **2. Une fausse réponse à la question de l'égalité**

L'égalité ne saurait se résumer à l'extension d'obligations liées à l'armée. Forcer les femmes à participer à une journée d'information dont l'objectif assumé est d'augmenter leur engagement militaire ne constitue pas un progrès féministe. Au contraire, cela revient à aligner les femmes sur un modèle militarisé historiquement masculin, sans remettre en question ce modèle ni ses conséquences sociales et politiques. Une véritable politique d'égalité devrait prioritairement s'attaquer aux inégalités persistantes dans les domaines du travail, des soins, des revenus, des retraites et de la protection contre les violences. Il convient aussi de rappeler le travail de care, qui est essentiellement encore effectué par les femmes, et sans lequel le monde ne fonctionnerait pas aujourd'hui. Faire croire qu'une armée féminisée mène à une société plus égalitaire est une affirmation fausse et trompeuse. Une meilleure reconnaissance du travail bénévole effectué essentiellement par les femmes, ou davantage de fonds pour la lutte contre les violences sexistes et sexuelles seraient de bien meilleures pistes.

En prétendant que "de nombreuses femmes n'osent pas sauter le pas et y prendre part", le rapport explicatif prétend que le seul frein serait un manque d'accessibilité de l'armée. Par conséquent, il réduit la capacité de choix des jeunes femmes au seul manque d'information et omet tous les freins concrets (culte de la guerre et de la violence, culture masculiniste et hiérarchique, environnement toxique) qui poussent les femmes à choisir de ne pas rejoindre l'armée.

En soumettant les Suissesses à cette nouvelle obligation et au code pénal militaire, on rajoute une contrainte aux jeunes femmes qui peut avoir des conséquences graves sur leur vie si elles venaient à manquer cette journée. Cela reflète une vision punitive et coercitive de l'égalité.

## **3. L'armée n'est pas un environnement sûr pour les femmes**

Le projet passe sous silence une réalité pourtant largement documentée : l'armée suisse est traversée par des violences sexistes et sexuelles systémiques. Le rapport publié il y a environ une année sur les violences sexistes et sexuelles au sein de l'armée<sup>2</sup> a mis en lumière l'ampleur du problème, décrivant un climat institutionnel dans lequel le harcèlement, les agressions et la banalisation des violences sont fréquents, tandis que les mécanismes de prévention, de protection des victimes et de sanction restent largement insuffisants. Ce rapport fait état d'une personne sur deux qui a été concernée par de la discrimination, et explique cela par le fait que "la discrimination et la violence sexualisée sont étroitement liées avec la culture d'entreprise de l'armée". Dans ce contexte, promouvoir activement l'engagement des femmes dans l'armée – et a fortiori les y contraindre indirectement par une obligation constitutionnelle – est irresponsable.

---

<sup>2</sup> <https://www.vtg.admin.ch/fr/etude-de-recherche-discrimination-et-violence-sexualisee>

#### **4. Une atteinte disproportionnée à la liberté personnelle**

L'instauration d'une journée d'information obligatoire constitue une restriction claire à la liberté personnelle des Suissesses. Le Conseil fédéral reconnaît lui-même cette atteinte, mais la juge proportionnée au regard de l'intérêt public invoqué. Or, dès lors que ni le besoin en effectifs ni l'objectif d'égalité ne sont démontrés de manière convaincante, cette atteinte apparaît injustifiée. D'autres moyens, non coercitifs et informatifs, existent déjà.

#### **5. Des coûts financiers et sociaux inutiles**

Le projet engendre des coûts supplémentaires importants pour la Confédération, les cantons, les communes et les employeurs, pour une utilité sociale plus que douteuse. Alors que les budgets dédiés à l'armée ont déjà gonflés ces dernières années, cette nouvelle modification ne ferait que rajouter un poids supplémentaire sur les épaules de la population. Ces ressources pourraient être investies de manière bien plus pertinente dans des politiques civiles de prévention des crises, de protection de la population, de promotion de la paix, ou encore dans le renforcement des structures de lutte contre les violences sexistes et sexuelles.

### **En détail**

**1. Modification du Code pénal militaire (CPM) : Suppression du droit pénal militaire pour la journée d'orientation (pour toutes et tous)** Il est absurde de soumettre des civiles à une justice d'exception pour une simple journée d'information. De plus, cette mesure doublerait soudainement le nombre de personnes soumises au CPM ce jour-là, créant une charge administrative inutile.

- **Proposition de modification** : Supprimer l'assujettissement au CPM durant la journée d'orientation, tant pour les femmes que pour les hommes.
- **Justification** : Une journée d'information n'est pas un service. Par souci d'égalité de traitement et de proportionnalité, les éventuelles questions disciplinaires doivent être réglées par le droit civil ou par des mesures administratives.

### **Conclusion**

**Pour les raisons exposées ci-dessus, le GSsA rejette fortement la proposition d'instaurer une journée d'information obligatoire pour les suissesses et invite le Conseil fédéral à ne pas donner suite à ce projet.** Le GSsA invite le Conseil fédéral à s'abstenir d'introduire cette nouvelle obligation genrée. Les projets visant à une meilleure égalité sont nombreux, et méritent d'être soutenus.

Nous vous remercions de l'attention que vous porterez à nos préoccupations. Nous restons à votre disposition pour toute question.

Meilleures salutations,



Pauline Schneider, secrétaire politique du GSsA



infoDroit.ch  
gestion de situation

#### **Permanence romande**

#### **Pour civilistes et militaires, l'obligation de servir**

Permanence@infodroit.ch

Le mardi de 12 à 14 heures au 026 925 80 66.

Pour les urgences, 079 524 35 74.

Veuillez laisser un message.

Flendruz ou Genève, le 26 février 2026

#### **Consultation**

Journée d'information de l'armée aussi pour les Suissesses.

Madame, Monsieur,

Ayant pris connaissance du projet suscité, nous nous déterminons comme suit :

A) Étant admis que le projet n'implique pas un service obligatoire pour les femmes, lequel devrait faire l'objet d'un autre vote constitutionnel,

B) Étant admis que les femmes qui souhaitent servir ont la possibilité de le faire et qu'il convient qu'elles soient informées à ce propos,

C) Étant admis que les femmes qui viendraient à servir l'armée et développeraient, suite à cela un conflit de conscience portant par exemple sur le refus de tuer, le refus de résoudre les conflits par la force ou la violence (ou même de les prévenir ainsi), ou sur des questions de genre en raison de la nature et de l'histoire profondément masculines de l'institution et de la pratique militaire,

D) Étant admis, que ces femmes auront alors la possibilité de demander le service civil,

E) Considérant que de nombreuses femmes suissesses (ou étrangères d'ailleurs) pourraient être intéressées, dans le cadre de leur jeune carrière ou par sens civique à servir dans le cadre du service civil,

F) Conscient du fait qu'une ouverture du service civil aux femmes, voire aux étrangers en situation stable n'est pas à l'ordre du jour de la présente consultation,

G) Nonobstant le refus de l'initiative parlementaire vaudoise<sup>1</sup>, s'agissant aussi par la présente consultation d'une modification constitutionnelle, il convient à notre avis d'en élargir la portée afin de rendre le service civil disponible, aussi sur une base volontaire, pour les femmes et toutes les personnes intéressées et aptes à y servir,

H) Considérant que toute femme qui s'engagerait dans l'armée, mais développerait par la suite un conflit de conscience, a le même droit aux informations que les hommes, il est légitime qu'elles puissent, dès la journée d'information, prendre connaissance des possibilités et modalités concernant le service civil.

En conséquence, nous vous demandons :

I. Dans le cadre des réflexions sur l'obligation de servir, d'envisager et de mettre en œuvre, sur une base volontaire, l'ouverture du service civil aux femmes et aux personnes étrangères en situation régulière.

II. De prévoir dans la loi et la pratique, contrairement à ce que propose le rapport explicatif (3.1.2 in fine), le devoir ou la possibilité pour les femmes qui le souhaitent d'assister à la partie de la journée d'information consacrée au service civil.

<sup>1</sup> <https://www.parlament.ch/fr/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20130308>

Infodroit.ch. Christophe Barbey. Route des Siernes Picaz 46. 1659 Flendruz.



infoDroit.ch  
gestion de situation

Nous restons fermement et respectueusement à votre disposition pour toutes questions complémentaires.

Avec l'expression de notre haute considération, merci de recevoir ici, Madame, Monsieur, la digne expression de nos aimables et pacifiques salutations.

Christophe Barbey  
*Juriste*

Copies à :       CIVIVA, association suisse des civilistes.  
                  CENAC, Centre pour l'action non-violente.  
                  Swisspeace – KOFF, plateforme d'ONG œuvrant en faveur de la paix.

*La construction de la paix et celle d'une vie heureuse pour toutes et tous se font à tout instant;  
par nos projets, nos actions et nos pratiques individuelles et collectives :  
vivre et préparer l'avenir de l'humanité est un choix.*

## **Vernehmlassungsverfahren zur Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen.**

trriage@sepos.admin.ch

Teilnahme durch den Verein Linksbündig mit Sitz in Bern. Linksbuendig.ch

Kontaktperson: Lydia Elmer, Letzigraben 31, 8003 Zürich

Lydia.elmer@proton.me

079 421 32 83

### **Geplante Änderungen**

Bundesverfassung Art 59 Abs 2: *«Sie müssen an einer Orientierungsveranstaltung teilnehmen.» streichen.*

#### **Militarisierung**

Linksbündig ist gegen die Teilnahmepflicht an einer Orientierungsveranstaltung, weil kein Grund besteht, den personellen Bestand der Armee oder des Zivilschutzes aufzustocken und Frauen zu rekrutieren. Ein solches Vorgehen verstärkt die allgemein wahrnehmbare Militarisierung in der Gesellschaft. Personelle und monetäre Ressourcen fliessen ab in die Armee und schwächen die Basisversorgung in der Zivilgesellschaft.

#### **Pflege- und Betreuungssektor**

Die Teilnahme von Frauen am Orientierungstag und der freiwillige Dienst in der Armee haben die Abwesenheit am Arbeitsplatz zur Folge. Dieser Nachteil wirkt sich insbesondere auf Sektoren aus, in denen besonders viele Frauen tätig sind. Dies betrifft den Pflege- und Betreuungs-Sektor. Dort sind nach wie vor mehrheitlich Frauen tätig, z.B. in der Pflege rund 78% in Pflege- und Alterszentren<sup>1</sup>, rund 70% in Spitälern<sup>2</sup>. Im Ausbildungsbereich ist der Anteil Frauen ähnlich hoch. Zum Zeitpunkt des Orientierungstages befinden sich die 18-jährigen Frauen noch in Ausbildung oder haben sie eben abgeschlossen. Ein Fehltag aller 18-Jährigen jedes Jahr beeinträchtigt die Pflege- und Betreuungsqualität. Die Abwesenheit von Frauen, die den freiwilligen Dienst in der Armee absolvieren, verbringen mindestens neun Monate in der Armee. Die Abwesenheit von jungen Frauen im Pflege- und Betreuungssektor würde die angespannte Personalsituation verschärfen und die Pflege- und Betreuungsqualität zusätzlich reduzieren. Die wirtschaftlichen Folgen kommen dazu.

#### **Hemmschwelle**

Der Aufwand eines obligatorischen Orientierungstages zur Rekrutierung von Frauen für einen freiwilligen Armeedienst ist unverhältnismässig, denn die Armee ist für Frauen nicht attraktiv. 94 Prozent der Soldatinnen erleben sexualisierte Gewalt in der Schweizer Armee.<sup>3</sup> Weshalb sich Frauen freiwillig diesem misogynen Klima aussetzen sollen, ist nicht erschiessbar.

---

<sup>1</sup> <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/36216017>

<sup>2</sup> <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/36296461>

<sup>3</sup> <https://www.srf.ch/sendungen/dok/belaestigt-beschaemt-ueberhoert-die-schweizer-armee-bleibt-fuer-frauen-ein-taeglicher-kampf>

## Chancengleichheit

Den Grund für die heute – aus Sicht der Armee - geringe Teilnahme von Frauen im freiwilligen Dienst, an einer fehlenden direkten und vertieften Information zum sicherheitspolitischen System der Schweiz sowie zu Armee und Zivilschutz festzumachen, ist selektives Wunschdenken. Laut der in Auftrag gegebenen Studie<sup>4</sup> der Armee beurteilen rund 52 Prozent der Befragten, den Beitrag von Frauen für die Gesellschaft als unausgewogen gegenüber Männern. Hingegen können sich 5.5 Prozent einen freiwilligen Militärdienst sehr gut vorstellen. Linksbündig sieht die obligatorische Teilnahme für Frauen am Orientierungstag nicht als Chance – etwa für Karrieremöglichkeiten oder für die persönliche Entwicklung in der Armee - sondern im Hinblick auf den «Gender overall Care Gap»<sup>5</sup> (GOCG) als Bürde. Angesichts des voraussehbaren geringen Rekrutierungserfolgs, alle 18-jährigen Frauen anzubieten, steht in keinem Verhältnis.

## Militärstrafgesetz

Art.3 Abs. 1 Ziff 5<sup>bis</sup> *streichen*.

## Militärsgesetz (MG, SR 510.10)

Art. 8, Abs 1-6 *streichen*.

Art. 11, Abs 1 und 2 *streichen*.

## Bundesgesetz über militärische und andere Informationssysteme im VBS

Art 13a *streichen*

Art 17 *streichen*

Zürich, 25. Februar 2026

---

<sup>4</sup> [https://www.vtg.admin.ch/dam/de/sd-web/hhfyS2RnL-BB/Frauenstudie\\_final\\_de\\_korrigiert.pdf](https://www.vtg.admin.ch/dam/de/sd-web/hhfyS2RnL-BB/Frauenstudie_final_de_korrigiert.pdf)

<sup>5</sup> [https://economiefeministe.ch/wp-content/uploads/2025/05/economiefeministe\\_Faktenblatt-Generationen-der-Ungleichheit.Einkommensluecke-und-Care-Luecke-nach-Altersgruppen\\_Einzelseiten\\_240321\\_web.pdf](https://economiefeministe.ch/wp-content/uploads/2025/05/economiefeministe_Faktenblatt-Generationen-der-Ungleichheit.Einkommensluecke-und-Care-Luecke-nach-Altersgruppen_Einzelseiten_240321_web.pdf)



NGO-Koordination post Beijing Schweiz  
Coordination post Beijing des ONG Suisses  
Coordinazone post Beijing delle ONG Svizzere  
Coordinaziun post Beijing dallas ONG Svizras  
NGO-Coordination post Beijing Switzerland

Herr  
Martin Pfister  
Bundesrat  
3000 BERN  
triage@sepos.admin.ch

Zürich/Wohlen, 27. Februar 2026

## **Stellungnahme zur Einführung eines obligatorischen Informationstages für Schweizerinnen**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Pfister

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Einführung eines obligatorischen Informationstages für Schweizerinnen Stellung zu nehmen.

Die NGO-Koordination post Beijing Schweiz ist ein Zusammenschluss von über 30 Organisationen, die sich seit der 4. UN-Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking für die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter einsetzen. Als zivilgesellschaftliches Netzwerk zur Umsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) begleiten wir die Einhaltung der völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz kontinuierlich und bringen uns aufgrund unseres ECOSOC-Status auch auf internationaler Ebene in entsprechende Prozesse ein.

Vor diesem Hintergrund beurteilen wir die vorgeschlagene Einführung eines obligatorischen Informationstages für Schweizerinnen nicht isoliert, sondern im Kontext der weiterhin bestehenden strukturellen Ungleichheiten. Frauen sind in der Schweiz nach wie vor in vielfältiger Weise von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen. Die Zahl der Femizide hat zuletzt einen besorgniserregenden Höchststand erreicht. Gleichzeitig bleibt strukturelle Gewalt in Form der überwiegend von Frauen geleisteten, häufig un- oder unterbezahlten Care-Arbeit gesellschaftlich und ökonomisch unterbewertet, obwohl sie eine tragende Grundlage des Gemeinwesens bildet.

Auch innerhalb militärischer Strukturen bestehen nach jüngsten Erhebungen erhebliche Probleme. Ein hoher Anteil von Soldatinnen berichtet von Diskriminierungserfahrungen sowie von sexistischen Vorfällen während des Dienstes. Diese Befunde werfen grundlegende Fragen hinsichtlich der institutionellen Rahmenbedingungen, der Schutzmechanismen und der tatsächlichen Gleichstellung innerhalb der Armee auf. Solange solche strukturellen Defizite nicht wirksam behoben sind, erscheint es widersprüchlich, Frauen obligatorisch über eine Institution

zu informieren, die ihre psychische und physische Integrität nachweislich nicht in allen Bereichen ausreichend garantieren kann. Der Staat trägt hier eine Schutzpflicht, die nicht relativiert werden darf.

Wir sehen zudem die Gefahr, dass gleichstellungspolitische Anliegen funktionalisiert werden, um militär- oder sicherheitspolitische Zielsetzungen zu legitimieren. Frauenrechte dürfen nicht instrumentalisiert werden, um strukturelle Reformdefizite innerhalb einer Institution zu überdecken oder politische Akzeptanz für deren Ausbau zu erhöhen. **Gleichstellung ist ein eigenständiges verfassungs- und völkerrechtliches Ziel und darf nicht als Mittel zur Erreichung anderer staatlicher Zwecke eingesetzt werden.**

Wir anerkennen, dass die Erhöhung des Frauenanteils in staatlichen Institutionen grundsätzlich ein legitimes gleichstellungspolitisches Anliegen darstellen kann. Gleichstellung erschöpft sich jedoch nicht in quantitativen Zielwerten. Die angestrebte Erhöhung des Frauenanteils in der Armee auf 10 Prozent bis 2030 stellt aus unserer Sicht keinen hinreichenden Beitrag zur Beseitigung struktureller Diskriminierung dar, solange die institutionellen Rahmenbedingungen selbst nicht konsequent reformiert werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass bestehende hierarchische und patriarchal geprägte Strukturen fortgeschrieben werden, anstatt sie zu transformieren.

Hinzu kommt ein Aspekt der Verhältnismässigkeit und der effizienten Mittelverwendung. Ein obligatorischer Informationstag verursacht administrative und finanzielle Aufwendungen, ohne dass damit die strukturellen Ursachen der tiefen Frauenquote – insbesondere Diskriminierung, Sexismus und mangelnde Vereinbarkeit – wirksam adressiert würden. Aus gleichstellungspolitischer Sicht erscheint es zielführender, öffentliche Mittel prioritär in die Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt, in wirksame Schutz- und Beschwerdemechanismen innerhalb bestehender Institutionen sowie in die gesellschaftliche und ökonomische Aufwertung von Care-Arbeit zu investieren.

Unsere Position ist zudem von einem friedenspolitischen Verständnis geprägt, das historisch stark von Frauenbewegungen mitentwickelt wurde und das internationale Solidarität, Gewaltfreiheit und Sorgeethik als zentrale Elemente nachhaltiger Sicherheit begreift. Gleichstellungspolitik sollte sich daher nicht primär an militärischen Logiken orientieren, sondern an der Stärkung ziviler, sozialer und präventiver Strukturen.

Vor diesem rechtlichen, gleichstellungspolitischen und gesellschaftlichen Hintergrund erachten wir die Einführung eines obligatorischen Informationstages für Schweizerinnen nicht als geeignetes Instrument zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit. Wir lehnen das Vorhaben in der vorliegenden Form ab.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen Ihnen für einen weiterführenden Dialog zur Verfügung.

mit freundlichen Grüssen

  
Cordula E. Niklaus  
Co-Präsidentin

  
Laura Pascolin  
Geschäftsführerin



Herrn Bundesrat  
Martin Pfister, Chef VBS  
Bundeshaus Ost, 3003 Bern  
trriage@sepos.admin.ch

10. Dezember 2025

## **Bundesgesetz über eine obligatorische Orientierungsveranstaltung über den Militär- und Schutzdienst für Schweizerinnen**

Stellungnahme zum Entwurf vom 12. November 2025

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 12. November 2025 laden Sie uns ein, zum titelerwähnten Entwurf Stellung zu nehmen. Die Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) bedankt sich für diese Möglichkeit. Wir nehmen wie folgt Stellung:

- Die RK MZF begrüsst die Einführung einer obligatorischen Orientierungsveranstaltung über den Militär- und Schutzdienst für Schweizerinnen.

*Begründung: Mit der Einführung einer obligatorischen Orientierungsveranstaltung für Schweizerinnen erhalten die Teilnehmerinnen das Recht und die Pflicht auf einen vertieften Einblick in die zahlreichen Möglichkeiten und Chancen sowie die Laufbahnen und Karrieren eines Dienstes in Armee und Zivilschutz. Damit erfolgt von staatlicher Seite ein Schritt in Richtung Gleichberechtigung von Mann und Frau und somit eine Verbesserung der Chancengleichheit.*

*Die Einführung einer obligatorischen Orientierungsveranstaltung für Schweizerinnen dürfte zu einer Verbesserung der personellen Alimentierung von Armee und Zivilschutz beitragen. Denn die Zahl der Frauen, die freiwillig Dienst leisten, dürfte sich mit dem beabsichtigten Obligatorium erhöhen. Damit ergänzt der vorliegende Gesetzesentwurf weitere Massnahmen, welche gegenwärtig im Zusammenhang mit der Stabilisierung bzw. Erhöhung der Bestände von Armee und Zivilschutz unternommen werden.*

- Die RK MZF ersucht Sie, die Zusammenarbeit zwischen Bund und der RK MZF im Zusammenhang mit der Einführung einer obligatorischen Orientierungsveranstaltung für Schweizerinnen im Erläuternden Bericht entsprechend zu würdigen.

*Begründung: Die gemeinsamen Bemühungen von Armee und RK MZF rund um das Thema «obligatorischer Orientierungstag für Schweizerinnen» dauern nun bereits rund zehn Jahre. Wir sind daher etwas erstaunt, dass die jahrelange, zielführende Zusammenarbeit von Armee und RK MZF weder im Begleitschreiben noch im Erläuternden Bericht eine Erwähnung findet. Dies nicht zuletzt deshalb, da die Kantone von der Einführung eines solchen Obligatoriums mit zusätzlichen Kosten in den Bereichen Infrastruktur und Personal zu rechnen haben.*



*Bereits im Juli 2016 schlug der damalige Chef VBS, Bundesrat Guy Parmelin, vor, den obligatorischen Besuch der Orientierungstage für Frauen vertiefter zu prüfen. Am 25. August 2016 erklärte sich die RK MZF bereit, dabei mitzuarbeiten. Am 4. Januar 2017 entschied der Vorstand der RK MZF, der Plenarversammlung eine Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen vorzulegen. Dies erfolgte am 19. Mai 2017 mittels des Konzepts "Ein Tag für die Sicherheit der Schweiz – Obligatorischer Orientierungstag für Schweizerinnen". Daraufhin liess die RK MZF mehrere Optionen vertieft prüfen. Ein entsprechender Bericht lag am 9. April 2018 vor. Das Thema «Obligatorischer Orientierungstag für Schweizerinnen» blieb seither ein wichtiges Traktandum auf der Agenda der RK MZF.*

*Am 4. März 2022 beauftragte der Bundesrat das VBS, die Einführung eines obligatorischen Orientierungstages für Schweizerinnen vertieft zu prüfen. Unter der Leitung des VBS, in Zusammenarbeit mit dem WBF und unter erneutem Einbezug der Kantone wurde der Bericht zur Alimentierung von Armee und Zivilschutz erarbeitet. Mit Schreiben vom 8. April 2024 hatte die damalige Chefin VBS, Bundesrätin Viola Amherd, die RK MZF zum Entwurf des Berichts über die Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen konsultiert. In unserer Stellungnahme vom 30. Mai 2024 begrüsst wir die Einführung eines obligatorischen Orientierungstages für Schweizerinnen. Die Begründung dafür hat sich seither nicht wesentlich verändert:*

- Die RK MZF beantragt, dass der Bund den Kantonen die zusätzlichen Aufwände<sup>1</sup>, welche durch die Einführung des obligatorischen Orientierungstages für Schweizerinnen entstehen, in angemessenem Umfang abgeltet. Die Abgeltung ist im Grundsatz auf Gesetzesstufe festzulegen. Die Höhe der Abgeltung ist auf Verordnungsstufe zu regeln.

*Begründung: Eine entsprechende Abgeltungsregelung würde die vom Bund ausgelösten Mehrkosten verursachergerecht tragen, die Akzeptanz der Vorlage in den Kantonen stärken und Planungssicherheit für den Vollzug schaffen. Denn mit der Ausdehnung der Teilnahmepflicht auf Schweizerinnen wird eine Verdoppelung der Teilnehmendenzahlen erwartet. Aufgrund der zusätzlichen Vorbereitung, Durchführung und Infrastruktur ist mit jährlichen Mehrkosten von rund CHF 3,3 Mio. zu rechnen. Zusammen mit den bisherigen Orientierungstagen werden die Gesamtkosten auf rund CHF 7 Mio. geschätzt. Demgegenüber beziffert der Bund seine eigenen jährlichen Mehrkosten auf lediglich rund CH 150'000, während die Kantone die Mehrkosten «im Rahmen der regulären kantonalen Budgets» tragen sollen. Die Einführung des obligatorischen Orientierungstages auch für Schweizerinnen ist indes eine Massnahme im klaren Interesse des Bundes, der abschliessend und alleinig für die Armee zuständig ist. Vor dem Hintergrund knapper kantonaler Spielräume, der bereits hohen Belastung durch andere bundesrechtlich determinierte Aufgaben und des Prinzips der fiskalischen Äquivalenz erachtet es die RK MZF als nicht angemessen, dass die Kantone die Ausweitung des Orientierungstags im Wesentlichen eigenfinanziert umsetzen müssen.*

---

<sup>1</sup> Insbesondere die Personal-, Infrastruktur- und Vollzugskosten.



**RK MZF | CG MPS | CG MPP | CG MPP**

Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr

Conférence gouvernementale des affaires militaires, de la protection civile et des sapeurs-pompiers

Conferenza governativa per gli affari militari, la protezione civile e i pompieri

Conferenza guvernativa per ils affars militars, la protecziun civila ed ils pompiers

Mit freundlichen Grüßen

**Regierungskonferenz**

**Militär, Zivilschutz und Feuerwehr**

Elo. sig.

Landesfähnrich Jakob Signer

Präsident RK MZF

Elo. sig.

PD Dr. phil. Alexander Krethlow

Generalsekretär RK MZF

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)  
3003 Bern

Per E-Mail an: [triage@sepos.admin.ch](mailto:triage@sepos.admin.ch)

Pully, 25. Februar 2026

**Antwort der SOG zur Vernehmlassung zur Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danke Ihnen für die Möglichkeit, uns Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen zu äussern.

Gerne nehmen wir nach Konsultation unserer Sektionen wie folgt Stellung.

Die Schweizerische Offiziersgesellschaft unterstützt die Vorlage für einen obligatorischen Orientierungstag für Schweizerinnen. Wie der Vernehmlassungsvorlage zu entnehmen ist, dient diese in erster Linie der Sicherstellung der Chancengleichheit von Schweizerinnen und Schweizern. Der Dienst in Armee und Zivilschutz soll für Schweizerinnen jedoch weiterhin freiwillig bleiben.

Eine vertiefte Information dürfte den Frauenanteil in der Armee und im Zivilschutz erhöhen und damit einen positiven Beitrag zur mittelfristig angespannten Bestandeslage leisten. Sie vermag das strukturelle Problem jedoch nicht zu lösen.

Angesichts der zunehmend kritischen Sicherheitslage in Europa müssen die Bestände von Armee und Zivilschutz langfristig deutlich erhöht werden, um eine angemessene Durchhaltefähigkeit sowie die Verteidigung der schweizerischen Souveränität, unseres Staatsgebiets und unserer Bevölkerung sicherzustellen.

Die Diskussion über eine Anpassung des Dienstpflichtmodells muss deshalb rasch geführt werden und darf nicht weiter aufgeschoben werden. In diesem Zusammenhang ist auch eine erweiterte Dienstpflicht für Schweizerinnen ein Thema, das offen diskutiert werden sollte. Wir anerkennen, dass ein solcher Schritt derzeit gesellschaftspolitisch kaum mehrheitsfähig ist, und unterstützen daher den obligatorischen Orientierungstag für Frauen gemäss Vernehmlassungsvorlage als ersten, pragmatischen Schritt.

Freundliche Grüsse

**Schweizerische Offiziersgesellschaft**



Oberst i Gst Michele Moor  
Präsident



Oberst i Gst Valentin Gerig  
Vizepräsident

Per E-Mail

Suva  
Abteilung Militärversicherung

**Martin Rüfenacht**  
**Direktor**  
Direktwahl 031 387 3520  
martin.ruefenacht@suva.ch  
militaerversicherung.ch

Referenz RUT  
Datum 24.02.2026

**Postadresse**  
Suva  
Abteilung Militärversicherung  
Service Center  
Postfach  
6009 Luzern

### **Obligatorischer Orientierungstag für Schweizerinnen zu Armee und Zivilschutz**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Pfister  
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit, im Rahmen der Vernehmlassung zur Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen (Teilrevision der Bundesverfassung sowie der dazugehörigen Gesetzesbestimmungen) Stellung nehmen zu können, bedanken wir uns.

Die Militärversicherung versichert Personen, die Militär-, Zivilschutz- und Zivildienst leisten oder Einsätze des Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe, friedenserhaltende Aktionen und gute Dienste des Bundes absolvieren. Gemäss Artikel 1a Absatz 1 Buchstabe e des Militärversicherungsgesetzes (MVG) erstreckt sich der Versicherungsschutz der Militärversicherung auch auf den obligatorischen Orientierungstag.

Mit der vorgesehenen Ausweitung des obligatorischen Orientierungstags auf Schweizerinnen ist mit einer relevanten Erhöhung der Anzahl Teilnehmenden zu rechnen und damit potenziell auch mit einer diesbezüglichen Kostensteigerung für die Militärversicherung. Glücklicherweise sind Versicherungsfälle im Rahmen des Orientierungstags eher selten.

Führt aber die Ausweitung des Obligatoriums zu einer höheren Anzahl dienstwilliger Frauen, wie dies im erläuternden Bericht vermutet wird, sind finanzielle Auswirkungen auf die Militärversicherung zu erwarten. Eine genaue Schätzung ist derzeit allerdings schwierig.

Wir bitten Sie, diese Überlegungen bei den weiteren Arbeiten zu diesem Thema zu berücksichtigen.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Martin Rüfenacht  
Direktor

Per Mail: [triage@sepos.admin.ch](mailto:triage@sepos.admin.ch)

Bern, 3. Februar 2026

## **Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen: Teilrevision der Bundesverfassung sowie der dazugehörigen Gesetzesbestimmungen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Der Bundesrat hat beschlossen, junge Schweizerinnen zur Teilnahme an einem Orientierungstag zu verpflichten. Zuvor hatte der Nationalrat mit Annahme des Postulats 21.3815 Heimgartner die Prüfung der Teilnahmepflicht am Orientierungstag in Auftrag gegeben. Die Mitte hatte dieses Anliegen einstimmig unterstützt. Das Vorhaben erfordert eine Änderung der Bundesverfassung sowie gesetzliche Anpassungen.

### **Position der Mitte:**

#### **Zustimmung zur Einführung des obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen**

Alle jungen Schweizerinnen und Schweizer sollen künftig über den gleichen Wissensstand zu Armee und Zivildienst verfügen. Sie sollen unabhängig vom Geschlecht über die Möglichkeiten, die Rahmenbedingungen und den gesellschaftlichen Nutzen eines Dienstes informiert werden. Der verpflichtende Orientierungstag für Frauen ist nach Ansicht der Mitte ein geeignetes Instrument um dieses Ziel zu erreichen. Die Mitte verspricht sich durch das Vorhaben zudem einen positiven Effekt auf die Chancengleichheit, beispielsweise weil künftig auch Schweizerinnen flächendeckend über die Vorteile einer Kaderausbildung in Militär und Zivildienst informiert werden.

Die bisherigen Bemühungen von Armee und Kantonen zur Gewinnung von Frauen für die Armee zeigen grundsätzlich Wirkung: Mit Stand März 2025 waren 2'552 Frauen in der Armee eingeteilt, was einem Zuwachs von 11% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Gleichzeitig nimmt die Anzahl teilnehmender Frauen an den freiwilligen Orientierungstagen aber ab. Für viele junge Frauen stellt die Absenz von Schule oder Arbeitsplatz weiterhin eine Hürde dar, die viele Schweizerinnen trotz Interesse wohl von der Teilnahme an einem freiwilligen Orientierungstag abhält. Mit der obligatorischen Teilnahme am Orientierungstag entfällt dieser Konflikt.

Mit dem überdeutlichen Nein zur Service Citoyen-Initiative (rund 84% Nein-Stimmen) hat sich das Stimmvolk auch gegen eine Dienstpflicht für Schweizerinnen ausgesprochen – Die Mitte anerkennt und respektiert dieses Votum. Der verpflichtende Orientierungstag muss daher in erster Linie als eine Informations- und Sensibilisierungsmassnahme verstanden werden. Damit wird ein Beitrag für das gesellschaftliche Verständnis gegenüber den Sicherheitsinstitutionen geleistet.

Die Mitte betont an dieser Stelle, dass bereits verschiedene Gesetzesrevisionen vom Parlament verabschiedet oder in Auftrag gegeben wurden, welche die Alimentierung von Armee und Zivildienst verbessern sollen (25.033 Änderung des Zivildienstgesetzes; 24.043 Änderung des Bevölkerungs- und Zivildienstgesetzes; 25.3015 & 25.3420 Auftrag an den Bundesrat zur Einführung der Sicherheitsdienstpflicht; 25.3010 Prüfauftrag an den Bundesrat die Gewissensprüfung für den Zivildienst wieder einzuführen). Der verpflichtende Orientierungstag für Schweizerinnen kann aus Sicht der Mitte als komplementäre Massnahme zu diesen strukturellen

Reformen verstanden werden und somit einen ergänzenden Beitrag zur Personalsituation von Armee und Zivilschutz leisten.

In der Gesamtschau ist die Vernehmlassungsvorlage aus Sicht der Mitte ein verhältnismässiger Schritt zugunsten der sicherheitspolitischen Sensibilisierung der Bevölkerung, sie fördert die Chancengleichheit junger Schweizerinnen und Schweizer und sie kann einen ergänzenden Beitrag zur Alimentierung von Armee und Zivilschutz leisten. Die Mitte unterstützt daher die vorgeschlagene Verfassungsänderung und die gesetzlichen Anpassungen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

#### **Die Mitte**

Sig. Philipp Matthias Bregy  
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Blaise Fasel  
Generalsekretär Die Mitte Schweiz



Herr Bundesrat  
Martin Pfister  
Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Per Mail: [triage@sepos.admin.ch](mailto:triage@sepos.admin.ch)

Bern, 28. Februar 2026

## **Vernehmlassung zur Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen: Teilrevision der Bundesverfassung sowie der dazugehörigen Gesetzesbestimmungen**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,  
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an diesem Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen und unterbreiten Ihnen nachfolgend unsere Stellungnahme. Diese wird auch vom Vorstand der EVP Frauen Schweiz unterstützt.

Der Orientierungstag ist für Schweizerinnen heute freiwillig; jährlich nehmen rund 1'200 Frauen teil. Der Frauenanteil in der Schweizer Armee ist nach wie vor tief, steigt jedoch leicht an und betrug Anfang 2025 rund 2,3 % (ca. 2'300 Frauen). Im Zivilschutz ist der Anteil noch deutlich geringer: 2024 waren von insgesamt 57'174 Dienstpflichtigen lediglich 76 Frauen (0,13 %).

Der Bundesrat beabsichtigt, den Orientierungstag künftig auch für Schweizerinnen obligatorisch zu erklären. Ziel ist es, die Chancengleichheit zu stärken und den Frauenanteil in Armee und Zivilschutz zu erhöhen. Analog zu den Männern sollen junge Frauen systematisch über militärische Laufbahnen, Dienstfunktionen sowie über Möglichkeiten im Zivilschutz informiert werden. Der Dienst selbst bleibt freiwillig. Für die Teilnahme am Orientierungstag wird kein Sold ausbezahlt; die Arbeitgeber sind jedoch verpflichtet, die Freistellung zu gewähren.

Die EVP Schweiz unterstützt die Vorlage ausdrücklich. Ein obligatorischer Orientierungstag für Frauen ist ein bedeutender Schritt hin zu gelebter Chancengleichheit. Er sorgt für eine systematische und verbindliche Information über Perspektiven in Armee und Zivilschutz, reduziert bestehende Wissenslücken und stärkt das Bewusstsein für staatsbürgerliche Verantwortung. Damit trägt er dazu bei, die Kompetenzen und Mitwirkungsmöglichkeiten von Frauen weiter auszubauen – ein zentrales Anliegen der EVP.

Der Orientierungstag ist mit einer Abwesenheit von Ausbildung oder Arbeitsplatz verbunden, was für viele junge Frauen bislang eine spürbare Hürde darstellte. Selbst bei vorhandenem Interesse dürfte dieser organisatorische und soziale Druck zahlreiche Schweizerinnen davon abgehalten haben, freiwillig am Orientierungstag teilzunehmen. Dadurch entfällt für junge Frauen der Rechtfertigungsdruck gegenüber Schule oder Arbeitgeber, und strukturelle Hürden werden abgebaut. Dies schafft gleichwertige Rahmenbedingungen und erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass sich Frauen unvoreingenommen mit den Möglichkeiten in Armee und Zivilschutz auseinandersetzen.

Die EVP ist überzeugt, dass diese Entscheidung nur dann ihr volles Potenzial entfalten kann, wenn sie von ergänzenden Überlegungen begleitet wird. Deshalb legt sie in den folgenden Bemerkungen den Fokus auf drei zentrale Punkte: die Notwendigkeit zusätzlicher Attraktivitätsmassnahmen, die konsequente Bekämpfung von Diskriminierung und sexualisierter Gewalt sowie die gezielte Stärkung des Frauenanteils im Zivilschutz.

### 1) Attraktivität der Armee

Die Einführung eines obligatorischen Orientierungstags ist ein wichtiger Impuls, reicht jedoch allein nicht aus, um den Frauenanteil nachhaltig und substanziell zu erhöhen. Entscheidend ist, dass die Armee ihre strukturellen, organisatorischen und kulturellen Rahmenbedingungen konsequent weiterentwickelt und sich als moderner, professioneller, attraktiver und respektvoller Arbeitgeber positioniert – für Frauen wie für Männer.

Aus Sicht der EVP ist dies auch für die langfristige Sicherstellung der Alimentierung der Armee von zentraler Bedeutung. Dabei sollte die Armee ihre Personalgewinnung nicht über gesetzliche Verschärfungen gegenüber dem sogenannten „Konkurrenten“ Zivildienst erzwingen – wie dies im neuen Zivildienstgesetz vorgesehen ist und über das nach einem erfolgreichen Referendum das Volk entscheiden wird. Vielmehr liegt der Schlüssel darin, die Attraktivität der Armee aus eigener Kraft zu erhöhen. **Nachhaltige Rekrutierung gelingt nicht durch die Einschränkung von Alternativen, sondern durch überzeugende Rahmenbedingungen: eine moderne und funktionale Infrastruktur, familienfreundliche Modelle und eine gute Vereinbarkeit von Dienst, Beruf und Privatleben, transparente und flexible Karrierewege sowie eine Führungskultur, die Leistung anerkennt und Vielfalt als Stärke versteht. Nur wenn die Armee als glaubwürdige, respektvolle und attraktive Institution wahrgenommen wird, kann sie qualifizierte Frauen und Männer langfristig gewinnen und halten.**

### 2) Berücksichtigung sozialer und struktureller Faktoren bei der Gewinnung von Frauen

Die EVP weist darauf hin, dass sich junge Frauen nicht allein aufgrund individueller Überlegungen für einen Dienst in Armee oder Zivilschutz entscheiden, sondern dass soziale und strukturelle Faktoren eine wesentliche Rolle spielen. Ein sichtbarer Frauenanteil, Vorbilder sowie das Gefühl, nicht als Ausnahme zu gelten, sind dabei von zentraler Bedeutung.

Die EVP anerkennt die bestehenden Massnahmen wie die Diversity-Strategie der Armee, die Fachstelle «Frauen in der Armee und Diversity» (FiAD) sowie die Gleichstellungsstrategie 2030. Angesichts der weiterhin sehr tiefen Frauenquote zeigt sich jedoch, dass diese Instrumente allein noch nicht ausreichen.

Vor diesem Hintergrund erachtet es die EVP als notwendig, die bestehenden Ansätze gezielt weiterzuentwickeln. Dazu gehören etwa verstärkte Mentoring-Programme, die Förderung von Frauen in Führungsfunktionen sowie strukturelle Rahmenbedingungen, einschliesslich einer bewussten Begleitung von Einheiten mit einem angemessenen Frauenanteil. Ziel muss es sein, Frauen als selbstverständlichen Teil der Organisation zu verankern und so die Wirkung des obligatorischen Orientierungstags nachhaltig zu stärken.

### 3) Konsequente Bekämpfung von Diskriminierung und sexualisierter Gewalt

Die im Oktober 2024 veröffentlichte Studie zu Diskriminierung und sexualisierter Gewalt in der Armee zeigt klaren Handlungsbedarf auf. An der anonymen Befragung nahmen 1'126 Armeeangehörige teil (764 Frauen und 362 Männer). Die Ergebnisse sind alarmierend: Knapp 50 % der Befragten gaben an, Diskriminierung erlebt zu haben. 40 % berichteten von Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt (verbal, nonverbal oder körperlich). 81 % gaben an, sexistische Bemerkungen oder Witze im Dienst erlebt zu haben.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass strukturelle und kulturelle Probleme bestehen. Die von der Armeeführung beschlossene Nulltoleranz-Strategie sowie die zusätzlichen Massnahmen in den Bereichen Prävention, Sensibilisierung, Ausbildung, Opferrechte, Verfahrensverbesserung und Reporting sind ausdrücklich zu begrüssen.

Chancengleichheit setzt ein sicheres und respektvolles Umfeld voraus. Deshalb erachtet es die EVP als zentral, diesen eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen. Die geplante Zwischenevaluation im zweiten Halbjahr 2026 sowie die erneute Befragung 2027 sind wichtige Instrumente, um die Wirksamkeit der Massnahmen zu überprüfen. Vor weitergehenden Schritten in Richtung einer stärkeren Verpflichtung von Frauen müssen diese Reformen nachweislich Wirkung zeigen.

### 4) Stärkung des Frauenanteils im Zivilschutz

Für die EVP ist wesentlich, dass nicht nur die Armee, sondern auch der Zivilschutz gezielt gestärkt wird. Der Zivilschutz bietet vielfältige, alltags- und familienverträgliche Einsatzmöglichkeiten im Bereich Katastrophenhilfe, Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz. Gerade hier besteht ein grosses Potenzial für eine stärkere Beteiligung von Frauen. Der Frauenanteil im Zivilschutz liegt derzeit noch deutlich unter demjenigen der Armee, was einen zusätzlichen Handlungsbedarf signalisiert. Ein gezieltes Vorgehen, z. B. durch Information, attraktive Rahmenbedingungen und Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Dienst und Privatle-

ben, ist daher besonders wichtig, um die Beteiligung von Frauen nachhaltig zu erhöhen und die Organisation insgesamt zu stärken.

Der obligatorische Orientierungstag sollte daher beide Bereiche – Armee *und* Zivilschutz – gleichwertig präsentieren und insbesondere über die spezifischen Chancen und Vereinbarkeitsmodelle im Zivilschutz informieren.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.



Lilian Studer  
Präsidentin EVP Schweiz



Alex Würzer  
Generalsekretär EVP Schweiz

PLR.Les Libéraux-Radicaux, Neuengasse 20, 3011 Berne

Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports  
DDPS  
CH-3003 Berne

Berne, le 26 janvier 2026 / VM  
Instauration d'une journée d'information  
obligatoire pour les Suissesses

*Expédition électronique : [triage@sepos.ch](mailto:triage@sepos.ch)*

## **Instauration d'une journée d'information obligatoire pour les Suissesses : révision partielle de la Constitution et des dispositions légales associées**

### **Prise de position du PLR.Les Libéraux-Radicaux**

Madame, Monsieur,

Nous vous remercions de nous avoir donné la possibilité de nous exprimer dans le cadre de la consultation de l'objet mentionné ci-dessus. Vous trouverez ci-dessous notre position.

Au nom du PLR Suisse, nous souhaitons apporter notre soutien à l'instauration d'une journée d'information obligatoire pour les Suissesses.

Le PLR Suisse s'engage pour que l'armée et la protection civile disposent de capacités suffisantes, notamment au niveau des effectifs. L'instauration d'une journée d'information obligatoire permettant aux femmes de recevoir directement des informations détaillées sur ces deux organisations est la bienvenue et apparaît comme une mesure proportionnée afin de renforcer la proportion des femmes dans les effectifs de l'armée et de la protection civile.

Le PLR soutient ainsi cette modification de la Constitution et des dispositions légales associées, tout comme les initiatives promouvant un engagement volontaire des femmes à jouer un rôle actif dans la sécurité de la Suisse. Dans un contexte sécuritaire se dégradant, un engagement volontaire des femmes au sein des effectifs de l'armée et de la protection civile constitue en un renforcement des capacités de défense de la Suisse et peut être salué. De plus, l'instauration d'une journée d'information obligatoire pour les Suissesses contribue à susciter des vocations et participe à soutenir l'égalité des chances. L'instauration de cette journée permettra de concrétiser le droit des femmes à une journée d'information, leur donnant ainsi la possibilité de bénéficier d'une journée libérée de leurs obligations professionnelles grâce à cette mesure.

Enfin, les coûts supplémentaires estimés à 3.3 millions de francs à la charge des cantons et à 150'000 francs pour la Confédération apparaissent comme raisonnables dans la mesure où un doublement des participants à cette journée d'information est attendu. Cependant, des coûts supplémentaires sont prévisibles si davantage de femmes venaient à se présenter au

En vous remerciant de l'attention que vous porterez à nos arguments, nous vous prions d'agréer, Madame, Monsieur, l'expression de nos plus cordiales salutations.

## Le coprésident

*P. W.*

## La coprésidente

P. Lin

Le secrétaire général

T. B. 5

Jonas Projer

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport, VBS  
Staatssekretariat für Sicherheitspolitik SEPOS

Per E-Mail an: [triage@sepos.admin.ch](mailto:triage@sepos.admin.ch)

27.02.2026

Ihr Kontakt: Timothy Nussbaumer, Stv. Fraktionssekretär der Bundeshausfraktion, Tel. +41 79 794 37 28, E-Mail:  
[schweiz@grunliberale.ch](mailto:schweiz@grunliberale.ch)

## **Stellungnahme der Grünliberalen zur Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen: Teilrevision der Bundesverfassung sowie der dazugehörigen Gesetzesbestimmungen**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen Stellung beziehen zu können. Nachfolgend finden Sie unsere Einschätzungen und Überlegungen zur Vorlage.

Die Grünliberalen stehen zu einer modernen, agilen und kosteneffizienten Milizarmee mit motivierten Soldatinnen und Soldaten sowie Offizierinnen und Offizieren. Für die GLP ist zugleich klar, dass die sicherheitspolitischen Herausforderungen die gesamte Gesellschaft betreffen und ein umfassendes Sicherheitsverständnis verlangen. Die verschiedenen Dienstformen – Militärdienst, Zivilschutz und Zivildienst – dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern müssen in ihrem Zusammenwirken gefördert werden.

Den Vorschlag des Bundesrates zur Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen lehnt die GLP nicht ab, er ist aus ihrer Sicht jedoch mutlos und unzureichend. Denn er trägt weder substantiell zur langfristigen Lösung der Alimentierungsprobleme bei Armee und Zivilschutz bei, noch ist zu erwarten, dass er den Frauenanteil spürbar erhöht.

Vielmehr bräuchte es dafür ein Dienstmodell, welches die Attraktivität des Dienstes für Männer und für Frauen klar verbessert, aber zugleich anerkennt, dass Schutz, Resilienz und Krisenvorsorge eine gemeinsame Verantwortung sind. Gefordert sind flexiblere, attraktivere Dienstmodelle, welche eine bessere Vereinbarkeit mit Ausbildung, Studium, Beruf und Familie ermöglichen sowie einen grösseren Mehrwert der im Dienst erworbenen Kompetenzen für die zivile Arbeitswelt bieten und allen sicherheitspolitischen Anforderungen gerecht werden. Diesen Ansprüchen wird am ehesten ein allgemeiner, bedarfsorientierter Sicherheitsdienst für beide Geschlechter gerecht, welcher neben dem bewaffneten Militärdienst explizit auch andere Dienstformen in den Bereichen Katastrophenhilfe, Gesundheitsversorgung, Logistik, Betreuung bis zum Schutz kritischer Infrastrukturen vorsieht. Bei einer höheren Anzahl Dienstpflichtigen, aber ähnlich hohen effektiv Dienstleistenden, könnte eine Rekrutierung besser auf Fähigkeiten, Motivation und den sicherheitspolitischen Bedarf eingehen. Synergien mit dem zivilen Beruf könnten genutzt werden, um zugleich kürzere Dienste oder Wiederholungskurse zu ermöglichen, aber auch die Attraktivität des Dienstes zu erhöhen. Neben einem allgemeinen, bedarfsorientierten Sicherheitsdienst wären jedoch auch weniger weitgehende Formen einer allgemeinen Dienstpflicht zu prüfen, wie bspw. eine Schutzdienstpflicht in den Bereichen Katastrophenhilfe, Gesundheitsversorgung, Logistik, Betreuung und Schutz kritischer Infrastrukturen für alle Schweizer und Schweizerinnen, welche keinen Militär- oder Zivildienst leisten. Auch das VBS selbst kommt in seinem Bericht zur Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems vom 15. Januar 2025 zum Schluss, dass eine allgemeine bedarfsorientierte Dienstpflicht gegenüber anderen Dienstmodellen besser abschneidet mit Bezug auf die Alimentierung von Armee und Zivilschutz, mit Bezug auf die Dienstgerechtigkeit unter Einbezug der Gleichstellung der Geschlechter und mit Bezug auf die Finanzierung.

Die GLP fordert den Bundesrat deshalb auf, nicht beim Vorschlag eines obligatorischen Orientierungstags für Frauen zu verbleiben, sondern mögliche Formen einer bedarfsorientierten, allgemeinen Dienstpflicht im Rahmen der anstehenden Vernehmlassung zu einer Sicherheitsdienstpflicht in Erfüllung der Motionen [25.3015](#) und [25.3420](#) zur Diskussion zu stellen und das Alimentierungsproblem effektiv anzugehen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen. Bei Fragen stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unser zuständiges Fraktionsmitglied, Beat Flach, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Jürg Grossen  
Parteipräsident



Noëmi Emmenegger  
Geschäftsführerin der Bundeshausfraktion



**GRÜNE Schweiz**

Lucie Jakob

Waisenhausplatz 21

lucie.jakob@gruene.ch

031 511 93 21

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

Per Mail an: [triage@sepos.admin.ch](mailto:triage@sepos.admin.ch)

Bern, 27.02.2026

**Vernehmlassung zur Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für  
Schweizerinnen: Teilrevision der Bundesverfassung sowie der dazugehörigen  
Gesetzesbestimmungen**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel genannten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Einladung und äussern uns im Folgenden zu den für uns wichtigsten Punkten.

Der Bundesrat hat im Januar 2025 beschlossen, dass der Orientierungstag zu Armee und Zivilschutz für Frauen neu obligatorisch sein soll. Diese Änderung bedingt eine Verfassung- sowie eine Gesetzesänderung, über die Einführung werden also auch die Bevölkerung und die Kantone noch befinden müssen. Mit dem Entscheid, Frauen zur Teilnahme am Orientierungstag zu verpflichten, verfolgt der Bundesrat zwei Ziele: Einerseits soll die Chancengleichheit verbessert werden, andererseits soll der Frauenanteil in der Armee erhöht werden – und damit insgesamt die Anzahl dienstpflichtiger Personen, dies im Hinblick auf die veränderte sicherheitspolitische Lage.

Es gilt zuallererst zu betonen, dass das Militär im Moment keinen Personalmangel zu verzeichnen hat: Die Anzahl Armeeangehöriger lag mit knapp 147'000 Personen lange Zeit über dem bisher gesetzlich festgelegten Effektivbestand von 140'000, der benötigt wird, um den Sollbestand von 100'000 Personen sicherstellen zu können. Auch wenn diese gesetzliche Grenze aufgehoben wurde, ist der Armeebestand weiterhin nicht gefährdet. Es ist also gar nicht nötig, mehr Frauen für einen Dienst in der Armee gewinnen zu wollen.

Aus Sicht der GRÜNEN stärkt ein obligatorischer Orientierungstag die Gleichstellung der Geschlechter nicht, sondern würde lediglich eine weitere Mehrbelastung für Frauen darstellen. Diese leisten bereits den Grossteil der in der Gesellschaft anfallenden Care Arbeit. Gleichstellung wird nicht über den Zugang zur Armee erreicht, sondern soll zuerst in anderen Bereichen vorangetrieben werden, beispielsweise bei der Lohngleichheit oder indem mehr Geld für die Bekämpfung sexueller Gewalt eingesetzt wird. Militärische Ränge haben zudem heute bei weitem nicht mehr den Stellenwert, den sie in früheren Zeiten hatten, beispielsweise bei der Stellensuche. Der Mehrwert für Frauen in beruflicher Hinsicht ist daher gering bis inexistent. Zu befürchten ist vielmehr, dass den Frauen auf dem Arbeitsmarkt gar ein neuer Nachteil entsteht, da sie neben einem allfälligen Mutterschaftsurlaub noch mehr Tage an ihrem Arbeitsplatz fehlen würden. Damit hat die vom Bundesrat als Gleichstellungstreiber dargestellte Massnahme faktisch die gegenteiligen Konsequenzen. Auch die Stimmberechtigten haben 2025 mit ihrem klaren NEIN zur Service Citoyen-Initiative die Idee klar zurückgewiesen, dass ein neuer Zwangsdienst angeblich zur Gleichstellung der Frauen beitragen würde.

Die Annahme, dass eine Teilnahme am Orientierungstag mehr Frauen für den Militärdienst begeistern würde, übersieht die wirklichen Hemmnisse für den Eintritt von Frauen in den Militärdienst. Nicht fehlende Informationen sind das Problem, sondern das für Frauen toxische Umfeld in der Armee und die damit einhergehenden diskriminierenden Erfahrungen oder sexuellen Übergriffe. Wennschon müsste die Armee also ein angenehmeres Umfeld für Frauen schaffen, indem Massnahmen bezüglich der Sensibilisierung der Armeeangehörigen zu sexistischem Verhalten oder sexuellen Übergriffen und deren Verhinderung ergriffen werden.

Wer die Frauen vermehrt in den Militärdienst einbinden will, fördert zudem die Militarisierung der Gesellschaft. Dabei sind die grössten Bedrohungen für die Schweizer Gesellschaft nicht ein traditioneller Grabenkrieg mit Panzern und Granatwerfern, sondern Klima- und Umweltkatastrophen, Desinformation und Cyberangriffe. Zynisch ist hier auch der Verweis auf die UN-Resolution 1325: Diese verlangt, Frauen auf allen Ebenen der Konfliktbewältigung, der Friedensförderung und dem Wiederaufbau einzubeziehen sowie den Schutz vor geschlechtsspezifischer Kriegsgewalt sicherzustellen. Der Fokus liegt klar auf Friedensbildung. Feministische und friedenspolitische Organisationen leiten daraus auch die Förderung der Demilitarisierung der Gesellschaft ab.<sup>1</sup> Dem steht der Einbezug von mehr Frauen in militärische Dienste diametral entgegen.

Schliesslich ist auch aus grundrechtlicher Sicht die Einführung eines obligatorischen Orientierungstags problematisch: Die Anwesenheitspflicht – deren Nichtbeachtung eine Strafe nach sich ziehen würde – ist ein starker Eingriff in die persönliche Freiheit der Frauen und entgegen der Argumentation des Bundesrates kann diesem Eingriff kein ausreichendes öffentliches Interesse gegenübergestellt werden, da die Armee wie oben ausgeführt über einen mehr als ausreichend hohen Bestand verfügt.

Zusätzlich zu diesen grundsätzlichen Kritikpunkten sind für die GRÜNEN auch die hohen Kosten ein Grund, die Einführung des obligatorischen Orientierungstags abzulehnen. Die Unternehmen müssten mindestens mit einer Verdoppelung der Kosten rechnen, die Kantone sehr wahrscheinlich mit noch höheren Beträgen aufgrund der ungenügend ausgebauten

---

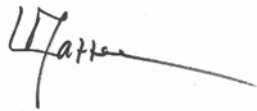
<sup>1</sup> Siehe den Bericht zum NAP 5 von swisspeace/KOFF, Frieda und Peace Women Across the Globe: [https://www.swisspeace.ch/assets/publications/downloads/DE\\_ONLINE\\_NAP\\_Report.pdf](https://www.swisspeace.ch/assets/publications/downloads/DE_ONLINE_NAP_Report.pdf), April 2024.

Infrastrukturen. Diese finanziellen Auswirkungen geringzuschätzen, mutet gerade angesichts der sonstigen Sparrhetorik des Bundesrates skurril an. Die Bevölkerung sieht sich bereits jetzt Mehrkosten und Abbauplänen gegenüber, um das stark anwachsende Budget der Armee zu finanzieren. Des Weiteren wird ein Bürokratiemonster geschaffen, nur um die Anwesenheit der Schweizerinnen an einem Informationstag sicherzustellen. Der administrative Mehraufwand für die Gemeinden und Kantone im Zusammenhang mit der Einführung des obligatorischen Orientierungstags ist völlig unverhältnismässig.

**Aus all diesen Gründen lehnen die GRÜNEN die Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen dezidiert ab.**

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Lisa Mazzone  
Präsidentin



Lucie Jakob  
Fachsekretärin



Vernehmlassungsantwort zu Händen des  
Eidgenössischen Departements für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Bern, 13. Februar 2026

**Vernehmlassung zur Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für  
Schweizerinnen: Teilrevision der Bundesverfassung sowie der dazugehörigen  
Gesetzesbestimmungen (2025/84)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Martin Pfister,  
sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat will den jungen Schweizerinnen einen vertieften Einblick in die Möglichkeiten und Chancen in der Armee und im Zivilschutz ermöglichen. Zu diesem Zweck will er einen obligatorischen Orientierungstag für junge Frauen einführen, wie er für junge Männer bereits Pflicht ist. Die Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Frauen erfordert eine Änderung der Bundesverfassung sowie gesetzliche Anpassungen. Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

Die SP Frauen Schweiz lehnen die Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen ab. Dies aus folgenden Gründen:

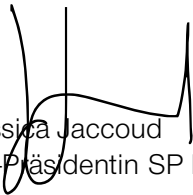
- Keine Militarisierung der Frauen: Militärische Strukturen reproduzieren Gewalt. Vor einem Jahr belegte eine Studie der Armee selbst, dass jede zweite Frau während ihrem Dienst sexualisierte Gewalt erlebte. Ein obligatorischer Orientierungstag versucht Frauen eine Organisation schmackhaft zu machen, die ihnen schadet. Ohne tiefgreifende Reformen (Betreuung, Meldewege, Kulturwandel) bedeutet ein höherer Frauenanteil bloss „mehr Frauen in problematischen Strukturen“, nicht echte Gleichstellung.
- Chancengleichheit am falschen Ort: Der Bundesrat ist der Ansicht, dass eine obligatorischer Orientierungstag für Schweizerinnen die Chancengleichheit fördert. Chancenungleichheiten abzubauen erachten die SP Frauen als wichtig. Priorität hat Chancengleichheit im zivilen Bereich. Solange in anderen Bereichen (Löhne, Care-Arbeit, Karrierechancen) keine tatsächliche Gleichstellung erreicht ist, ist es nicht angebracht, weitere Pflichten für Frauen einzuführen.
- Freiwilligkeit reicht aus: Frauen haben heute bereits die Möglichkeit, freiwillig an einem Orientierungstag teilzunehmen; ein Obligatorium greift in die persönliche Lebensgestaltung ein, ohne dass die militärische Notwendigkeit gegeben ist.
- Kein unnötiger Druck auf Frauen: Die Teilnahme an einem obligatorischen Orientierungstag kann psychologisch und sozial belastend sein für Frauen, die Armee und Zivilschutz grundsätzlich ablehnen, sich aber rechtfertigen müssen, warum sie teilnehmen oder danach doch keinen Dienst leisten.



- Vermeidung unnötiger Kosten: Gemäss dem erläuternden Bericht erwarten die Kantone Mehrkosten von rund 3,3 Millionen Franken. Zusammen mit den Kosten für die Orientierungstage für die Schweizer Männer werden die Gesamtkosten für obligatorische Orientierungstage auf rund 7 Millionen Franken beziffert. Der Bundesrat rechnet mit zusätzlichen jährlichen Kosten in Millionenhöhe für Kantone. Diese Kosten könnten einfach gespart werden, .
- Grosser Aufwand wegen Verfassungsanpassung und neuem Gesetz: Für die Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Frauen braucht es eine Verfassungsanpassung und ein Bundesgesetz. Diese durchlaufen die ordentlichen Prozesse, wie eine Vernehmlassung sowie eine parlamentarische Debatte. Der Aufwand wirkt unverhältnismässig für einen aus unserer Sicht nicht notwendigen obligatorischen Orientierungstag, da bereits eine freiwillige Teilnahme angeboten wird.

Wir hoffen, dass Sie unsere Position berücksichtigen und auf eine Einführung eines obligatorischen Orientierungstags verzichten.

Freundliche Grüsse



Jessica Jaccoud  
Co-Präsidentin SP Frauen



Tamara Funicello  
Co-Präsidentin SP Frauen

### **Zu den SP Frauen Schweiz**

Die SP Frauen sind Teil der sozialdemokratischen Bewegung und Partei in der Schweiz und kämpfen für die gesellschaftliche und ökonomische Gleichstellung der Geschlechter.



**Sozialdemokratische Partei  
der Schweiz**

Zentralsekretariat  
Theaterplatz 4  
3011 Berne

Tel. 031 329 69 69  
Fax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)

Per E-Mail an:

[triage@sepos.admin.ch](mailto:triage@sepos.admin.ch)

04.02.2026

**SP-Stellungnahme zur Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen: Teilrevision der Bundesverfassung sowie der dazugehörigen Gesetzesbestimmungen**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Pfister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

**1. Zusammenfassende Haltung der SP**

Die Armee zeigt derzeit grosse strukturelle Probleme, insbesondere beim Schutz vor sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt. Bevor über neue staatsbürgerliche Pflichten für Frauen diskutiert werden kann, muss die Armee ein sicherer Ort für alle werden. Zudem erscheint eine Verfassungsänderung für eine eintägige Informationsveranstaltung unverhältnismässig. Die SP fordert daher zuerst wirksame Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Gleichstellung von Frauen in der Armee, bevor über zusätzliche Pflichten nachgedacht werden kann. Deshalb lehnen wir die Vorlage zum heutigen Zeitpunkt ab.

**2. Sicherheit von Frauen in der Armee hat Priorität**

Die am 31.10.2024 veröffentlichte Studie der Fachstelle Frauen in der Armee und Diversity zur Diskriminierung und sexualisierten Gewalt in der Armee zeigt ein alarmierendes Lagebild. Gemäss dieser Untersuchung berichten 49.6 Prozent der Befragten von Diskriminierung und 40.1 Prozent von sexualisierter Gewalt; 86.2 Prozent haben Situationen erlebt, die als sexualisierte Gewalt eingestuft werden. Besonders betroffen sind Frauen, aber auch queere Armeean-

gehörige. Die Studie zeigt eine hohe Normalisierung sexistischer und übergriffiger Verhaltensweisen und dokumentiert ein ungenügendes Melde- und Sanktionssystem.

Diese Ergebnisse machen deutlich: Die Armee ist für viele Frauen kein sicherer Ort. Solange Diskriminierung und Gewalt nicht wirksam bekämpft werden, ist es nicht verantwortbar, Frauen per Verfassungsauftrag zu verpflichten, an einer Armee-Veranstaltung teilzunehmen. Die SP fordert daher, dass die Armee zuerst ein wirksames Schutzkonzept vorlegt, das sexualisierte Gewalt und Diskriminierung konsequent bekämpft.

### **3. Eine neue staatsbürgerliche Pflicht ist verfassungspolitisch unverhältnismässig**

Der obligatorische Orientierungstag erfordert eine Änderung der Bundesverfassung und damit eine Volksabstimmung. Für eine eintägige Informationsveranstaltung ist dieser Eingriff unverhältnismässig.

Die SP sieht keinen Grund, weshalb Information und Rekrutierung nicht mit mildereren, effizienteren Massnahmen erreicht werden könnten. Eine konstitutionelle Änderung sollte nicht für ein Instrument eingesetzt werden, das in seiner Wirkung begrenzt und in seinem Zweck eng ist.

### **4. Keine Vorstufe zu einer Dienstpflicht für Frauen**

Die SP hält klar fest, dass diese Vorlage nicht als Einstieg in eine allgemeine Dienstpflicht für Frauen dienen darf. Solche grundlegenden Weichenstellungen bedürfen einer gesamtgesellschaftlichen Debatte und dürfen nicht über einen scheinbar harmlosen Orientierungstag politisch vorgeprägt werden.

Gleichstellung bedeutet nicht, neue Pflichten einzuführen, bevor bestehende Ungleichheiten und Gefährdungen beseitigt sind. Gleichstellung bedeutet zuerst, gleiche Sicherheit und gleiche Chancen zu schaffen.

### **5. Attraktivität statt Pflicht**

Anstatt eine Pflicht einzuführen, soll die Armee die Attraktivität des Diensts für Frauen erhöhen. Dies erfordert ernsthafte Investitionen in eine diskriminierungsfreie Organisationskultur, verbesserte Infrastruktur, familienfreundliche Rahmenbedingungen, moderne Karrieremöglichkeiten und eine klare Nulltoleranzpolitik gegenüber sexualisierter Gewalt. Die Armee muss ein Umfeld schaffen, das Frauen in ihrer Integrität schützt und ihnen Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Erst wenn Frauen sich sicher und respektiert fühlen, werden sie sich



vermehrt freiwillig für den Dienst entscheiden. Eine Pflicht löst keines dieser strukturellen Probleme.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Mattea Meyer  
Co-Präsidentin

Cédric Wermuth  
Co-Präsident

Severin Meier  
Politischer Fachreferent

Monsieur  
Martin Pfister  
Conseiller fédéral  
3000 Berne  
[triage@sepos.admin.ch](mailto:triage@sepos.admin.ch)

Bâle /Neuchâtel, le 23 février 2026

### **Prise de position sur l'instauration d'une journée d'information obligatoire pour les Suissesses**

Monsieur le Conseiller fédéral,  
Mes dames et messieurs,

L'ADF-SVF vous remercie de l'avoir associée à la consultation concernant l'objet cité en-tête.  
Notre association se prononce de la manière suivante :

L'ADF-SVF est attachée à toute démarche à même d'améliorer l'égalité entre femmes et hommes dans notre pays. Vous présentez cette journée obligatoire pour les femmes comme un bon outil pour faire évoluer ce dossier. **Mais actuellement, de nombreux dossiers sont ouverts qui n'avancent pas :**

- *La persistance de la violence de genre et des trop nombreux féminicides ne bénéficient pas d'interventions législatives à même de réduire cette violence et d'assurer la protection des victimes au sens de la LAVI (violences psychologiques par exemple).*
- *Les nécessaires modifications de l'enseignement à l'égalité dans les écoles de notre pays n'est pas entreprise. L'école continue de perpétuer les stéréotypes de genre qui contribuent largement aux passages à l'acte des jeunes hommes sur leur semblables féminines dans de trop nombreux cantons.*
- *Le travail non rémunéré, dit de care, pour l'accompagnement des membres des familles dans le cadre de la vie des hommes et des femmes est dévolu en très grande partie aux seules femmes. Ce travail ne connaît pas de reconnaissance ni financière ni pratique. Les femmes elles-mêmes continuent souvent de croire que cette disponibilité 365jours/par an est « naturelle », et malheureusement, une écrasante majorité d'hommes également.*

**L'ADF-SVF estime que l'armée n'est absolument pas le lieu pour inaugurer cette manière de lire l'égalité,** et elle constate que le service armé correspond intégralement à la conception patriarcale des rôles sociaux en vigueur et à la définition du pouvoir tel qu'il est pratiqué depuis des siècles par les hommes, concernant

1. les hommes : sacrifier ~~sa~~ **la** vie pour la patrie, obéir aux ordres et à la hiérarchie, tuer pour défendre.
2. les femmes : garder le foyer et s'occuper de tous et toutes sans prendre position, nourrir et protéger.

**L'égalité entre femmes et hommes ne doit pas se faire sur la base d'un modèle masculin des droits et des devoirs.**

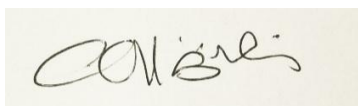
*La mise en place de l'égalité des genres ne doit pas, ne peut pas, se réaliser en appliquant simplement le fonctionnement et les critères sociétaux actuels aux femmes. Une vraie place doit être ouverte qui permette aux femmes de modifier le fonctionnement de notre société en y introduisant les façons d'agir spécifiques*

*selon leur valorisation des qualités humaines pour qu'une société soit enfin représentative des deux genres.*

Dès lors, nous vous remercions de prendre note que l'ADF-SVF, la plus ancienne association féministe de notre pays, qui a permis aux femmes de voter et d'être élues après de trop nombreuses années de lutte, refuse catégoriquement votre projet, que ce soit au niveau de son objectif prétendument égalitaire comme du domaine que vous avez choisi pour faire évoluer les rôles des unes et des autres.

Nous vous prions d'agréer, Monsieur le Conseiller fédéral, l'expression de notre considération distinguée.

Association suisse pour les droits des femmes ADF-SVF Suisse



Claudine Stähli-Wolf  
Comité



Ursula Nakamura-Stoecklin  
Comité



Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport  
SEPOS

3003 Bern

[triage@sepos.admin.ch](mailto:triage@sepos.admin.ch)

Bern, 27. Februar 2026 sgv-Kl/eg

**Vernehmlassungsantwort: Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen: Teilrevision der Bundesverfassung sowie der dazugehörigen Gesetzesbestimmungen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 12. November 2025 lädt das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS ein, sich zur Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen zu äussern. Der Orientierungstag gibt den Teilnehmenden einen fundierten Einblick in die Ausgestaltung der Militärdienst- sowie Schutzdienstpflicht und somit auch in die persönlichen Möglichkeiten und Chancen, die solche Dienste eröffnen.

**Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt das Ziel, den Frauenanteil in der Armee und im Zivilschutz zu erhöhen.**

Sowohl Militär- und Zivilschutz müssen personell besser alimentiert werden. Die sicherheitspolitische Lage der Schweiz ist kritischer geworden, weshalb jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, entsprechende Massnahmen zu treffen.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sgv**

Urs Furrer  
Direktor

Dieter Kläy  
stv. Direktor, Ressortleiter

*Ne lâchons rien – ça vaut la peine!  
Dranbleiben – es lohnt sich!*



Association suisse pour les droits des femmes **adf**  
Schweizerischer Verband für Frauenrechte **svf**

Herr  
Martin Pfister  
Bundesrat  
3000 Bern  
[triage@sepos.admin.ch](mailto:triage@sepos.admin.ch)

Basel/Neuchâtel, 23. Februar 2026

### **Stellungnahme zur Einführung eines obligatorischen Informationstages für Schweizerinnen**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,  
sehr geehrte Damen und Herren,

SVF-ADF dankt Ihnen für die Einbeziehung in die Vernehmlassung zum oben genannten Thema.  
Unser Verband nimmt wie folgt Stellung:

SVF-ADF unterstützt alle Massnahmen, die zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern in unserem Land beitragen. Der obligatorische Informationstag für Schweizerinnen wird von Ihnen als ein gutes Instrument dargestellt. **Derzeit gibt es jedoch zahlreiche offene Fragen, die nicht gelöst sind:**

- *Die anhaltende geschlechtsspezifische Gewalt und die zahlreichen Femizide werden zu wenig bekämpft. Um dies zu gewährleisten, braucht es gesetzliche Massnahmen zur Reduktion dieser Gewalt und zum Schutz der Opfer im Sinne des Opferhilfegesetzes (z. B. psychische Gewalt).*
- *Die notwendigen Anpassungen im Gleichstellungsunterricht an den Schulen unseres Landes, werden nicht durchgeführt. Die Schule perpetuiert weiterhin Geschlechterstereotypen. In vielen Kantonen trägt dies massgeblich dazu bei, dass junge Männer Gewalt gegen ihre Altersgenossinnen ausüben.*
- *Die unbezahlte Care-Arbeit zur Unterstützung von Familienmitgliedern im Rahmen des Lebens von Männern und Frauen wird zum grössten Teil einzig von Frauen geleistet. Diese Arbeit wird weder finanziell noch praktisch anerkannt. Oft glauben selbst die Frauen, dass diese Verfügbarkeit an 365 Tagen im Jahr «natürlich» sei, und leider gilt dies auch eine überwältigende Mehrheit der Männer.*

**SVF-ADF ist der Ansicht, dass die Armee keineswegs der richtige Ort zur Gleichstellung ist**, und stellt fest, dass das Militär vollständig der patriarchalischen Vorstellung der geltenden sozialen Rollen und der Definition von Macht entspricht, wie sie seit Jahrhunderten von Männern ausgeübt wird

- Männer sollen ihr Leben für das Vaterland opfern, Befehle und Hierarchien befolgen und töten,
- Frauen sollen den Haushalt führen, sich um alle kümmern, sie ernähren und beschützen, jedoch ohne Stellung zu beziehen.

**Die Gleichstellung von Frauen und Männern darf nicht auf der Grundlage eines männlichen Modells von Rechten und Pflichten erfolgen.**

*Die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter kann nicht einfach durch die Anwendung der derzeitigen gesellschaftlichen Funktionsweisen und Kriterien auf Frauen erreicht werden, sondern es muss ein echter Rahmen geschaffen werden. Dies ermöglicht den Frauen, das Funktionieren unserer Gesellschaft zu verändern.*

ADF-SVF Schweizerische Vereinigung für Frauenrechte  
Postfach 4001 Basel  
Tel. 032 968 60 01 / 079 647 34 46 E-Mail: [adf\\_svf\\_secret@bluewin.ch](mailto:adf_svf_secret@bluewin.ch)  
PC-Konto 80-6885-1 / CH54 0900 0000 8000 6885 1  
[www.feminism.ch](http://www.feminism.ch)

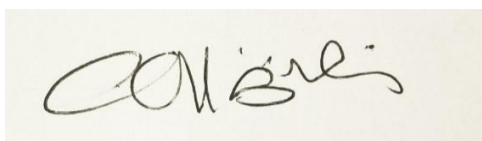
*Nur wenn die individuellen Handlungsweisen, die gegenseitige Wertschätzung und Qualitäten berücksichtigt werden, sind beide Geschlechter in unserer Gesellschaft repräsentiert.*

SVF.ADF ist die älteste feministische Organisation unseres Landes, die es Frauen nach einem langen Kampf ermöglicht hat, zu wählen und gewählt zu werden

Wir bitten Sie daher zur Kenntnis zu nehmen, dass SVF-ADF dieses Projekt kategorisch ablehnt. Dies betrifft Ihr angeblich egalitäres Ziel sowie eine allfällige Weiterentwicklung der Rollen.

Mit freundlichen Grüßen

Schweizerischer Verband für Frauenrechte SVF-ADF



Claudine Stähli-Wolf  
Vorstand



Ursula Nakamura-Stoecklin  
Vorstand

## Weibel Manuel SEPOS

---

**Von:** Verband <verband@arbeitgeber.ch>  
**Gesendet:** Mittwoch, 10. Dezember 2025 17:03  
**An:** \_SEPOS-Triage  
**Betreff:** AW: Orientierungstag für Schweizerinnen zu Armee und Zivilschutz -  
Eröffnung der Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Möglichkeit zu diesem Vernehmlassungsverfahren Stellung nehmen zu können.

Da das Vernehmlassungsverfahren «Orientierungstag für Schweizerinnen zu Armee und Zivilschutz» unsere Mitglieder nicht tangiert, verzichtet der Schweizerische Arbeitgeberverband auf eine Stellungnahme zu dieser Vernehmlassung.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Isabelle Pantò-Herrnberger

-----  
Isabelle Pantò-Herrnberger  
Assistentin

Schweizerischer  
Arbeitgeberverband  
Hegibachstrasse 47  
Postfach, 8032 Zürich

D: +41 44 421 17 42

[arbeitgeber.ch](https://arbeitgeber.ch) | [LinkedIn](#) | [X](#)



## Weibel Manuel SEPOS

---

**Von:** Eperon Eloïse <Eloise.Eperon@chgemeinden.ch>  
**Gesendet:** Dienstag, 10. Februar 2026 11:55  
**An:** \_SEPOS-Triage  
**Betreff:** Vernehmlassung 2025/84 - Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 12. November 2025 haben Sie dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Vernehmlassung unterbreitet. Für die Gelegenheit, uns aus Sicht der rund 1500 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen.

Nach Studium der Unterlagen teilen wir Ihnen hiermit jedoch mit, dass der SGV zu dieser Vorlage keine Stellungnahme einreicht.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Eloïse Eperon

*Absente le vendredi*

-----  
**Association des Communes Suisses**  
**Schweizerischer Gemeindeverband**  
Responsable des domaines politiques migration et intégration

Tel. 031 380 70 08  
[eloise.eperon@chgemeinden.ch](mailto:eloise.eperon@chgemeinden.ch)  
[www.chgemeinden.ch](http://www.chgemeinden.ch)



### **SGV - Gemeinsam für starke Gemeinden**

Der **Schweizerische Gemeindeverband** vertritt die Anliegen der Gemeinden auf nationaler Ebene. Er setzt sich dafür ein, dass der Gestaltungsspielraum der Gemeinden nicht weiter eingeschränkt wird. Er informiert in der **«Schweizer Gemeinde»** - [hier](#) geht es zur aktuellen Ausgabe - im Internet und an Fachtagungen über kommunalpolitisch relevante Themen und gute Praxisbeispiele. Unter den Gemeinden fördert er den Austausch, mit dem Ziel, ihre Leistungsfähigkeit zu steigern.